

Berlin 26 01 2024

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung
(Promotionsrecht)
der **Universität
Witten/Herdecke**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität
Witten/Herdecke

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1692-24

DOI: <https://doi.org/10.57674/m3mm-nj08>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Januar 2024

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	14
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke	21
Mitwirkende	101

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaß-

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.html>

6 stäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei. Die Bewertungsgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15). |³ Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2022 einen überarbeiteten Leitfaden verabschiedet. Maßgebliche Änderungen betreffen die Verfahrensregeln, die zum Teil auch als gesetzliche Grundlage in einigen Landeshochschulgesetzen verankert sind. Um eine länderübergreifende Gleichbehandlung der Hochschulen im Verfahren sicherzustellen, hat der Akkreditierungsausschuss im Dezember 2022 beschlossen, die neuen Verfahrensregeln in allen Verfahren anzuwenden, die ab dem Stichtag 1. September 2022 beantragt wurden, auch wenn die Antragstellung noch nach den Maßgaben und Kriterien der vorangegangenen Fassung des Leitfadens erfolgt ist. |⁴

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 23. August 2022 einen Antrag auf Reakkreditierung der Universität Witten/Herdecke unter Einbeziehung des Promotionsrechts gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Universität Witten/Herdecke am 15. und 16. Mai 2023 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Universität und das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. Dezember 2023 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Universität Witten/Herdecke vorbereitet. An den Beratungen hat eine Delegation des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats teilgenommen.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 26. Januar 2024 in Berlin verabschiedet.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9837-22.html>

A. Kenngrößen

Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) wurde 1982 als erste deutsche Universität in privater Trägerschaft gegründet. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Universität unbefristet staatlich anerkannt und ihr ein unbefristetes Promotions- und Habilitationsrecht verliehen. Ein Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durchlief die UW/H erstmalig im Jahr 2005. |⁵ Im Jahr 2007 folgte eine Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Neukonzeption der Humanmedizin an der Universität. |⁶ Weitere Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung fanden in den Jahren 2011 |⁷ und 2018 |⁸ statt. Im Zuge des letzten Verfahrens sprach der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus und empfahl dem Land zugleich, das Promotionsrecht für die Fakultäten für Gesundheit und für Wirtschaftswissenschaft weiterhin zu gewähren. |⁹

Die UW/H beschreibt sich als gemeinnützige Modelluniversität. Als konstitutive Werte ihres Handelns formuliert sie in ihrem Leitbild „zur Freiheit ermutigen“, „nach Wahrheit streben“ und „soziale Verantwortung fördern“. Die Universität wird durch die „Wittener Didaktik“ geprägt, deren elementare Bestandteile u. a. Interaktivität der Lehre und hohe Beteiligung der Studierenden sind. Ziele des Studiums sollen gleichermaßen die Persönlichkeitsentwicklung und die fachliche Qualifikation sein.

Die Universität gliedert sich in die Fakultät für Gesundheit, die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft und das WittenLab. Zukunftslabor Studium fundamentale, das zuständig ist für die Sicherstellung des Studiums fundamentale, an

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat (2006): Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I; Köln, S. 635-738. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6768-05.html>

|⁶ Wissenschaftsrat (2007): Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III; Köln, S. 403. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7340-06.html>

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2011): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1395-11.html>

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke; München. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7082-18.html>

|⁹ Die zum Zeitpunkt des Verfahrens existierende dritte Fakultät, die Fakultät für Kulturreflexion, wurde in Folge einer Auflage des Wissenschaftsrats aufgelöst. Die Professuren wurden in die beiden anderen Fakultäten sowie in das neu gegründete WittenLab. Zukunftslabor Studium fundamentale überführt. In diesem Zuge wurde die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zur Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft umbenannt.

8 dem alle Studierenden zusätzlich zu ihrem Fachstudium verbindlich teilnehmen. Die Fakultät für Gesundheit umfasst die vier Departments für Humanmedizin, Pflegewissenschaft, Psychologie und Psychotherapie sowie für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. An der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft sind die beiden Departments für Management und Unternehmertum sowie Philosophie, Politik und Ökonomik angesiedelt. Die UW/H betreibt eine Zahnklinik und Hochschulambulanzen für Integrative Gesundheitsversorgung und Naturheilkunde sowie für psychische Gesundheit und Psychotherapie.

Das Studienprogramm umfasst insgesamt 23 Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge der Pflegewissenschaft, der Psychologie, der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften sowie der Human- und Zahnmedizin, von denen 10 derzeit auslaufen. Die beiden Staatsexamensstudiengänge der UW/H führen zur ärztlichen bzw. zahnärztlichen Approbation. Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ entspricht der aktuellen Approbationsordnung für Psychotherapie. |¹⁰ Im Wintersemester 2022/23 waren an der UW/H rd. 2.400 Studierende eingeschrieben. Für die kommenden Jahre wird insgesamt ein geringfügiger Aufwuchs prognostiziert. Die Studienplätze in der Humanmedizin sind in den letzten Jahren verdoppelt worden.

Zu verschiedenen Zwecken der Lehre, Forschung und Internationalisierung ist die UW/H in Verbünde einbezogen und unterhält institutionelle Kooperationen. Das Department für Humanmedizin arbeitet mit einem vertraglich angebundenes Netzwerk aus Kliniken zusammen, an denen die klinische Lehre und Forschung stattfindet und klinische Lehrstühle und Professuren der UW/H eingerichtet sind. Darunter fungieren das Krankenhaus Köln-Merheim und das Helios-Klinikum in Wuppertal als Universitätskliniken. Die UW/H unterhält überdies ein Netzwerk ärztlicher Lehr- und Forschungspraxen.

Trägerin der Hochschule ist die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Die Software AG-Stiftung, Darmstadt, ist mit etwas mehr als der Hälfte der Anteile Hauptgesellschafterin. Ferner halten insgesamt sechs weitere Stiftungen, Vereine und gemeinnützige Gesellschaften Anteile an der Trägergesellschaft. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler der UW/H sind zugleich Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft.

Zentrale Organe der Universität sind der Aufsichtsrat, das Präsidium, die Präsidentin bzw. der Präsident und der Senat. Die Gesellschafterversammlung wählt einen Aufsichtsrat, der das Präsidium in rechtlicher, wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht berät und beaufsichtigt. Ihm kommen maßgebliche Mitwirkungskompetenzen in akademischen Angelegenheiten zu.

| ¹⁰ Der Masterstudiengang wird derzeit entsprechend der aktuellen Approbationsordnung umgestellt.

Dem Präsidium gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Zum Wintersemester 2022/23 waren eine Vizepräsidentin für Forschung, ein Vizepräsident für Lehre und Lernen sowie ein Vizepräsident für besondere Aufgaben mit dem Ressort Organisationsentwicklung im Amt. Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentinnen und -präsidenten für akademische Angelegenheiten werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Senat. Der Aufsichtsrat und der Senat können die Präsidentin bzw. den Präsidenten sowie Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten im Einvernehmen abberufen.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Universität. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder qua Funktion die Dekaninnen und Dekane |¹¹ und als gewählte Mitglieder je eines aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden sowie vier Mitglieder aus jeder Fakultät bzw. aus dem WittenLab an. Von letzteren gehören jeweils zwei der Gruppe der Professorinnen und Professoren und je eines der Gruppe der Studierenden sowie der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Zudem ist die bzw. der Beauftragte für Gleichstellung und Vielfalt wie ein Mitglied zu laden. Ohne Stimmrecht gehören dem Senat die Mitglieder des Präsidiums und ein Mitglied des Betriebsrats an. Der Senat kann auf Antrag beschließen, ohne beratende Mitglieder zu tagen und Entscheidungen treffen. Er wirkt bei der Bildung des Präsidiums und des Aufsichtsrats mit, nimmt Stellung zur Hochschulentwicklungsplanung und zum Unternehmensplan, beschließt mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Grundordnung und deren Änderungen, über die Rahmenordnungen und sonstigen Ordnungen sowie über Berufungen von Professorinnen und Professoren.

Die Fakultäten sind für die Organisation von Lehre und Forschung zuständig. Der jeweilige Fakultätsrat wählt eine Dekanin bzw. einen Dekan und fasst Beschlüsse über die Fakultätsordnung, die Berufungs-, Habilitations- und Promotionsverfahren sowie die Verfahren zur Auswahl von Studierenden.

Die UW/H hat eine Evaluierungsordnung verabschiedet. Sie nutzt zur Qualitätssicherung und Leistungsverbesserung ihrer Departments ein dreistufiges Evaluierungsverfahren, bestehend aus interner Evaluierung, externer Evaluierung und Maßnahmenplanung.

Die Universität verfolgt einen ganzheitlichen „Diversity & Inclusion“-Managementansatz. Zur strukturellen Absicherung sind die Funktion der bzw. des Beauftragten für Gleichstellung und Vielfalt sowie eine ständige Senatskom-

| ¹¹ Das WittenLab ist als eigenständige Einrichtung ohne Promotionsrecht aus der ehemaligen Fakultät für Kulturreflexion hervorgegangen. Im Folgenden fällt, sofern nicht separat erwähnt, unter die Bezeichnung „Fakultät“ auch das WittenLab, unter die Bezeichnung „Dekaninnen bzw. Dekane“ auch die akademische Direktorin bzw. der Direktor des WittenLab und unter die Bezeichnung „Fakultätsrat“ auch der analog fungierende Zentrumsrat des WittenLab.

mission etabliert worden. Die Ziele der Universität werden mittels eines von der bzw. dem Beauftragten für Gleichstellung und Vielfalt erstellten Rahmenplans und einer entsprechenden Roadmap verfolgt.

Zum Wintersemester 2022/23 waren an der UW/H rd. 100 hauptberufliche Professorinnen und Professoren, darunter acht Juniorprofessuren, im Umfang von rd. 90 VZÄ (einschl. Hochschulleitung) beschäftigt, davon 62 VZÄ an der Fakultät für Gesundheit, 23 VZÄ an der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft und 3,25 VZÄ am WittenLab. Die Betreuungsrelation lag bei rd. 1:27. Über die Studiengänge gemittelt lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr vor der Antragstellung bei rd. 47 %. Eine hälftige professorale Lehrabdeckung wurde in fünf Studiengängen unterschritten. |¹²

Für das Verfahren zur Besetzung von Professuren wird von der Fakultät eine Berufungskommission eingesetzt, der in der Regel die Dekanin bzw. der Dekan vorsitzt. Weiterhin gehören ihr drei Professorinnen und Professoren der UW/H, mindestens eine externe Professorin oder ein externer Professor, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studentin bzw. ein Student an. Die Berufungskommission erarbeitet einen Berufungsvorschlag, zu dem mindestens zwei vergleichende externe Gutachten eingeholt werden. Der Fakultätsrat entscheidet über die gereihte Vorschlagsliste, welche dem Senat zur Zustimmung vorgelegt wird. Wenn der Senat zustimmt, entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident abschließend. Ergänzend kommt bei Juniorprofessuren ein Tenure-Track-Verfahren zur Anwendung.

Für die Fakultät für Gesundheit waren zusätzlich insgesamt 48 sogenannte extramurale Professuren tätig, davon etwa zwei Drittel an den beiden Universitätskliniken. Diese Professuren sind dienstrechtlich den kooperierenden Kliniken zugeordnet. Eine Dreiparteienvereinbarung zwischen der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber, der UW/H und der Klinik regelt u. a. die Pflichten und Rechte in Forschung und Lehre. Berufungen verlaufen entsprechend dem an der Fakultät üblichen Verfahren, wobei die betreffende Klinik mittels der Ausschreibung, der Vorauswahl und der personellen Beteiligung an der Berufungskommission mitwirkt. Die Berufungsentscheidung muss im Einvernehmen zwischen der Fakultät und der Klinik getroffen werden.

Zum Wintersemester 2022/23 beschäftigte die Universität weiteres wissenschaftliches Personal auf Stellen im Umfang von 216 VZÄ sowie nichtwissenschaftliches Personal im Stellenumfang von 328 VZÄ. Bis zum Wintersemester

| ¹² Dies betraf den Masterstudiengang „Community Health Nursing“ (rd. 27 %) sowie die beiden auslaufenden Masterstudiengänge „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Krankheiten“ (rd. 45 %) und „Pflegerwissenschaft“ (alt) (rd. 49 %). Auch die Staatsexamensstudiengänge „Humanmedizin“ (rd. 37 %) und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ (38 %) waren betroffen, wobei die Quote hier in den letzten Jahren um rd. 5 % bzw. rd. 9 % gesteigert wurde.

2026/27 ist ein deutlicher Personalaufwuchs in den Departments für Psychologie und Psychotherapie |¹³ sowie für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde vorgesehen, die weitere Personalausstattung soll weitgehend unverändert bleiben.

Die Universität möchte Forschungsleistungen zum Wohl und im direkten Austausch mit der Gesellschaft erbringen, die zur Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen und sich durch Transdisziplinarität auszeichnen sollen. Um einen engen Austausch mit der Gesellschaft zu realisieren, legt die UW/H besonderen Wert auf Wissenschaftskommunikation.

An der Fakultät für Gesundheit ist „Integrative und personalisierte/personenzentrierte Gesundheitsversorgung“ als fakultätsweiter Forschungsschwerpunkt etabliert. In der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft liegen die Schwerpunkte auf der Ebene der Departments. Sie fokussieren zum einen die gesellschaftlichen Herausforderungen digitale Transformation, Klimakrise und Globalisierung und zum anderen Management und Unternehmertum sowie das Thema Leadership mit einem weiteren Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit sowie Transformation und Digitalisierung. Das WittenLab sieht sich als Reflexionsraum für die Befassung der Universität mit sich selbst und mit neuen Formen der Hochschulbildung.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung verantwortet die administrative und akademische Förderung sowie die interfakultäre Vernetzung der Forschung. Das Anreizsystem umfasst Deputatsreduktionen und Forschungssemester sowie individuelle Vereinbarungen im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche. Die Forschungsförderung ist einschließlich der Förderung von Personen in der Qualifizierungsphase auf Fakultätsebene angesiedelt. Dort sind die Dekanin bzw. der Dekan, die Prodekanin bzw. der Prodekan für Forschung sowie die Departmentleitungen für die Organisation der Forschung zuständig. Die Forschungsfinanzierung wird jährlich im Rahmen der Budgetverhandlungen mit den einzelnen Lehrstühlen und Professuren festgelegt. Ein zentrales Forschungsbudget existiert nicht. Die UW/H konnte im Jahr 2022 Drittmittel im Umfang von rd. 7 Mio. Euro zzgl. rd. 8 Mio. Euro für die Finanzierung von 15 Stiftungslehrstühlen und für Auftragsforschung einwerben.

Ende 2022 hat die UW/H das International Center for Sustainable and Just Transformation gegründet, das strukturell und personell maßgeblich in der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft verankert ist. In der Fakultät für Gesundheit wird die klinische Forschung durch drei an den Kliniken angesiedelte Zentren der UW/H unterstützt, die zudem eigene Forschungsaktivitäten entfalten. Weitere Beiträge zur Forschung, insbesondere zur Versorgungsforschung, leistet das Praxisnetzwerk der UW/H. An den Standorten der Universitätskliniken berät

|¹³ Die UW/H zählt die in der Lehre tätigen psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Lehrtherapeutinnen und -therapeuten als nichtwissenschaftliches Personal.

und unterstützt zudem das Zentrum für klinische Studien (ZKS-UW/H) Forschungsvorhaben und klinische Studien.

Die Universität verfolgt bei der Nachwuchsrekrutierung das Ziel, die fachlichen Schwerpunkte „Integrative und personalisierte/personenzentrierte Gesundheitsversorgung (IPGV)“, „Unternehmertum, Führung und Organisation“, „Demokratie und Wachstum“ sowie „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ zu verstärken oder passend zu ergänzen. Im akademischen Jahr 2021/22 wurden 164 Promotionsverfahren abgeschlossen, davon rd. zwei Drittel mit human- und zahnmedizinischen Promotionsvorhaben. Zum Wintersemester 2022/23 hatten 68 der Doktorandinnen und Doktoranden Stellen im Gesamtumfang von rd. 42 VZÄ inne, von denen rd. 30 aus hochschuleigenen Mitteln und der Rest aus Drittmitteln finanziert waren. Die UW/H beschäftigte im Wintersemester 2022/23 zudem rd. 100 promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Professur im Stenumfang von rd. 80 VZÄ, davon mehr als die Hälfte am Department für Humanmedizin. In den Jahren 2017 bis 2022 verzeichnete die UW/H 54 abgeschlossene Habilitationen, davon 48 am Department für Humanmedizin.

Die Fakultäten der UW/H verleihen sieben verschiedene Doktorgrade. Die Details der Verfahren sind in insgesamt sechs Promotionsordnungen geregelt, deren Gleichwertigkeit mit den Ordnungen der staatlichen Universitäten des Land Nordrhein-Westfalen bestätigt hat. Als schriftliche Promotionsleistung kann entweder eine Monografie oder eine kumulative Dissertation vorgelegt werden. Die Promovierenden werden überwiegend individuell betreut und sind darüber hinaus in Kolloquien u. Ä. eingebunden. In der Fakultät für Gesundheit sind zwei strukturierte Promotionsprogramme für Pflegewissenschaft und für Biomedizin eingerichtet. In der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft ist ein teilstrukturiertes Programm angelaufen.

Die Fakultät für Gesundheit bietet zur Unterstützung von Forschungs- und Promotionsvorhaben ein Programm zur internen Forschungsförderung, dessen wesentliches Element zeitlich befristete Rotationsstellen sind, die in die Beantragung von Drittmittelprojekten münden sollen. Im Promotionsprogramm Biomedizin und am Wittener Institut für Familienunternehmen werden Promotionsstipendien vergeben. Aus verschiedenen Quellen der Zentren sowie der einzelnen Lehrstühle und Professuren werden zudem Reise- und Sachmittel zur Forschungsförderung und -anbahnung für Promovierende zur Verfügung gestellt.

Insgesamt verfügt die Universität über eine Bruttogrundfläche von rd. 30 Tsd. qm in 14 Gebäuden, von denen ein Großteil in Witten angesiedelt ist. Zur Campuserweiterung wurde 2021 ein Neubau in Witten eröffnet. An der Zahnklinik existieren 15 Behandlungsräume für klinische Kurse. Insgesamt stehen für die wissenschaftlichen Zwecke an den Standorten einschließlich der Kliniken rd. 2 Tsd. qm Laborfläche zur Verfügung, darunter S1-Labore, S2-Labore, Mikroskopieräume, Isotopen-Labore, Tierställe und weitere Laborräume.

Die Universität betreibt eine Präsenzbibliothek in Freihandaufstellung, die durch digitale Ressourcen ergänzt wird. Aktuell hat die Bibliothek einen Bestand von rd. 35 Tsd. Monografien. Insgesamt sind über Einzellizenzen, Allianzlizenzen und die DEAL-Verträge ca. 4.600 Zeitschriften lizenziert. Der Zugang zu den elektronischen Ressourcen ist für die Studierenden und Mitarbeitenden auch standortunabhängig möglich. Der Anschaffungsetat der Bibliothek belief sich 2022 auf rd. 320 Tsd. Euro. Fachpersonal ist auf Stellen im Umfang von 3 VZÄ tätig.

Die Erträge der UW/H beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt rd. 59 Mio. Euro, von denen je rd. ein Viertel aus Studienentgelten und aus Zuwendungen des Landes stammte. Das Land Nordrhein-Westfalen leistet eine Grundförderung für die UW/H im Umfang von jährlich rd. 4,5 Mio. Euro. Darüber hinaus wird das Angebot von Studienplätzen in der Humanmedizin sowie der Psychologie durch das Land finanziell unterstützt. 12 % der Erträge stammten aus Drittmitteln, 16 % aus Fördermitteln einschl. Spenden und der Rest aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Umsatzerlösen. Zur Entrichtung der Studienentgelte können Studierende ein Modell der nachgelagerten Zahlung („Umgekehrter Generationenvertrag“) wählen, im Rahmen dessen Absolventinnen und Absolventen der Universität das Studium gegenwärtiger Studierender vorfinanzieren.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Universität Witten/Herdecke die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Universität vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Universität Witten/Herdecke den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Universität entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus. Ferner empfiehlt er dem Land Nordrhein-Westfalen, der UW/H das Promotionsrecht weiterhin zu gewähren.

Ihrem institutionellen Anspruch als Universität mit Promotions- und Habilitationsrecht wird die UW/H umfänglich gerecht. Sie hat ihre positive Entwicklung seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren fortgesetzt. Der Wissenschaftsrat würdigt in diesem Zusammenhang, dass sich die Universität einem herausfordernden institutionellen Restrukturierungsprozess unterzogen hat, um das WittenLab zu gründen und damit Auflagen und Empfehlungen aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren in sinnvoller Weise umzusetzen.

Die Leistungen der UW/H in Forschung und Lehre entsprechen anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben und korrespondieren mit dem Leitbild der Universität. Mit ihrem charakteristischen fachlichen Profil reagiert sie auf überzeugende Weise auf gesellschaftliche und wissenschaftliche Anforderungen. Sie zeichnet sich insbesondere durch die Kombination des Fachstudiums mit dem prägenden Konzept der Wittener Didaktik und des Studium fundamentale aus. Es ist anzuerkennen, dass sich die UW/H in verlässlicher Partnerschaft mit dem zuständigen Landesministerium an der qualitätsgesicherten Ausweitung der Studienplatzkapazitäten im Land Nordrhein-Westfalen in den Fächern Medizin und Psychologie beteiligt. Dabei ist hervorzuheben, wie es ihr durch eine kreative Gestaltung gelingt, ihre besonderen Profilvermerkmale auch in stark regulierten Studiengängen zur Geltung zu bringen.

Das Verhältnis zwischen der Universität, ihrer Trägerin und ihren Betreibern ist in den Ordnungen und in der Praxis ausgewogen. Die Hochschulsteuerung über ein Leitbild und einen Hochschulentwicklungsplan unter Beteiligung eines Aufsichtsrats ist geeignet, die Autonomie der Universität in akademischen Angelegenheiten sowie die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen. Die zentralen und dezentralen Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind hochschuladäquat ausgestaltet. Der Senat und die Fakultätsräte sind adäquat zusammengesetzt und wirken auf ihren jeweiligen Ebenen maßgeblich an den akademischen Entscheidungen mit. Die erforderliche Abstimmung zwischen den kooperierenden Kliniken und den betreffenden universitären Einheiten erfolgt auf allen Ebenen engmaschig und effektiv, ohne die akademische Eigenständigkeit der Universität unangemessen einzuschränken. Die Prozesse und Verfahren zur Qualitätssicherung sind sinnvoll gestaltet und gehen mittels einer regelhaften externen Evaluierung über das allgemein übliche Instrumentarium hinaus. Es gelingt der UW/H zu ihrem Vorteil, eine hohe studentische Beteiligung an Prozessen und Projekten der Hochschulentwicklung und Qualitätssicherung anzuregen.

Die UW/H hat ein zeitgemäßes Programm zur Umsetzung von Gleichstellungs- und Diversitätszielen entwickelt und verfügt über die notwendigen Strukturen für dessen Umsetzung. Allerdings ist der Anteil der Frauen in Leitungspositionen noch gering und der bzw. dem Beauftragten für Gleichstellung und Vielfalt fehlt ein selbstverwaltetes Budget.

Die UW/H ist insgesamt angemessen mit wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal ausgestattet. Zu begrüßen ist der seit der letzten Reakkreditierung erfolgte deutliche professorale Personalaufwuchs in der Humanmedizin. Die UW/H hat damit einer mehrfach formulierten Auflage des Wissenschaftsrats Rechnung getragen. Der geplante Personalaufwuchs korrespondiert mit den moderaten Wachstumsplänen. Die Einordnung der in der Lehre tätigen Psychotherapeutinnen und -therapeuten in die Kategorie des nichtwissenschaftlichen Personals wird als ungewöhnlich sowie mit Blick auf die Qualifizierungsanforderungen und das Aufgabenspektrum dieser Personen als nicht angemessen bewertet.

In allen Departments weist die Universität quantitativ eine gute bis sehr gute Betreuungsrelation auf. Eine mindestens hälftige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren kann die UW/H in den laufenden Studiengängen sicherstellen, mit Ausnahme der Staatsexamensstudiengänge sowie vakanzbedingt eines laufenden Studiengangs im Department für Pflegewissenschaft. In den Staatsexamensstudiengängen ist die aktuelle professorale Lehrabdeckung für das Medizin- und Zahnmedizinstudium, wie es die UW/H anbietet, dennoch angemessen, insbesondere angesichts des erfolgten Personalaufwuchses und der guten Betreuungsrelation von professoralen Lehrkräften zu Studierenden.

Die internen Berufungsverfahren der UW/H sind ebenso wie die Tenure-Track-Verfahren transparent geregelt und verlaufen wissenschaftsadäquat. Die Berufungsverfahren für extramurale Professuren sind durch entsprechende Änderungen in den letzten Jahren mittlerweile hochschuladäquat gestaltet, und die Durchgriffsrechte der UW/H auf die extramuralen Professuren in akademischen Belangen sind durch ein geeignetes Regel- und Vertragswerk sichergestellt.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Universität ihren Selbstanspruch der Inter- bzw. Transdisziplinarität überzeugend umsetzt. Sie arbeitet kontinuierlich und erfolgreich an neuen Studien- und Lehrformaten und stellt damit ihre Innovations- und Transformationsfähigkeit unter Beweis. Die Betreuung und die Unterstützung der Studierenden in allgemeinen und fachlichen Angelegenheiten sind gut. Davon zeugt auch die insgesamt hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Rahmenbedingungen ihres Studiums.

Die Schwerpunkte ihrer medizinischen Studiengänge, darunter die Ausbildung von Hausärztinnen und Hausärzten, setzt die UW/H inhaltlich und organisatorisch erfolgreich um. Die gute Koordinierung und Pflege des Partnernetzwerks der Kliniken und Praxen ermöglicht überzeugende ambulante und klinische Lernmöglichkeiten. Durch die Kooperation mit dem Klinikum Dortmund als großem Maximalversorger trägt die UW/H den veränderten Anforderungen an die klinischen Ausbildungskapazitäten Rechnung, die aus der Verdopplung der Studierendenzahlen resultieren.

Die UW/H verfolgt überzeugend ihr im Leitbild verankertes Ziel, Forschungsleistungen zu erbringen, die in die Gesellschaft transferiert werden und der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen dienen können. Sie erbringt dabei wertvolle Beiträge auch in fachlichen Nischen, wie etwa zur zahnmedizinischen Versorgung für Menschen mit Behinderung, zur Didaktik und Bildung im Gesundheitswesen sowie im Department für Management und Unternehmertum. In vergangenen Akkreditierungsverfahren konnten besonders die Forschungsleistungen und Beiträge des Departments für Pflegewissenschaft zur Akademisierung und Disziplinbildung in diesem Feld überzeugen. Allerdings hat die Leistungsfähigkeit des Departments zuletzt dadurch abgenommen, dass in den vergangenen Jahren der Stellenumfang der beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich zurückgegangen ist. Eine Fortführung dieser Entwicklung ließe weitere Einschränkungen befürchten.

Die Vernetzung mit dem wissenschaftlichen Umfeld ist in allen Departments fachangemessen. Die Publikationsleistungen entsprechen unter Berücksichtigung individueller Unterschiede und fachspezifischer Besonderheiten insgesamt dem universitären Anspruch der UW/H. Die Drittmittelinwerbungen sind in den vergangenen Jahren angestiegen. In der Fakultät Gesundheit sind sie vor dem Hintergrund des Schwerpunkts in der Versorgungsforschung auf einem zufriedenstellenden Niveau. Das Department für Philosophie, Politik und Ökonomik konnte in den letzten Jahren bemerkenswerte Einwerbungserfolge erzielen.

Jedoch ist der Anteil der für die Sichtbarkeit und weitere Vernetzung relevanten, kompetitiv eingeworbenen Drittmittel u. a. der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der U W/H insgesamt ausbauwürdig.

Die Forschung ist sowohl zentral als auch in den dezentralen Einheiten und an den Universitätskliniken strukturell gut abgebildet. Die Forschungsschwerpunkte der Fakultäten und Departments sind gesellschaftlich relevant, nachvollziehbar ausgewählt und werden ebenso in die Praxis überführt. Sie profitieren von adäquat zugeschnittenen Zentren und passenden Berufungen. Die zeitlichen Freiräume der Professorinnen und Professoren entsprechen dem an Universitäten Üblichen. Gleiches gilt für die institutionellen Forschungsanreize und die aus verschiedenen dezentralen Quellen gespeiste Anschubfinanzierung.

Für die angestrebte Transdisziplinarität der Forschung und die Durchführung fakultätsübergreifender Forschungsprojekte ist die UW/H organisatorisch und strukturell mittlerweile gut vorbereitet. In der Praxis wird der Selbstanspruch in Form von entsprechenden Projekten unter Beteiligung von Professorinnen und Professoren beider Fakultäten jedoch noch nicht zufriedenstellend umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist es als hinderlich zu bewerten, dass die Fakultäten zwar die Vergabe von Mitteln an universitätsweite Ziele und Schwerpunkte binden können, ein zentrales Forschungsbudget etwa für die Förderung fakultätsübergreifender Vorhaben jedoch fehlt.

Die UW/H hat adäquate Regelungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis festgelegt. Das Monitoring und Berichtswesen zur Forschung ist hingegen nicht hinreichend standardisiert und kann daher seine möglichen Funktionen nur begrenzt erfüllen.

Der klinischen Forschung und der Translation misst die UW/H in der Praxis die notwendige Bedeutung bei. Die Forschungsleistungen an den beiden Universitätskliniken sind gut. An den weiteren Krankenhäusern, die überwiegend als Lehrkrankenhäuser dienen, erfüllen die Forschungsleistungen und deren Rahmenbedingungen jedoch nicht durchgängig die Anforderungen an eine universitäre Forschung.

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien findet an beiden Fakultäten in einem angemessenen und gut etablierten wissenschaftlichen und formalen Rahmen statt. Für die Veröffentlichungen und weiteren Leistungen ihrer Doktorandinnen und Doktoranden legt die UW/H Maßstäbe an, die mit denen an öffentlichen Universitäten vergleichbar sind. Die Promovierten beider Fakultäten positionieren sich innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbereichs erfolgreich am Arbeitsmarkt.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Qualifizierungsphase sind angemessen in die Lehre und Selbstverwaltung der Hochschule eingebunden. Die fachliche und überfachliche Qualifizierung von Promovierenden ist in den beiden strukturierten Programmen der Fakultät für Gesundheit differenziert

gestaltet und klar geregelt. Abseits der strukturierten Programme sind die Angebote in ihrem Umfang und ihrer Vielfalt sehr unterschiedlich zu bewerten.

An der UW/H gelten sehr viele verschiedene Promotionsordnungen, deren Unterschiede aus organisatorischer und fachlicher Sicht nicht durchweg nachzuvollziehen sind. In diesen Ordnungen hält die UW/H ganz überwiegend an der Personenidentität mit Blick auf Betreuung und Begutachtung fest, ohne dass die Unabhängigkeit der Zweitbewertung kodifiziert wird, und sieht zur fachlichen Begleitung der Promovierenden meist nur eine Einzelperson vor.

Durch institutionell finanzierte Planstellen, Stipendien, Juniorprofessuren und Tenure-Track-Optionen stabilisiert die UW/H die personelle Grundlage für die Forschung. Sie bietet zudem für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen ein vielfältiges und in Summe angemessenes Instrumentarium, um Forschungsprojekte anzubahnen oder durchzuführen. Allerdings unterscheiden sich diese Bedingungen je nach Department und Lehrstuhl deutlich, und die Stellen bzw. Förderungen erscheinen insbesondere für klinische Forschungsvorhaben in Umfang und Befristung teilweise knapp.

Alle räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Studium und Lehre werden den allgemeinen Anforderungen des Studienbetriebs gerecht. Mit Blick auf die spezifischen Anforderungen in der Fakultät für Gesundheit sind die Ambulanzen und die Zahnklinik positiv herauszuheben. Sie tragen wesentlich zur Verbindung von Lehre und Praxis sowie zur Umsetzung der fachlichen Schwerpunkte in der Forschung bei. Gleiches gilt für die weitere sächliche und räumliche Ausstattung im humanmedizinischen Bereich. Die Labore zur Durchführung grundlagenmedizinischer Forschung an der Universität und ihren Kliniken sind jedoch insgesamt zu knapp dimensioniert und technisch nicht durchgehend auf einem zeitgemäßen Stand. Die personelle Ausstattung der Bibliothek ist als angemessen, die Literatur- und Informationsversorgung als zufriedenstellend zu bewerten.

Die Finanzierungs- und Wirtschaftsplanung für die nächsten Jahre erscheint tragfähig und steht in einem plausiblen Zusammenhang mit der Entwicklungsplanung. Die Ertragsprognosen sind als realistisch einzuschätzen. Die Erträge speisen sich zu ähnlichen Anteilen aus vielen verschiedenen Quellen, wodurch sich die Finanzierung risikoarm gestaltet. Die langfristig angelegte Bezuschussung durch das Land verschafft der UW/H eine hohe Planungssicherheit. Auf dieser Grundlage ist von einem weiterhin nachhaltigen Betrieb auszugehen.

Gewürdigt wird das sozialverträgliche Studienfinanzierungsmodell der nachgelagerten Studienentgelte. Durch den umgekehrten Generationenvertrag werden die Hürden zum Studienzugang deutlich gesenkt, zudem wird eine zusätzliche Bindung zur Institution aufgebaut. Es steht im Einklang mit dem Selbstverständnis der Universität, dass dieses Modell durch die Studierendengesellschaft koordiniert wird.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Entscheidung mit den folgenden Empfehlungen, die er für die weitere Entwicklung der Universität Witten/Herdecke als wesentlich erachtet:

- _ Der UW/H wird erneut empfohlen, die klinischen Lehrstühle stärker zu bündeln und zudem Berufungen auf klinische Lehrstühle bzw. Professuren nur noch an Kliniken durchzuführen, die wie die beiden Universitätskliniken der UW/H aufgrund ihrer Größe, ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihrer infrastrukturellen Rahmenbedingungen dafür geeignet sind.
- _ Die UW/H sollte ein Absinken der professoralen Lehrquote in den beiden Staatsexamensstudiengängen verhindern. In allen weiteren Studiengängen sollte sie eine hälftige professorale Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren auch für Phasen gewährleisten, in denen einzelne Professuren vakant sind.
- _ Die UW/H wird in ihrem Anliegen bestärkt, das Department für Pflegewissenschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ihr wird nahegelegt, die Ausstattung des Departments mit wissenschaftlichem Personal durch institutionelle Mittel und die Einwerbung von Drittmitteln wieder zu verbessern, so dass es auch weiterhin regelmäßige Beiträge zur Forschung und zur Disziplinbildung leisten kann.
- _ Insbesondere mit Blick auf die Anforderungen eines approbationskonformen Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sollte die UW/H sicherstellen, dass die hauptberuflich in Lehre und Praxisanleitung tätigen Therapeutinnen und Therapeuten als wissenschaftliches Personal wahrgenommen und eingestuft werden. Sie sollten entsprechend eng in den wissenschaftlichen Kontext des Departments eingebunden sein und sich fortlaufend wissenschaftlich qualifizieren können.
- _ Ihre fächer- und fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkte sollte die UW/H nicht nur strukturell abbilden, sondern vermehrt auch durch gemeinsame Projekte in der Praxis sichtbar werden lassen. Dazu empfiehlt es sich, das interne Förderinstrumentarium stärker auf solche Projekte auszurichten.
- _ Der UW/H wird nahegelegt, sich insgesamt stärker und über die Breite aller Departments hinweg an wettbewerblichen Programmen der Forschungsförderung zu beteiligen.
- _ Um Forschungsleistungen sichtbar und vergleichbar machen zu können, sollte die UW/H das Monitoring und Berichtswesen zur Forschung systematisieren und standardisieren.
- _ Die UW/H sollte den Ordnungsrahmen für Promotionen, insbesondere die allgemeinen Qualitäts- und Verfahrensgrundsätze, vereinheitlichen und den eingeleiteten Konsolidierungsprozess fortsetzen. Dabei sollten auch durchgängig Regelungen zur Unabhängigkeit mindestens der Zweitbegutachtung getroffen

werden. Zudem wird empfohlen, die fachliche Betreuung nicht in die Verantwortung einer einzelnen Person zu geben. Es ist ferner ratsam, die fachliche und überfachliche Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen stärker zu systematisieren. Auch mit Blick auf eine einheitliche Qualitätssicherung der Promotionsverfahren sollte die Einrichtung einer Graduate School als Dachstruktur geprüft werden.

_ Zusammen mit den Kliniken sollte die UW/H darauf hinwirken, dass ergänzend zur bisherigen internen Forschungsförderung an allen Lehrstühlen geeignete Freiräume und Zeitfenster mindestens für kürzere klinische Forschungsprojekte zur Verfügung stehen.

_ Die UW/H sollte ihre Laborflächen für die Lebenswissenschaften bzw. die Medizin ausbauen, um standortübergreifend angemessene Möglichkeiten für grundlagenorientierte Forschung zu schaffen. Zudem sollte sie die Verfügbarkeit und den Zugriff auf zukunftsgerichtete Technologien im grundlagenmedizinischen Bereich und in der bioinformatischen Datenverarbeitung verbessern, indem sie eigene Kapazitäten ausbaut und mit geeigneten Partnerinstitutionen kooperiert.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die weiteren Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung einschließlich des Promotionsrechts für zehn Jahre aus. Er sieht keine Notwendigkeit einer erneuten Reakkreditierung der Universität Witten/Herdecke. Unabhängig davon steht es dem Land Nordrhein-Westfalen frei, anlassbezogen weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht)
der Universität Witten/Herdecke

2023

Drs. 1918-23
Köln 20.10.2023

Bewertungsbericht	25
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	29
I.1 Ausgangslage	29
I.2 Bewertung	31
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	33
II.1 Ausgangslage	33
II.2 Bewertung	37
III. Personal	38
III.1 Ausgangslage	38
III.2 Bewertung	45
IV. Studium und Lehre	48
IV.1 Ausgangslage	48
IV.2 Bewertung	57
V. Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien	59
V.1 Ausgangslage	59
V.2 Bewertung	70
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	81
VI.1 Ausgangslage	81
VI.2 Bewertung	82
VII. Finanzierung	84
VII.1 Ausgangslage	84
VII.2 Bewertung	85
Anhang	87

Bewertungsbericht

Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) wurde 1982 durch den Universitätsverein Witten/Herdecke e. V. als erste deutsche Universität in privater Trägerschaft gegründet und im selben Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) unbefristet staatlich anerkannt. Sie nahm den Studienbetrieb 1983 auf und bietet u. a. Studiengänge der Human- und Zahnmedizin, der Pflegewissenschaft, der Psychologie sowie der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften an. Im Wintersemester 2022/23 waren an der UW/H rd. 2.400 Studierende eingeschrieben und rd. 100 hauptberufliche Professorinnen und Professoren beschäftigt. Neben ihrem Hauptstandort in Witten verfügt sie über Ausbildungsstandorte u. a. an Kliniken in Köln und Wuppertal. Das Land NRW hat ihr ein unbefristetes Promotions- und Habilitationsrecht verliehen.

Der Wissenschaftsrat hat sich erstmals im Jahr 1990 im Rahmen seiner „Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz“ |¹⁴ und dann erneut 1996 in seiner „Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der Privaten Universität Witten/Herdecke“ |¹⁵ mit der Hochschule befasst. Ein Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durchlief die UW/H erstmalig im Jahr 2005. |¹⁶ Im Jahr 2007 folgte eine Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Neukonzeption der Humanmedizin der UW/H. |¹⁷ Weitere Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung fanden in den Jahren 2011 |¹⁸ und 2018 |¹⁹ statt. Im Zuge des letzten

|¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (1991): Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990; Köln, S. 167–202. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9846-90.html>

|¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat (1997): Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der Privaten Universität Witten/Herdecke, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Bd. 1; Köln, S. 419–457. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2617-96.html>

|¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat (2006): Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. 1; a. a. O., S. 635–738.

|¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2007): Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. 3; a. a. O., S. 389–454.

|¹⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2011): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H); a. a. O. Für die Darstellung der Details des komplexen Akkreditierungsverfahrens, die Neukonzeption der Humanmedizin und die Empfehlungen des Wissenschaftsrats in den Jahren von 2005 bis 2011 wird auf die Stellungnahme zur Reakkreditierung aus dem Jahr 2011 verwiesen.

|¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke; a. a. O.

Verfahrens sprach der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus und verband diese mit folgenden Auflagen:

_ Die UW/H muss ein Konzept zur nachhaltigen Restrukturierung des Bereichs Kulturreflexion entwickeln und umsetzen. Dabei muss sie entweder (a) die Fakultät für Kulturreflexion und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zu einer neuen Fakultät (z. B. für Wirtschaftswissenschaft und Kulturreflexion) zusammenlegen oder (b) eine professorale Personalausstattung der Fakultät für Kulturreflexion in einer Größe von mindestens 9 VZÄ dauerhaft vorhalten und die disziplinäre Fundierung stärken. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der UW/H nachdrücklich Entwicklungsoption (a). Entwicklungsoption (b) würde nicht nur die Berufung einer zusätzlichen Professur erfordern, um die professorale Mindestausstattung von 9 VZÄ zu erreichen, sondern müsste auch den in den letzten Jahren offensichtlich gewordenen Risiken einer starken Personalfuktuation durch einen darüber hinausgehenden Aufwuchs Rechnung tragen. Unabhängig von der gewählten Option ist eine stärkere Fokussierung des kulturreflexiven Fächerspektrums erforderlich, um die fachliche Fundierung der Promotionen zu ermöglichen. Die Fakultät für Kulturreflexion muss solange auf die Aufnahme neuer Promovenden verzichten, bis das Restrukturierungskonzept umgesetzt wurde.

_ In der Grundordnung sind folgende Anpassungen vorzunehmen:

_ Es muss geregelt werden, dass der Senat bei der Bestellung und Abberufung der (Vize-)Präsidentin bzw. des (Vize-)Präsidenten maßgeblich beteiligt wird und nicht vom Aufsichtsrat überstimmt werden kann.

_ Mit Blick auf eine trägerunabhängige Entscheidungsstruktur muss sichergestellt werden, dass der Senat ohne Trägervertreterinnen und -vertreter tagen und Entscheidungen treffen kann.

_ Die Zusammensetzung des Senats muss so geändert werden, dass die Professorinnen und Professoren – zumindest in Fragen, die Forschung und Lehre betreffen – über eine strukturell gesicherte Mehrheit der Stimmen (z. B. durch mehr professorale Mitglieder oder eine Stimmgewichtung) verfügen.

_ Im Department für Humanmedizin muss mindestens der bereits budgetierte Aufwuchs beim hauptberuflichen professoralen Personal auf 26,3 VZÄ zur Sicherstellung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs schnellstmöglich erreicht werden. Sollte es zu einer substanziellen Erhöhung der Studienplätze kommen, muss der Aufwuchs deutlich höher ausfallen und die bisher von der Hochschule avisierten rd. 29 VZÄ substanziell übersteigen. Mit Blick auf die Anforderungen in der klinischen Ausbildung muss in diesem Fall auch die Zahl der extramuralen Lehrstühle ausgeweitet werden. Im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus muss ebenfalls ein entsprechender Aufwuchs

erfolgen, um mindestens das gegenwärtige Verhältnis von rd. drei VZÄ pro hauptberuflicher Professur (VZÄ) aufrechtzuerhalten.

- _ Die Lehre muss in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der UW/H erbracht werden. In der Human- und Zahnmedizin darf die Lehrleistung der extramuralen Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber sowie der eingeordneten Professuren berücksichtigt werden, da sie von der UW/H gemeinsam mit den klinischen Kooperationspartnern berufen werden, forschungsaktiv, vertraglich an die UW/H gebunden und Mitglieder der Fakultät sind. Gegebenenfalls muss der Aufwuchs in der Humanmedizin zur Erfüllung dieser Auflage höher ausfallen als oben gefordert.
- _ Die notwendigen Lehranteile, die im Rahmen der klinischen Ausbildung von nichtprofessoralen Ärztinnen und Ärzten erbracht werden, müssen durch entsprechende vertragliche Regelung zwischen UW/H und Kliniken dauerhaft sichergestellt werden. Sollte es zur Verdoppelung der Studienplätze kommen, muss eine substanzielle Ausweitung dieser Lehrkapazität sichergestellt werden.

Der Akkreditierungsausschuss hat im Rahmen seiner Sitzungen im September 2020 und September 2021 die Erfüllung der Auflagen mit einer Ausnahme bestätigt: Die Erfüllung der Auflage zur mehrheitlich professoralen Lehrabdeckung konnte für die Studiengänge „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ nicht bestätigt werden. Die Befassung mit dieser Auflage ist somit Gegenstand des aktuellen Verfahrens.

Der Wissenschaftsrat sprach darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für eine positive Weiterentwicklung der UW/H als zentral erachtete:

- _ Die Pläne zur Verdopplung der Studienanfängerplätze in der Humanmedizin sollten nur umgesetzt werden, wenn auch die erforderlichen räumlichen und sächlichen Kapazitäten für Forschung und Lehre in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern sowie der stationären und der ambulanten Ausbildung sichergestellt sind.
- _ Die UW/H sollte das Studium fundamentale – unabhängig von der gewählten Entwicklungsoption für die Kulturreflexion – in einem neu zu schaffenden fakultätsübergreifenden „Stufu-Zentrum“ organisieren, um es auch formell zur Gemeinschaftsaufgabe des gesamten Lehrkörpers zu machen und dessen ursprüngliche Integrationsfunktion wieder deutlicher zu betonen.
- _ Die UW/H sollte sich insgesamt stärker dem akademischen Wettbewerb öffnen, in allen Fakultäten die Einwerbung kompetitiver Drittmittelprojekte substanziell erhöhen und mehr international sichtbare Forschungsprojekte zusammen mit Kooperationspartnern initiieren.

- _ Die Hochschule sollte in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bei der Weiterentwicklung der Hochschule eine Schärfung des Profils durch die Fokussierung auf ihre fachlichen Schwerpunkte anstreben.
- _ Die Grundordnung sollte dahingehend überprüft werden, künftig mehr Professorinnen und Professoren durch Wahl in den Senat zu entsenden.
- _ Da die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Senat in einer Statusgruppe zusammengefasst sind, könnte eine Situation eintreten, in der die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Senat repräsentiert sind. Die UW/H sollte durch eine entsprechende Regelung in der Grundordnung sicherstellen, dass dies ausgeschlossen wird.
- _ Bei der Berufung extramuraler Professuren sollte die Fakultät für Gesundheit bereits an der Vorauswahl beteiligt werden und Bewerberinnen und Bewerber nicht erst aus einer von der Klinik getroffenen Vorauswahl auswählen können.
- _ Die UW/H sollte ihre Gleichstellungsbemühungen intensivieren und differenzierte und umsetzbare Gleichstellungsziele entwickeln. Dabei sollte der Anteil von Frauen in den Gremien und Leitungsorganen erkennbar erhöht werden. Ferner sollte Gleichstellungsaspekten ein angemessenes Gewicht im Senat beigemessen werden, etwa durch eine institutionalisierte Vertretung des Steuerungskreises Diversity an dessen Sitzungen.
- _ Zum Erhalt ihrer didaktischen Innovationsfähigkeit sollte die UW/H geeignete Maßnahmen zur systematischen Weiterentwicklung der „Wittener Didaktik“ ergreifen.
- _ Die UW/H sollte künftig gemeinsam mit universitären Kooperationspartnern die Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten wie z. B. Forschergruppen nutzen und auch die Beteiligung an Sonderforschungsbereichen anstreben, für die ihr alleine die kritische Masse fehlt.
- _ Die Hochschule sollte eine Reduktion der Zahl ihrer Promotionsordnungen anstreben und dabei – unter Berücksichtigung fachbezogener Gepflogenheiten – die Anforderungen harmonisieren.
- _ Die UW/H sollte eine weitere Verdichtung ihres Netzwerks kooperierender Kliniken und der extramuralen Lehrstühle auf weniger Standorte anstreben, wobei die mit der möglichen Verdoppelung der Studienplätze verbundenen Anforderungen an die klinischen Ausbildungskapazitäten sorgfältig abzuwägen sind.

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule ihren Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen dar und berichtet, alle Empfehlungen umgesetzt zu haben.

I.1 Ausgangslage

Die UW/H beschreibt sich als gemeinnützige Modelluniversität. Sie sieht sich mit Blick auf ihren Ursprung in der Zivilgesellschaft in besonderer Weise gefordert, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Veränderungen, die etwa angesichts von Globalisierung, Digitalisierung und Klimakrise erforderlich werden, wirksam mitzugestalten und an der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu arbeiten. Dazu will sie mit grundlagenorientierter und angewandter Forschung wissenschaftlich zur Lösung der aus den Veränderungsdynamiken resultierenden Probleme beitragen. Ihre Studiengänge sollen die Herausforderungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen und gerechten Gesellschaft als Kernthemen aufgreifen. Die Universitätsgemeinschaft und -kultur soll von gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz sowie einer intensiven, respektvollen Auseinandersetzung um herausragende Ideen geprägt sein. Als konstitutive Werte ihres Handelns formuliert die Universität in ihrem Leitbild „zur Freiheit ermutigen“, „nach Wahrheit streben“ und „soziale Verantwortung fördern“. Die Universität wird durch die „Wittener Didaktik“ geprägt, deren elementare Bestandteile u. a. Interaktivität und hohe Beteiligung der Studierenden sind. Ziele des Studiums sollen gleichermaßen die Persönlichkeitsentwicklung und die fachliche Qualifikation sein. Die UW/H versteht sich dabei als Erprobungsort für neue Lehr- und Lernformen.

Die UW/H bietet Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge in den Bereichen Medizin und Gesundheitswissenschaften sowie Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften an. Alle Studierenden nehmen neben ihrem jeweiligen Fachstudium durchgängig am sogenannten Studium fundamentale teil. Die Universität gliedert sich in die Fakultäten „Gesundheit“ mit den vier Departments „Humanmedizin“, „Pflegerwissenschaft“, „Psychologie und Psychotherapie“ und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ sowie „Wirtschaft und Gesellschaft“ mit den beiden Departments „Management und Unternehmertum“ (MUT) und „Philosophie, Politik und Ökonomik“ (PPÖ) sowie in das „WittenLab. Zukunftslabor Studium fundamentale“ (kurz: WittenLab). |²⁰

An der Fakultät für Gesundheit ist „Integrative und personalisierte/personenzentrierte Gesundheitsversorgung“ als Forschungsschwerpunkt etabliert. Das Department MUT fokussiert thematisch Unternehmertum und Leadership mit einem weiteren Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit sowie Transformation und Digitalisierung, während das PPÖ-Department sich der Erforschung der großen

|²⁰ Im Einklang mit der Stellungnahme des Wissenschaftsrats im Rahmen des vorangegangenen Reakkreditierungsverfahrens hat die UW/H mit Wirkung zum 1. Mai 2020 die Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft und für Kulturreflexion – Studium fundamentale aufgelöst und die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft neu gegründet. Das Studium fundamentale und einzelne Professuren wurden in das neu gegründete WittenLab überführt.

gesellschaftlichen Herausforderungen digitale Transformation, Klimakrise und Globalisierung widmet. Im WittenLab sind die Veranstaltungen des Studiums fundamental verortet. Es wird zudem als Reflexionsraum für die Befassung der Universität mit sich selbst und als Motor neuer Formen von Hochschulbildung bezeichnet.

Die UW/H unterhält institutionelle Kooperationen zu verschiedenen Zwecken. Dazu zählen nationale und internationale Hochschulkooperationen, zum Teil im Rahmen des Erasmus-Programms, zum Zweck eines gegenseitigen Studierenden- und Lehrendenaustauschs einschließlich der Ermöglichung von Doppelabschlüssen. |²¹ Ferner kooperiert sie mit Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen u. a. im Rahmen von Forschungsprojekten, der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien oder Doppelberufungen und ist in Verbände einbezogen. Auf Fakultäts- bzw. Departmentebene existiert eine Reihe weiterer, fachspezifischer Kooperationen. |²² In der medizinischen Ausbildung kooperiert die Universität mit ihren zwei klinischen Hauptstandorten in Köln (Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Krankenhaus Köln-Merheim) und Wuppertal (Helios-Klinikum) sowie mit zwölf weiteren Kliniken (vgl. Kap. II.1). Darüber hinaus hat die Universität ein Netzwerk mit 140 akademischen Lehr- und Forschungspraxen aufgebaut. |²³

Die aktuellen Entwicklungsziele der UW/H, ihrer Fakultäten und Departments basieren auf dem partizipativ entwickelten Leitbild der Hochschule und sind im Hochschulentwicklungsplan festgehalten. |²⁴ Dieser ist mit Maßnahmen und einem Berichtswesen unterlegt und wird regelmäßig intern evaluiert. Eine enge Verzahnung von Hochschulentwicklungsplanung und Budgeterstellung ist vorgesehen. Langfristige Entwicklungsziele sind den Angaben der Hochschule zufolge die Profilschärfung in Forschung und Lehre, die Weiterentwicklung der Organisation und die Reflexion der Grundwerte. Konkrete mittelfristige Ziele setzt sich die Universität beispielsweise in den Bereichen Nachhaltigkeit, Didaktik, digitale Kompetenz und fakultätsübergreifende Forschung sowie in der

|²¹ Doppelabschlussprogramme unterhält die UW/H im weiterbildenden Masterstudiengang „Community Health Nursing“ mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, in den Bachelorstudiengängen „Philosophie, Politik und Ökonomik“ und „Management“ mit der University of Victoria, Kanada, sowie in den Masterstudiengängen „Strategy and Organization“ und „Philosophy, Politics and Economics“ mit der University of Buckingham, Großbritannien.

|²² Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft kooperiert etwa mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Deutschen Entwicklungsgesellschaft (DEG) und dem Global Public Policy Institute in Berlin. Für den Themenbereich Pflege und Interprofessionalität existiert seit 2016 eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule für Gesundheit (HSG) in Bochum. Das WittenLab unterhält künstlerisch ausgerichtete Partnerschaften mit Museen und Galerien.

|²³ Die Zahl der Lehr- und Forschungspraxen lag während des vorangegangenen Reakkreditierungsverfahrens bei 78.

|²⁴ Vgl. Universität Witten/Herdecke (15.6.2022): Hochschulentwicklungsplan 2022/23 der Universität Witten/Herdecke. URL: https://intranet.uni-wh.de/fileadmin/redakteur/neuigkeiten/2023/Q1/220615_-HEP_2023_final.pdf, zuletzt abgerufen am 6.11.2023.

Prüfung einer Systemakkreditierung und der Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Als wichtigste jüngere Entwicklung hebt die Universität Vereinbarungen mit dem Land NRW zur Bereitstellung von Studienplätzen hervor, die mit langfristigen Finanzierungszusagen des Landes für einen Teil der Qualifikationskosten einhergeht (vgl. Kap. VII.1).

Die Universität verfolgt einen ganzheitlichen „Diversity & Inclusion“-Managementansatz mit dem Ziel, die Potenziale von Vielfalt und eine inklusive Kultur zu fördern sowie Benachteiligung und Diskriminierung jeder Art zu vermeiden. Zur strukturellen Absicherung ist die Funktion einer bzw. eines Beauftragten für Gleichstellung und Vielfalt sowie eine ständige Senatskommission zu deren bzw. dessen Unterstützung eingerichtet. Die Gesamtverantwortung liegt im Vizepräsidium für Organisationsentwicklung. Die Ziele der Universität werden mittels eines von der bzw. dem Beauftragten erstellten Rahmenplans Gleichstellung und Vielfalt sowie durch Maßnahmen in Form einer Roadmap Diversity & Inclusion verfolgt, die jährlich evaluiert werden. Die UW/H hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, den Professorinnenanteil von im Sommersemester 2022 rd. 26 % bis 2025 auf 30 % zu erhöhen.

1.2 Bewertung

Ihrem institutionellen Anspruch als Universität mit Promotions- und Habilitationsrecht wird die Universität Witten/Herdecke umfänglich gerecht. Seit dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren hat sich ihre positive Entwicklung fortgesetzt. Ihre Leistungen in Forschung und Lehre entsprechen anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben und korrespondieren in ihrer konkreten Ausgestaltung mit dem Leitbild der Universität. Insgesamt beeindruckt die durchweg starke Identifikation der Universitätsangehörigen mit ihrer Einrichtung.

Mit einer Kombination aus den medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Disziplinen, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften sowie philosophischen und künstlerischen Anteilen weist die UW/H ein besonderes fachliches Profil auf, in dem sie überzeugend Verbindungen herstellt. Sie reagiert in ihrem Angebot auf gesellschaftliche und wissenschaftliche Anforderungen und deckt mit ihrem Portfolio entsprechende Qualifikationsbedarfe ab. Dies schließt Anpassungen an aktuelle Entwicklungen ein, wie beispielsweise im Bereich Digitalisierung in der Medizin. Damit stellt die Universität ihre für sich in Anspruch genommene Transformationsfähigkeit unter Beweis.

Mit dem Spezifikum der unter dem Stichwort „Wittener Didaktik“ zusammengefassten Konzepte und besonderen Elemente in der Lehre setzt sich die Universität von anderen Hochschulen ab. Dieses Lehr-Lern-Konzept trägt in hohem Maße zur Selbstreflexion und Horizonterweiterung bei und unterstützt somit die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Empfehlung des

Wissenschaftsrats, die Integrationsfunktion des Studiums fundamentale auch strukturell deutlicher zu betonen, hat die Universität durch Gründung des WittenLab umgesetzt. Dem WittenLab kommt als zentralem Anker der Wittener Didaktik wesentliche Bedeutung für die UW/H als Ganze zu. Die Arbeitsgruppe begrüßt daher, dass sich die Hochschulleitung engagiert für dessen Stärkung und Weiterentwicklung einsetzt.

Mit Blick auf die Universitätsentwicklung öffnet sich unweigerlich ein Spannungsfeld zwischen der stark regulierten und politisch unterstützten Medizin- und Psychotherapieausbildung und deren Bedeutung für die UW/H einerseits sowie dem übrigen fachlichen Profil und dem Studium fundamentale andererseits. Die Universität ist sich dessen bewusst und geht mit dem Spannungsfeld kreativ um.

Die Studierenden sowie die Absolventinnen und Absolventen der UW/H zeichnen sich durch ein besonderes überfachliches Engagement aus. Dies zeigt sich u. a. daran, dass sie an der Betreibergesellschaft und somit an der strategischen und wirtschaftlichen Hochschulsteuerung beteiligt werden und darüber hinaus auch das Entgeltmodell des umgekehrten Generationenvertrags koordinieren.

Auch die Inter- bzw. Transdisziplinarität, die zum Identitätskern der Universität gehört, hat sie positiv fortentwickelt. |²⁵ Studium und Lehre an der UW/H fördern seit langem und in hohem Maße ein über die eigene Disziplin hinausgehendes Erkenntnisinteresse der Studierenden. Mittlerweile werden zudem Forschungsthemen im Rahmen verschiedener Projekte inter- oder transdisziplinär bearbeitet. Dabei besteht im Handlungsfeld Forschung jedoch auch unter Berücksichtigung dienlicher Strukturentscheidungen in jüngster Zeit noch Entwicklungsbedarf, damit die UW/H diesem Selbstanspruch gut gerecht werden kann (vgl. Kap. V.2).

Die Internationalisierung war einige Jahre ein wesentliches Entwicklungsthema der Universität, sie steht jedoch inzwischen als strategisches Ziel weniger im Fokus. Die UW/H kann hier gerade mit Blick auf den Studierendenaustausch Fortschritte vorweisen. Internationalität könnte jedoch von den Hochschulangehörigen als Quelle für die weitere fachliche Vernetzung, als Treiberin für gemeinsame Forschungsprojekte und zur individuellen Kompetenzerweiterung wahrgenommen und genutzt werden.

Insgesamt sollte die UW/H die Forschung und deren interne Förderung und Vernetzung weiter stärken, um sich auch auf diesem Weg im universitären System noch besser zu etablieren und ihre Verbundfähigkeit zu erhöhen. Verbesserungsbedarf besteht in einigen Fächern hinsichtlich der Vernetzung mit dem

|²⁵ Im Selbstbericht der Universität werden die Begrifflichkeiten nicht klar abgegrenzt. Siehe hierzu auch Wissenschaftsrat (2020): Wissenschaft im Spannungsfeld von Disziplinarität und Interdisziplinarität | Positionspapier; Köln. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8694-20.html>

forschenden fachlichen Umfeld. Entsprechende Kooperationen könnten auch durch eine Schärfung des Forschungsprofils erreicht werden. Das System der Forschungsförderung sollte sich dabei stärker auf die künftigen Profilschwerpunkte fokussieren (vgl. Kap V.2).

Die Hochschule hat auf Empfehlung des Wissenschaftsrats ihr Gleichstellungskonzept überarbeitet. Sie verfügt nun über ein zeitgemäßes Programm und hat die notwendigen Strukturen sowie die personelle Basisausstattung für dessen Implementierung geschaffen. Es ist zu begrüßen, dass die Universität sich mittels einer Rahmenplanung und einer Roadmap mittlerweile stärker auf die Umsetzung ihrer Gleichstellungs- und Diversitätsziele fokussiert. Sie sollte dabei ein verstärktes Augenmerk darauflegen, den Anteil der Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen. Zudem fehlt der bzw. dem zuständigen Beauftragten der Zugriff auf ein separates Budget, um Maßnahmen durchführen zu können, so dass die Finanzierung der Maßnahmen stets einzeln verhandelt werden muss.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Betreiber sind insgesamt sieben Gesellschafter: die Software AG-Stiftung, Darmstadt (50,3 %), die Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Witten (20,27 %), die Initiative der Wirtschaft gGmbH, Witten (13,24 %), die Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e. V., Witten (7,63 %), das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH, Herdecke (4,58 %), der Universitätsverein Witten/Herdecke e. V., Witten (2,51 %) und die Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung, Witten (1,47 %).

Die Gesellschaft hat eine bzw. einen oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler der Hochschule sind Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten können auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung vom Aufsichtsrat zu weiteren Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern oder Prokuristinnen bzw. Prokuristen ernannt werden. Derzeit sind allein der Präsident sowie der Kanzler gleichzeitig Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung ist die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule.

Die Grundordnung (GO) der UW/H garantiert die Freiheit von Forschung und Lehre und regelt die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule. Erlass und Änderung der Grundordnung erfolgen mit einvernehmlicher Zustimmung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung durch den Senat. Zentrale Organe der Universität sind der Aufsichtsrat, das Präsidium, die Präsidentin bzw. der Präsident und der Senat. Die Gesellschafter setzen den

Aufsichtsrat ein, welcher das Präsidium in rechtlicher, wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht berät und beaufsichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören sieben oder acht Mitglieder an, die nicht gleichzeitig Mitglied des Senats sein können. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Kandidatinnen bzw. Kandidaten können vom bestehenden Aufsichtsrat und von den Gesellschaftern vorgeschlagen werden. Für zwei Mitglieder hat der Senat das Vorschlagsrecht. Die Gesellschafterversammlung wählt Mitglieder des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats zählt u. a. die Wahl, Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Präsidiums der Hochschule, die Beschlussfassung über den Unternehmensplan und die Hochschulentwicklungsplanung, die Genehmigung der Grundordnung, der Einrichtung von Lehrstühlen und ihrer Denomination sowie der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung eines Studiengangs.

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Universität und vertritt sie nach außen. Ihm gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten (VP) für akademische Angelegenheiten, die Kanzlerin bzw. der Kanzler und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für besondere Aufgaben an. Derzeit sind insgesamt drei VP eingesetzt, darunter zwei für akademische Angelegenheiten und einer für besondere Aufgaben. Dies sind ein VP für Lehre und Lernen, eine VP für Forschung sowie ein VP für Organisationsentwicklung.

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Präsidium und repräsentiert die Universität. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Trägerin vom Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl wird durch eine von Aufsichtsrat und Senat gebildete vierköpfige Findungskommission vorbereitet und muss durch den Senat bestätigt werden. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Im Einvernehmen können Aufsichtsrat und Senat die Präsidentin bzw. den Präsidenten abberufen. Der Aufsichtsrat muss innerhalb von sechs Wochen über eine Abberufung entscheiden, wenn der Senat dies mit der Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder verlangt.

Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten vertreten die Präsidentin bzw. den Präsidenten und sind insbesondere für fakultätsübergreifende wissenschaftliche Aufgaben in Lehre, Forschung und Wissenstransfer verantwortlich. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats können darüber hinaus weitere Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für besondere Aufgaben bestellt werden. Für die Wahl und Abwahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten gelten dieselben Bestimmungen wie für die Wahl und Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit der Ausnahme, dass die Findungskommission durch die Präsidentin oder den Präsidenten ergänzt wird. Ihre Amtszeit endet vorzeitig drei Monate nach Amtsantritt einer neuen Präsidentin bzw. eines neuen Präsidenten.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird auf Vorschlag der Trägerin vom Aufsichtsrat für fünf Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Vor der Wahl ist der Senat anzuhören und kann eigene Vorstellungen einbringen. Der Aufsichtsrat kann die Kanzlerin bzw. den Kanzler nach Anhörung des Senats mit einfacher Mehrheit abwählen. Der Aufsichtsrat muss innerhalb von sechs Wochen über eine Abberufung entscheiden, wenn der Senat diese mit der Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder verlangt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung und ist insbesondere zuständig für die Rechts-, Haushalts-, Wirtschafts-, Bau- und Personalangelegenheiten der Universität.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder an: die Dekaninnen bzw. Dekane und die akademische Direktorin bzw. der akademische Direktor des WittenLab, ein Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Studentin bzw. ein Student, die bzw. der von einer studentischen Vollversammlung gewählt wird, sowie vier Mitglieder aus jeder Fakultät und aus dem WittenLab. Von diesen vier vom Fakultätsrat bzw. im Fall des WittenLab vom Zentrumsrat gewählten Mitgliedern gehören zwei Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied der Gruppe der Studierenden sowie ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Dem Senat gehören ohne Stimmrecht die Mitglieder des Präsidiums und ein Mitglied des Betriebsrats an. Zudem ist die bzw. der Beauftragte für Gleichstellung und Vielfalt wie ein Mitglied zu laden und zu informieren. Die Mitglieder des Senats wählen aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zu Beginn der Amtsperiode eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Der Senat kann auf Antrag beschließen, ohne beratende Mitglieder zu tagen und Entscheidungen zu treffen. Er wirkt bei der Bildung des Präsidiums und des Aufsichtsrats mit, nimmt Stellung zur Hochschulentwicklungsplanung und zum Unternehmensplan, beschließt mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Grundordnung und deren Änderungen, die Rahmenordnungen und sonstigen Ordnungen sowie über Berufungen von Professorinnen und Professoren.

Die Grundordnung sieht außerdem zwei beratende Gremien vor, die Koordinationskonferenz und das Kuratorium. Die Koordinationskonferenz ist ein Gremium unter Vorsitz der Präsidentin bzw. des Präsidenten, das sich aus dem Präsidium, den Dekaninnen bzw. Dekanen und ausgewählten weiteren Personen mit Leitungsaufgaben an der Universität zusammensetzt und der Koordination von Leitungsaufgaben und der Zusammenarbeit der Fakultäten dient. Im Kuratorium sind Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Medien vertreten, die die Entwicklung der Hochschule beratend begleiten und Verbindungen zu wichtigen Partnerinnen und Partnern in der Gesellschaft herstellen. Die Mitglieder werden für einen Zeitraum von drei Jahren im Einvernehmen mit der Trägerin von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten berufen.

Die Fakultäten sind für die Lehrorganisation und die Organisation der Forschung zuständig. Organe der Fakultäten sind die Dekaninnen bzw. die Dekane und die Fakultätsräte. Die Dekaninnen und Dekane werden für eine Amtszeit von vier Jahren vom jeweiligen Fakultätsrat gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Präsidium. Der Fakultätsrat kann die Dekanin bzw. den Dekan mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen abwählen. In den Fakultätsordnungen ist ferner die Berufung von zwei Prodekaninnen bzw. Prodekanen für Lehre respektive Forschung vorgesehen. Zusätzlich kann das Präsidium im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat eine kaufmännische Leiterin bzw. einen kaufmännischen Leiter berufen. Die Fakultätsräte wählen neben den Dekaninnen und Dekanen auch die von der jeweiligen Fakultät entsandten Senatsmitglieder und fassen Beschlüsse über die Fakultätsordnung, die Berufungs-, Habilitations- und Promotionsverfahren sowie die Verfahren zur Auswahl von Studierenden. Unter der Verantwortung einer Fakultät können Departments gebildet werden zur fachlichen Schwerpunktbildung. In der Fakultät für Gesundheit existieren derzeit Departments für Humanmedizin, für Pflegewissenschaft, für Psychologie und Psychotherapie sowie für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. In der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft sind dies die Departments für Management und Unternehmertum sowie für Philosophie, Politik und Ökonomik. Zudem können unter der Verantwortung einer Fakultät Institute gegründet werden zur Unterstützung mehrerer Lehrstühle.

Das WittenLab ist zuständig für die Sicherstellung des für alle Studierenden verbindlichen Studiums fundamentale. Organe sind das Direktorium und der Zentrumsrat. Das Direktorium besteht aus der akademischen Direktorin bzw. dem akademischen Direktor und einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter sowie der geschäftsführenden Direktorin bzw. dem geschäftsführenden Direktor. Die akademische Direktorin bzw. der akademische Direktor wird vom Zentrumsrat für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Präsidium. Der Zentrumsrat kann die akademische Direktorin bzw. den akademischen Direktor mit einer Mehrheit von drei Vierteln abwählen. Der Zentrumsrat beschließt darüber hinaus über das Lehrangebot und die Berufungsverfahren.

Das Department für Humanmedizin arbeitet mit einem vertraglich angebundenes Netzwerk aus Kliniken und Praxen zusammen, in denen die klinische Lehre und Forschung der Universität stattfindet. Die beiden klinischen Hauptstandorte befinden sich seit mehreren Jahren in Köln (Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Krankenhaus Köln-Merheim) und Wuppertal (Helios-Klinikum). Diese Einrichtungen führen mit ministerieller Genehmigung die Bezeichnung „Klinikum der Universität Witten/Herdecke (Universitätsklinikum)“. Im Jahr 2021 ist das Klinikum Dortmund als dritter Kooperationspartner der Maximalversorgung hinzugekommen. Es bestehen zudem Kooperationen mit elf weiteren Kliniken. An den meisten dieser Kliniken ist jeweils ein extramuraler klinischer Lehrstuhl der

UW/H eingerichtet (vgl. Kap. III.1). 2018 wurde zudem eine eigene Universitätsambulanz für Integrative Gesundheitsversorgung und Naturheilkunde eröffnet. Das Department für Psychologie betreibt eine Ambulanz (Zentrum für psychische Gesundheit und Psychotherapie). Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unterhält eine eigene Universitätszahnklinik. Die drei zuletzt genannten Einrichtungen befinden sich am Standort in Witten.

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement sind an der UW/H das Präsidium sowie die Dekaninnen bzw. Dekane. Es wurde eine Abteilung Qualitätsmanagement eingerichtet, die die Aktivitäten begleitet. Die UW/H hat eine Evaluierungsordnung verabschiedet. Sie nutzt zur Qualitätssicherung ein internes dreistufiges Evaluierungsverfahren, bestehend aus interner Evaluierung, externer Evaluierung und Maßnahmenplanung, das zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistungsbereiche Forschung, Studium und Lehre eingesetzt wird. Die Organisation und Koordination der regelmäßigen Evaluierungen wird innerhalb einer Fakultät bzw. eines Departments einer Evaluierungskommission übertragen, die für die sachgerechte Auswertung zuständig ist. Die Ergebnisse der internen und externen Evaluierung münden in einen Maßnahmenplan sowie in eine Zielvereinbarung zwischen der Fakultät und dem Präsidium. Die klinischen Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhaber sind aufgrund ihrer zentralen Rolle in Forschung und Lehre regelhaft in alle Maßnahmen des Qualitätsmanagements einbezogen.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der UW/H, ihrer Trägerin und ihren Betreibern ist ausgewogen gestaltet und gut etabliert. In den universitären Gremien ist die Mitwirkung von Trägerin und Betreibern auf angemessene Weise eingeschränkt. Auch darüber hinaus ist keine unangemessene Einflussnahme auf strategische Entscheidungen der Universität feststellbar. Die Gestaltung der Hochschulsteuerung über ein Leitbild, einen Hochschulentwicklungsplan sowie unter Beteiligung eines Aufsichtsrats ist geeignet, die Autonomie der Universität in akademischen Angelegenheiten sowie die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen und die Universität unter breiter Partizipation weiterzuentwickeln.

Die zentralen und dezentralen Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen und -prozesse sind hochschuladäquat ausgestaltet. Dem Senat sind Kompetenzen in angemessenem Umfang zugeordnet, seine maßgebliche Mitwirkung an akademischen Entscheidungen ist gewährleistet. Dies gilt u. a. für die Änderung der Grundordnung und die Bestellung von für akademische Angelegenheiten zuständige Mitglieder des Präsidiums.

Die Zusammensetzung des Senats zeichnet sich durch eine besonders starke Vertretung der Studierendenschaft aus, die dem der Universität eigenen Primat der studentischen Mitverantwortung bei der Hochschulentwicklung und -steuerung

Rechnung trägt. Auch die Bedeutung des Studiums fundamentale spiegelt sich angemessen in der Zusammensetzung des Senats wider. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Zusammensetzung des Senats aus dem vergangenen Verfahren hat die UW/H durch die Änderung der Grundordnung umgesetzt. Auch die strukturelle Mehrheit der Professorinnen und Professoren wurde dadurch sichergestellt. Zwar kommt sie unter Hinzurechnung der Dekaninnen und Dekane sowie der Direktorin bzw. des Direktors des WittenLab zustande, die qua Amt im Senat vertreten sind. Da diese nicht Mitglied der Universitätsleitung sind und zudem durch die jeweiligen dezentralen Selbstverwaltungsorgane per Wahl bestimmt werden, ist die aktuelle Regelung jedoch akzeptabel.

Die aus akademischer Sicht maßgeblichen Akteurinnen und Akteure aus den an der Praxisausbildung beteiligten kooperierenden Versorgungseinrichtungen sind systematisch und in angemessenem Umfang in die Gremienarbeit und die Entscheidungsprozesse der UW/H eingebunden. Die erforderliche Abstimmung zwischen den Leitungen der kooperierenden Kliniken, zwischen den Kliniken und der Universitätsleitung sowie der Fakultät erfolgt engmaschig und effektiv.

Die Verfahren zur Qualitätssicherung sind sinnvoll gestaltet und klar geregelt, und die Letztverantwortung liegt bei den jeweils inhaltlich zuständigen Leitungsfunktionen. Die Mechanismen, die der Auswertung von Ergebnissen und der Umsetzung von Verbesserungen dienen, sind funktional. Das Qualitätssicherungssystem geht zudem über das allgemein übliche Instrumentarium hinaus, indem die UW/H regelhaft in allen Leistungsbereichen auch Evaluationen durch Gruppen externer Peers vorsieht.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Zum Wintersemester 2022/23 waren an der UW/H insgesamt 99 hauptberufliche Professorinnen und Professoren einschließlich Juniorprofessuren im Umfang von rd. 90 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) beschäftigt. Bei zugleich 2.391 Studierenden lag die Betreuungsrelation somit bei rd. 1:27. Bei Eintreten des prognostizierten Studierenden- und Personalaufwuchses wird sich die Betreuungsrelation nur leicht auf rd. 1:28 verändern. Die Relation des wissenschaftlichen Personals insgesamt in VZÄ zu Studierenden belief sich auf 1:8 und wird sich planmäßig nicht verändern.

Die UW/H beschäftigte im Wintersemester 2022/23 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von rd. 216 VZÄ. Sie sind den Fakultäten und wissenschaftlichen Einrichtungen zugeordnet mit der Aufgabe, wissenschaftliche Unterstützungsleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen, zu denen auch eigenständige Lehraufgaben gehören können. Der Stellenumfang

der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll den Planungen der Universität zufolge bis zum Wintersemester 2026/27 auf rd. 233 VZÄ ansteigen.

Das nichtwissenschaftliche Personal der UW/H belief sich im Wintersemester 2022/23 auf Stellen im Umfang von rd. 328 VZÄ. Es setzt sich zusammen aus zahnmedizinischen Fachangestellten und Prophylaxeassistenzen, medizinisch-technischen Assistenzen, psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Personal in der Hochschulleitung und -verwaltung. Bis zum Wintersemester 2026/27 ist ein Aufwuchs auf rd. 355 VZÄ vorgesehen.

Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt neun Semesterwochenstunden. Davon abgesehen sind die Professorinnen und Professoren in der zeitlichen Einteilung und Ausgestaltung der ihnen übertragenen Aufgaben frei. Es wird erwartet, dass sie im Rahmen der Selbstverwaltung auch für Aufgaben wie etwa Auswahlverfahren, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte mit Unternehmen oder Unterstützung des Fundraisings zur Verfügung stehen. Die Einbindung von derzeit neun Professorinnen und Professoren in den Weiterbildungsstudiengang „WittenMBA“ oder vereinzelt in Weiterbildungslehrgänge erfolgt als Mehrarbeit gegen zusätzliche Vergütung. Ermäßigungen der Lehrverpflichtung werden für Funktionsstellen in der akademischen Selbstverwaltung gemäß der entsprechenden Landesverordnung NRW sowie auf Antrag für die Vorbereitung und Durchführung von Forschungsprojekten gewährt, Letzteres auch in Form von Forschungssemestern. |²⁶

Die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren folgen den Vorgaben von § 36 des Hochschulgesetzes des Landes NRW. Berufungen werden zumeist unbefristet ausgesprochen, abgesehen von Erstberufungen, die in der Regel für fünf Jahre befristet sind. Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in § 39 der Grundordnung und in einer Berufsordnung (BO) geregelt. Die Besetzung von freiwerdenden und neuen Professuren beantragt die Fakultät beim Präsidium (vgl. § 1 BO). Für das Verfahren wird von der Fakultät eine Berufungskommission eingesetzt, der in der Regel die Dekanin bzw. der Dekan vorsitzt (vgl. § 2 BO). Weiter gehören ihr drei Professorinnen und Professoren der UW/H, mindestens eine Professorin oder ein Professor einer anderen Universität oder wissenschaftlichen Hochschule, eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie eine Studentin oder ein Student an. Ohne Stimmrecht können außerdem die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten, die Senatsmitglieder der betreffenden Fakultät sowie die oder der Beauftragte für Gleichstellung und Vielfalt an den Sitzungen der Berufungskommission teilnehmen. Die zu

|²⁶ An der UW/H wurden in den Hochschuljahren 2020/21 und 2021/22 insgesamt sechs Forschungssemester genehmigt, davon eines im Department Humanmedizin, zwei im Department Psychologie und Psychotherapie und drei im Department Philosophie, Politik und Ökonomik.

besetzende Stelle wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nach Vorlage des Ausschreibungstextes durch die Berufungskommission öffentlich ausgeschrieben (vgl. § 4 BO). In begründeten Ausnahmefällen kann im Einvernehmen mit der betroffenen Fakultät auf eine Ausschreibung verzichtet werden. |²⁷ Die Berufungskommission wählt anhand eines Kriterienkatalogs geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus, die zu einer Vorstellungsveranstaltung eingeladen werden, bestehend aus einem hochschulöffentlichen Vortrag und ggf. einer Lehrprobe, einer anschließenden Diskussion und einem Gespräch mit der Berufungskommission. Die Berufungskommission erstellt einen in der Regel aus mehreren Personen bestehenden Berufungsvorschlag (vgl. § 39 Abs. 4 GO). Dazu werden mindestens zwei vergleichende Gutachten externer Professorinnen und Professoren eingeholt. Anschließend wird eine gereichte Liste erstellt, über die der Fakultätsrat entscheidet (vgl. § 5 BO sowie § 24 und § 27 GO). Der Senat muss diesem Vorschlag ebenfalls zustimmen. Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet abschließend und führt die Berufung durch. Sie bzw. er kann in begründeten Fällen von der vorgeschlagenen Reihenfolge abweichen (vgl. § 6 BO). Für die Berufung von Juniorprofessuren wird das Bewerbungsverfahren für ordentliche Professuren gleichermaßen angewendet (vgl. § 7 BO). Berufungen im WittenLab erfolgen analog, wobei der akademischen Direktorin bzw. dem akademischen Direktor die Kompetenzen der Dekanin bzw. des Dekans und dem Zentrumsrat die Kompetenzen des Fakultätsrats zukommen. Die UW/H gibt an, dass Reform und Modellhaftigkeit insbesondere auf dem Gebiet der Lehre zu ihren Kernanliegen gehören, weshalb diesem Leistungsbereich im Rahmen von Berufungen ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird.

Ein Tenure-Track-Verfahren regelt an der UW/H die Übernahme von befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Insbesondere Juniorprofessuren werden den Angaben der Hochschule zufolge zunehmend mit Tenure-Track ausgeschrieben. Um in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden, werden spezifische Kriterien aus Forschung und Lehre sowie zum akademischen Engagement von einer Tenure-Kommission festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die vor Ende des Tracks anstehende Evaluation, deren positiver Ausgang die Voraussetzung zur Entfristung darstellt.

Im Sommersemester 2022 erbrachten zusätzlich zu den hauptberuflichen Lehrenden zudem 581 nebenberuflich tätige Personen Lehre im Umfang von

|²⁷ Ausnahmen betreffen die Berufung befristet beschäftigter Professorinnen bzw. Professoren auf unbefristete Professuren, die Berufung von Juniorprofessorinnen bzw. -professoren auf Professuren, die Berufung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden auf Juniorprofessuren sowie Fälle, in denen professorable wissenschaftliche Beschäftigte trotz eines Rufs einer anderen Hochschule an der UW/H gehalten werden können bzw. in denen für die akademische Profilbildung besonders geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Verfügung stehen. Den Angaben der UW/H zufolge ist das abweichende Verfahren in den Jahren 2016 bis 2021 sechsmal zur Anwendung gekommen.

insgesamt rd. 725 SWS. Die formalen Qualitätsanforderungen an externe Lehrbeauftragte richten sich nach den Anforderungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. In die Kategorie der nebenberuflich Tätigen fallen neben externen Lehrbeauftragten auch außerplanmäßige Professorinnen und Professoren sowie die sogenannten extramuralen Professorinnen und Professoren, zu denen die klinischen Lehrstühle und die sogenannten eingeordneten Professorinnen und Professoren zählen (vgl. Kap. III.1.a). |²⁸

Über alle Studiengänge gemittelt lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2021/22 bei rd. 47 %. Eine hälftige professorale Lehrabdeckung wurde in fünf Studiengängen der Fakultät für Gesundheit unterschritten (s. u.).

III.1.a Fakultät für Gesundheit

Die Fakultät für Gesundheit hat eine hauptamtliche Geschäftsführerin bzw. einen hauptamtlichen Geschäftsführer, die bzw. der die administrativen Prozesse und kaufmännischen Aufgaben der Fakultät und ihrer Departments verantwortet. Dazu zählen u. a. Personalführung, Budgeterstellung und -umsetzung nach Vorgaben der Kanzlerin bzw. des Kanzlers sowie Berichts- und Vertragswesen. Die Fakultät verfügt mit der Geschäftsführung, der Forschungsadministration und der sonstigen Verwaltung über administratives Personal im Umfang von 4 VZÄ. Die Organisation der Lehre, die Studiengangsentwicklung und -evaluation sowie die Administration der Studierendenauswahl finden in den Departments statt.

Im Department für Pflegewissenschaft waren im Wintersemester 2022/23 bei 46 Studierenden vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 4 VZÄ tätig. Bis zum Wintersemester 2026/27 ist ein Aufwuchs auf 4,5 VZÄ vorgesehen. Das Verhältnis der Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt bei rd. 1:12 und soll planmäßig in etwa konstant bleiben. Hinzu kamen 7,7 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 2,5 VZÄ für nichtwissenschaftliches Personal. Das Verhältnis der Professorinnen und Professoren zu wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (VZÄ) betrug im Wintersemester 2022/23 rd. 1:2 und soll sich bis zum Wintersemester 2026/27 kaum verändern.

Das Department für Psychologie und Psychotherapie verfügte im Wintersemester 2022/23 bei 536 Studierenden über vierzehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Stellenumfang von 12,25 VZÄ, der bis zum Wintersemester 2026/27 auf 16 VZÄ aufwachsen soll. Das Verhältnis der Professorinnen und Professoren zu Studierenden belief sich auf 1:44 und soll sich planmäßig auf 1:37 verbessern. Der Stellenumfang der wissenschaftlichen Mitarbeitenden betrug

|²⁸ Eingeordnete Professuren sind strukturell an Lehrstühle gebunden, d. h. dort eingeordnet und vertreten gemäß der jeweiligen Denomination meist ein Teilgebiet eines größeren Fachs.

14,6 VZÄ und soll bis zum Wintersemester 2026/27 auf 23 VZÄ aufwachsen. Das Verhältnis der Professorinnen und Professoren zu wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (VZÄ) betrug im Wintersemester 2022/23 rd. 1:2 und bleibt in den nächsten Jahren weitgehend unverändert. Der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals betrug 18,25 VZÄ. In diese Kategorie rechnet die UW/H auch die in der Lehre tätigen psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Lehrtherapeutinnen und -therapeuten ein. Aufgrund eines erhöhten Bedarfs in diesem zuletzt genannten Personalbereich, der aus der Ausrichtung der Studiengänge am neuen Psychotherapeutengesetz resultiert, ist die Personalausstattung in diesem Segment in den letzten Jahren stark angewachsen und soll sich bis zum Wintersemester 2026/27 weiter bis auf 36 VZÄ erhöhen.

Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde beschäftigte im Wintersemester 2022/23 bei 301 Studierenden acht hauptberufliche Professuren im Umfang von 6,75 VZÄ. Bis zum Wintersemester 2026/27 ist ein Absinken auf 6,5 VZÄ geplant. Das wissenschaftliche Personal umfasste 34,7 VZÄ. Hier soll ein Aufwuchs auf 41,3 VZÄ im Wintersemester 2026/27 stattfinden. Das Verhältnis der Professorinnen und Professoren zu Studierenden belief sich auf 1:45 und soll planmäßig in etwa unverändert bleiben. Das Verhältnis des professoralen zum sonstigen wissenschaftlichen Personal belief sich auf 1:5 und wird sich den Plänen der UW/H zufolge auf 1:6 verändern. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals hat in den letzten Jahren ein Aufwuchs auf 96,2 VZÄ (Wintersemester 2022/23) stattgefunden, der bis zum Wintersemester 2026/27 auf 108 VZÄ fortgeführt werden soll. Kalkuliert wird der Personalbedarf des Studiengangs aus den curricularen Anforderungen für 44 Studienanfängerinnen und -anfänger jährlich.

Am Department für Humanmedizin waren im Wintersemester 2022/23 bei 997 Studierenden 42 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 38,8 VZÄ beschäftigt, darunter acht auf Stiftungslehrstühlen bzw. -professuren. Ihre Zahl ist damit seit dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren um rd. 19 VZÄ angewachsen. Der Personalausbau in diesem Bereich ist abgeschlossen. Das Verhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden belief sich auf 1:26 und soll sich planmäßig auf 1:25 verändern. Die Planung und Zuweisung von Stellen für die Lehre erfolgt auf Grundlage der curricularen Anforderungen des humanmedizinischen Modellstudiengangs und einer Kohortenstärke von derzeit 84 Studierenden pro Semester.

Für das Department waren im Sommersemester 2022 zudem 47 extramurale Professuren mit oder ohne Lehrstuhl tätig. |²⁹ Diese sind dienstrechtlich nicht der Universität, sondern den Kliniken zugeordnet. |³⁰ Die Professuren sind überwiegend am Helios Klinikum Wuppertal und dem Krankenhaus Köln-Merheim (Kliniken der Stadt Köln) angesiedelt. Die extramuralen Professorinnen und Professoren der Universitätskliniken müssen vor ihrer Berufung einen Dreipartei-envertrag mit der UW/H und dem Klinikum unterzeichnen. Darin ist geregelt, dass Forschung und Lehre neben der Krankenversorgung zu den Dienstpflichten zählen und dass sich die Leistungen in Forschung, Lehre und Universitätsentwicklung an den strategischen Zielen der Fakultät für Gesundheit sowie den Studien- und Prüfungsordnungen orientieren müssen. Der Stellenanteil, den die Professorinnen und Professoren Forschung und Lehre für die UW/H widmen müssen, liegt bei etwa 0,3 VZÄ bzw. bei 0,2 VZÄ für Professuren ohne Lehrstuhl. Diese Lehrstühle und Professuren sind in das Zielvereinbarungssystem der UW/H eingebunden. Sie werden durch die Universität jährlich mit Blick auf ihre Verpflichtungen in Forschung und Lehre evaluiert. Werden Mindestanforderungen wiederholt nicht erfüllt, hat die Universität das Recht, den Lehrstuhl bzw. die Professur zu entziehen.

Berufungen auf extramurale Professuren der UW/H sind in den Kooperationsverträgen geregelt. Sie verlaufen entsprechend dem an der Fakultät üblichen Verfahren. Für Berufungen an den zwei Universitätskliniken gelten folgende Abweichungen. Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam durch Universität und Klinik. Die Geschäftsführung der Klinik ist zusätzliches, nicht stimmberechtigtes Mitglied der universitären Berufungskommission. Zudem gehört der Berufungskommission ein weiteres habilitiertes Mitglied der Klinik mit Stimmrecht an. Die Klinik trifft aus den Bewerberinnen und Bewerbern eine Vorauswahl, wobei dem Auswahlgremium der Klinik die Leitung des Departments für Humanmedizin der UW/H mit Stimmrecht oder eine von ihr entsandte Vertretung angehört. Auf Basis der Vorauswahl werden die aus Sicht der Berufungskommission geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zur Vorstellung eingeladen. Ergibt sich nach den weiteren Schritten des Verfahrens kein Berufungsvorschlag der Universität oder kommt trotz Vorschlag keine Besetzung zustande, wird die Stelle neu ausgeschrieben. Die abschließende Auswahl aus dem gereihten Berufungsvorschlag trifft das Klinikum im Einvernehmen mit der Fakultät und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. In den Kooperationsverträgen mit den weiteren Krankenhäusern bzw.

| ²⁹ Eine weitere extramurale Professur ist dem Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zugeordnet. Im Vergleich zum vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren hat sich die Gesamtzahl von 33 auf 47 Lehrstühle bzw. Professuren erhöht.

| ³⁰ In Einzelfällen bestand zum Berichtszeitpunkt ein arbeitsvertragliches Verhältnis von auch in der Krankenversorgung tätigen Ärzten mit der Fakultät für Gesundheit. Dies betraf den Leiter des Departments für Humanmedizin, den Lehrstuhlinhaber für Geriatrie und den Professor für Urogeriatrie.

Kliniken mit extramuralen Professuren finden sich teilweise abweichende Regelungen zur gemeinsamen Berufung. In diesen Fällen ist etwa die UW/H im Vorauswahlgremium des Krankenhauses nicht vertreten, ein Einvernehmen der Fakultät mit der abschließenden Berufungsentscheidung des Krankenhauses ist nicht erforderlich, und die Dreiparteienvereinbarung ist vertraglich nicht oder nur für Lehrstuhlinhaberinnen bzw. -inhaber vorgesehen. |³¹

Das sonstige wissenschaftliche Personal am Department für Humanmedizin besetzte im Wintersemester 2022/23 Stellen im Umfang von 116,9 VZÄ. Es soll in den nächsten vier Jahren um rd. 10 VZÄ ausgeweitet werden. Das Verhältnis des professoralen Personals zum sonstigen wissenschaftlichen Personal belief sich im Wintersemester 2022/23 auf rd. 1:3 und wird weitgehend unverändert bleiben. Nichtwissenschaftliches Personal war im Umfang von 63,1 VZÄ tätig. Geplant ist ein Abbau auf 58 VZÄ im Wintersemester 2026/27.

Im Hochschuljahr 2021/22 wurde in folgenden Studiengängen die professorale Lehrquote von 50 % unterschritten: im Masterstudiengang „Community Health Nursing“ (rd. 27 %), in den Staatsexamensstudiengängen „Humanmedizin“ (rd. 37 %) und „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ (38 %) sowie in den beiden auslaufenden Masterstudiengängen „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Krankheiten“ (rd. 45 %) und „Pflegerwissenschaft“ (alt) (rd. 49 %). Die geringe Abdeckung im Studiengang „Community Health Nursing“ erklärt die Universität durch den langfristigen Ausfall einer Professorin.

Die Lehrquote in den Staatsexamensstudiengängen wurde unter Einrechnung der Lehre durch extramurale Professuren in den letzten Jahren in den Fächern Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde von 27,4 % auf 36,3 % und Humanmedizin von 32,5 % auf 37,3 % gesteigert. Im Einvernehmen mit dem Ministerium hat die UW/H auf eine weitere Steigerung verzichtet. Den Angaben der Universität zufolge wäre dies nur zu Lasten der Praxisnähe möglich. Das Department Humanmedizin strebt jedoch eine ausgeprägte Praxisnähe in Übereinstimmung mit dem bundesweiten „Masterplan Medizinstudium 2020“ an. |³²

|³¹ Abseits der beiden Universitätskliniken und des Klinikums Dortmund haben seit dem vorangegangenen Rekkreditierungsverfahren insgesamt zwei Berufungen auf extramurale Professuren stattgefunden. In den Verträgen mit den kooperierenden Kliniken in Schwelm, Bergisch Gladbach, Witten (Evangelisches Krankenhaus) und Borken ist die Dreiparteienvereinbarung nicht erwähnt, in den Verträgen mit dem Klinikum der Deutschen Rentenversicherung sowie den Kliniken in Hamm, Datteln, Hagen, Herdecke und Witten (Marienhospital) ist sie nur für Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber vorgesehen.

|³² Das zuständige Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW hat sich mit Schreiben vom 12. Juli 2021 dieser Argumentation angeschlossen. Darin verweist das Ministerium auf die professorale Betreuungsrelation, die im Durchschnitt der Medizinstudiengänge des Landes einzuordnen sei. Es kam ferner zu der Einschätzung, dass unter Berücksichtigung aller Lehrenden, die die Voraussetzungen des § 36 HG erfüllen, und unter Ausklammerung der umfassenden Praxisanteile in beiden betreffenden Studiengängen die 50 %-Quote erreicht sei.

III.1.b Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft

Die Personalstruktur der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft setzte sich zum Wintersemester 2022/23 bei 510 Studierenden wie folgt zusammen: 25 Personen, darunter sieben als Inhaberinnen und Inhaber von Stiftungslehrstühlen, bekleideten Professuren im Umfang von 22,6 VZÄ; die Stellenausstattung soll bis zum Wintersemester 2026/27 in etwa konstant bleiben (21 VZÄ). Das sonstige wissenschaftliche Personal hatte einen Umfang von 35,3 VZÄ. Nach einem deutlichen Aufwuchs in den vorangegangenen Jahren soll es bis zum Wintersemester 2026/27 auf 27,2 VZÄ reduziert werden. Das nichtwissenschaftliche Personal umfasste Stellen im Umfang von 19,6 VZÄ, der sich auf 21,3 VZÄ erhöhen soll. Das Verhältnis der Professorinnen und Professoren zu Studierenden belief sich auf 1:23 und soll sich bis zum Wintersemester 2026/27 planmäßig auf 1:32 verändern. Das Verhältnis des professoralen zum weiteren wissenschaftlichen Personal betrug im Wintersemester 2022/23 1:2 und soll sich auf 1:1 verändern.

III.1.c WittenLab. Zukunftslabor Studium fundamentale

Das neu entstandene WittenLab beschäftigte im Wintersemester 2022/23 vier Professorinnen und Professoren in den Bereichen Kulturvermittlung, Kunstwissenschaften und Digitale Künste im Umfang von 3,25 VZÄ. Wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Stellenumfang von 5,7 VZÄ und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 6,1 VZÄ tätig. Die Stellenstruktur soll in den nächsten Jahren weitgehend unverändert bleiben.

III.2 Bewertung

Die UW/H ist insgesamt quantitativ angemessen mit professoralem Personal ausgestattet. Dabei ist die Betreuungsrelation als gut, in einigen Departments als hervorragend zu bewerten. Dies gilt umso mehr, wenn man nicht nur das Verhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden, sondern auch die Relation des wissenschaftlichen Personals insgesamt zu den Studierenden als Maßstab heranzieht. Allerdings wird sich die Betreuungsrelation bei Eintreten der Wachstumsprognosen und Personalplanungen in einigen Departments verschlechtern. Dies gilt etwa für die Departments der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Universität sollte in allen Departments, in denen ein Studierendenaufwuchs stattfindet, ohne Verzögerung auch die Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal anpassen, um die gute Betreuungsrelation weiterhin sicherzustellen.

Unter Gesichtspunkten der fachlichen Vernetzung und der Abdeckung zentraler fachlicher Themen ist die Zahl der Professorinnen und Professoren überwiegend angemessen. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs war sie allerdings in dieser Hinsicht in der Pflegewissenschaft nur deswegen als ausreichend zu bewerten, weil innerhalb der Fakultät für Gesundheit eine Verschränkung unter den

Departments in der Lehre erkennbar ist und einige der medizinischen Denominationen an fachlichen Schnittstellen verortet sind. Im Bereich Philosophie wird der Universität eine breitere Abdeckung der fachlichen Ausrichtungen durch eine zusätzliche Professur nahegelegt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes. Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur und die Länge der Vorlesungszeiten sind mit den Regelungen an staatlichen Universitäten in Nordrhein-Westfalen identisch.

Die Berufungsverfahren der UW/H sind transparent geregelt. Sie entsprechen in allen Punkten den Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats und verlaufen in der Praxis wissenschaftsadäquat. Allerdings sieht die Universität auch Berufungsverfahren ohne vorherige Ausschreibung der Professur vor und führt diese gelegentlich etwa bei Juniorprofessuren oder extramuralen Professuren durch. Gemäß Berufsordnung darf dieses abweichende Verfahren bei einem breiten Fallspektrum zur Anwendung kommen. Solche Verfahren stehen zwar mit dem Landesgesetz in Einklang, durch den Verzicht auf eine Ausschreibung wird ein wichtiger prozeduraler Beitrag zur Bestenauslese jedoch nicht genutzt. Das abweichende Verfahren sollte daher in der Praxis noch seltener angewendet werden. Dazu könnte etwa eine engere Eingrenzung der Kriterien beitragen.

Bei den Verfahren zur Berufung extramuraler Professorinnen und Professoren an den Universitätskliniken sowie dem Maximalversorger in Dortmund hat die UW/H die Empfehlungen des Wissenschaftsrats im Rahmen seiner vorangegangenen Reakkreditierung umgesetzt. Eine maßgebliche Mitwirkung der Universität bzw. ihrer akademischen Gremien ist in angemessener Weise sichergestellt. Allerdings gelten diese Empfehlungen auch für die weiteren Partnerkliniken, an denen nur ein oder zwei Lehrstühle eingerichtet sind. Dort sind die Anforderungen, wie u. a. die Verpflichtung zur Dreiparteienvereinbarung für Lehrstühle und Professuren, formal noch nicht durchweg umgesetzt. Die Arbeitsgruppe erachtet es für die Medizinausbildung jedoch als nicht erforderlich, dass eine große Zahl kooperierender Lehrkrankenhäuser mit einzelnen extramuralen Lehrstühlen ausgestattet ist (vgl. Kap. IV.2). Diese Konstruktion ist zudem nicht ratsam, da sie Synergien mit Blick auf die Forschung und wissenschaftsadäquate Berufungsverfahren erschwert. Der UW/H wird daher erneut nahegelegt, die klinischen Lehrstühle künftig zu bündeln und an den übrigen Einrichtungen keine Berufungen mehr vorzunehmen. Die „Vereinbarung über Forschung und Lehre“ als Teil des vertraglichen Rahmens ist gut geeignet, die Durchgriffsrechte der Fakultät für Gesundheit in akademischen Belangen hinreichend abzusichern. Sie gewährleistet zudem den zeitlichen Rahmen für Forschung und die Wissenschaftsfreiheit der extramuralen Professorinnen und Professoren.

Die Einrichtung von Juniorprofessuren, insbesondere solchen mit Tenure-Track, wird als zur Universität passende Entwicklungsstrategie bewertet. Das Tenure-

Track-Verfahren regelt dabei die Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis auf transparente und wissenschaftsadäquate Weise.

Die Arbeitsgruppe begrüßt zudem die geplante Einführung einer leistungsorientierten Mittelvergabe. Sie sollte in Abhängigkeit von den strategischen Zielen der Universität etwa an die Einwerbung kompetitiver Drittmittel, Publikationsleistungen, Gleichstellungsmaßnahmen, die Ausweitung interdisziplinärer Kooperationen und die externe Vernetzung gekoppelt werden.

In den meisten laufenden Studiengängen kann die UW/H eine mindestens hälftige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren nachweisen. Ausnahmen stellen die Studiengänge „Community Health Nursing“ und „Pflegerwissenschaften“ dar. Die vakanten Professuren, die ursächlich für die Unterdeckung sind, sollten möglichst zügig besetzt werden. Obgleich die UW/H den Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats hinsichtlich des Personalaufbaus in der Medizin mittlerweile umfänglich gefolgt ist, kann sie eine hälftige professorale Lehrabdeckung auch in der Human- und Zahnmedizin nach wie vor nicht bewerkstelligen. Die entsprechende Auflage wurde somit nicht erfüllt. Der Argumentation der Universität und des Landes Nordrhein-Westfalen zufolge gelten im Bereich der Medizin, zumal im Rahmen von Modellstudiengängen wie an der UW/H, andere Bedingungen. So sei die Quote nur unter Ausklammerung der Praxisanteile zu erreichen, die zudem mit Blick auf die beschlossene Reform der Medizinausbildung nicht reduziert werden könnten. Die Arbeitsgruppe macht sich diese Argumentation mit Blick auf die Gegebenheiten an medizinischen Fakultäten öffentlicher Universitäten zu eigen. Ein Absinken der professoralen Lehranteile unter den aktuellen Stand sollte jedoch vermieden werden.

Die Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie mit nichtwissenschaftlichem Personal entspricht dem Bedarf der jeweiligen Departments. Die Relation zwischen wissenschaftlichem Personal einschließlich der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierenden, die als Indikator für die Betreuungsqualität herangezogen werden kann, ist mit 1:8 sehr günstig. Insbesondere im Sinne der Entwicklungschancen im Handlungsfeld Forschung begrüßt die Arbeitsgruppe, dass in fast allen genannten Einheiten für die kommenden Jahre die Beschäftigung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant ist.

Im Department für Psychologie und Psychotherapie gilt die Besonderheit, dass die in angemessener Zahl beschäftigten psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Lehrtherapeutinnen und -therapeuten ihre Kompetenzen in die Lehre einbringen, seitens der UW/H jedoch der Kategorie „nichtwissenschaftliches Personal“ zugeordnet werden. Angesichts der Anforderungen, die mit der Einführung des deutlich betreuungsintensiveren Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ einhergehen, sollte die UW/H unbedingt sicherstellen, dass der geplante Aufwuchs des professoralen sowie des

sonstigen wissenschaftlichen und therapeutischen Personals im betreffenden Department ohne Verzögerungen erfolgt. Zudem sollte sich die UW/H die Erfahrungen von Universitäten zunutze machen, die den neuen Masterstudiengang bereits umgesetzt haben, und die Personalplanung für das nichtprofessorale Personal nach einer entsprechenden Prüfung ggf. anpassen.

Für das Department für Pflegewissenschaft fällt auf, dass in den letzten Jahren bei einer mit Blick auf die fachliche Abdeckung von Kernthemen (s. o.) knappen Ausstattung mit professoralem Personal auch ein starker Personalabbau in der Kategorie des sonstigen wissenschaftlichen Personals stattgefunden hat und hier kein erneuter Ausbau vorgesehen ist. Die im Rahmen des vorangegangenen Reakkreditierungsverfahrens positiv hervorgehobenen Forschungsleistungen des Departments werden sich unter diesen personellen Rahmenbedingungen nicht fortsetzen lassen. Es wird daher empfohlen, insbesondere durch drittmittelfinanziertes Personal neue Impulse zu setzen (vgl. Kap. V.2).

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 studierten insgesamt 2.391 Studierende in 23 Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen, davon 10 auslaufenden. Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind programmakkreditiert. Die jetzigen Planungen sehen einen geringen Aufwuchs auf ca. 2.537 Studierende bis zum Wintersemester 2026/27 vor, der insbesondere in der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft sowie im Bereich Psychologie stattfinden soll. Die Studienabbruchquoten bewegten sich in den zurückliegenden drei Semestern zwischen 1,5 % und 1,9 %. Die studentischen Zielgruppen umfassen neben deutschen und internationalen Studieninteressierten mit den jeweils erforderlichen Abschlüssen auch Interessierte an berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengängen sowie Interessierte an Weiterbildungen ohne Abschluss.

Das Profil der UW/H in Studium und Lehre ist durch die sogenannte „Wittener Didaktik“ geprägt. Diese soll in einem konstruktivistischen Lernsetting auf eine Kombination des Erwerbs wissenschaftlicher Fertigkeiten und praxisnaher Erfahrungen abzielen, in dem Studierende früh Eigenverantwortung übernehmen und ihre Persönlichkeit bilden. Ein wichtiges Element stellt dabei das Studium fundamentale dar, das Teil des Curriculums aller Studiengänge ist. Als fakultätsübergreifendes Lehrangebot soll es zugleich der kulturellen und künstlerischen Reflexion der Fachwissenschaften und der Persönlichkeitsbildung dienen. Es enthält ein Angebot zur Wissenschaftsreflexion und gibt Anregungen für unkonventionelles Denken und gestalterisch-kreatives Handeln in der Gesellschaft. Der Donnerstag ist als integrativer „Stufu-Tag“ universitätsweit für die Veranstaltungen des Studiums fundamentale reserviert. Dies gilt auch für die klinischen Bestandteile der medizinischen Studiengänge. Das Studium fundamentale

unterteilt sich in vier Themenbereiche: „Reflexionsraum Wissenschaft“, „Selbst-/Persönlichkeitsentwicklung“, „Ressource Kunst“ sowie „Kritische Zeitgenossenschaft“ mit den zwei Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Diversity/Gleichstellung. Die vier Themenbereiche sind vernetzt angelegt. Derzeit findet eine Ausweitung des Angebots in Richtung naturwissenschaftlicher Themen und technologischer Fragestellungen statt.

Ergänzend zur Berücksichtigung der rechtlich vorgegebenen formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium führt die UW/H seit ihrer Gründung Auswahlverfahren durch, um die Eignung der Studienbewerberinnen und -bewerber zu prüfen. Es handelt sich um einen zweistufigen Prozess mit einer schriftlichen Bewerbung und einem nachfolgenden mündlichen Assessment. Für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland arbeitet die UW/H mit virtuellen Auswahlveranstaltungen, die im Zuge der Pandemie etabliert und wissenschaftlich ausgewertet wurden. Als Kriterien stehen dabei die Motivation für den angestrebten Beruf und ein Studium an der UW/H, Kompetenzen wie Kommunikations-, Reflexions- und Empathiefähigkeit sowie das ethisch-moralische Wertegefüge im Zentrum. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf Antrag im Rahmen einer individuellen Anerkennung bis zu einem Umfang von maximal der Hälfte der zu erreichenden Kreditpunkte auf das Studium an der UW/H angerechnet werden. Diese Form der Anerkennung wird durch die Studierenden nach Information der Universität sehr selten genutzt.

In der Studieneingangsphase sind in allen Studiengängen eine Kennenlernwoche und eine oder mehrere Einführungswochen vorgesehen, in denen studentische Semesterverbände entstehen sollen sowie Informationen weitergegeben und gemeinsame Projektarbeiten durchgeführt werden. Die Curricula nehmen im ersten Semester Rücksicht auf die Eingewöhnung in das universitäre Lernen, um den Übergang vom schulischen Lernen zu erleichtern. Besondere Bedeutung kommt der Einführung in das Studium fundamentale zu, die in den ersten Semesterwochen im Zuge unterschiedlicher Veranstaltungen stattfindet.

Zur Forschungsbasierung der Lehre binden Dozentinnen und Dozenten ihre jeweiligen Forschungsaktivitäten und -ergebnisse in die Lehre ein. Hochschuldidaktikworkshops gehen auf die Verbindung von Forschung und Lehre ein und unterstützen die Lehrenden darin, ihre Lehre durch Forschungsergebnisse zu unterlegen. Darüber hinaus wird auch die Lehre im Rahmen von Bildungsforschungsprojekten selbst Gegenstand der Forschung.

Die UW/H versteht sich als Präsenzuniversität, die der persönlichen Begegnung großen Wert beimisst, jedoch ergänzend zur Präsenzlehre und für Selbstlernphasen auch digitale Lehr- und Lernformate synchroner und asynchroner Art einsetzt. Aktuell liegt in Überarbeitung der bisherigen Digitalisierungsstrategie ein neues Konzept „Strategie – Digitale Lehre“ zur Diskussion und

anschließenden Verabschiedung vor. Zusätzlich wurde eine Leitlinie zur Anrechnung digitaler Lehre verabschiedet.

Zusätzlich zu ihrem Studienangebot ist die UW/H auch im Bereich der Weiterbildung mit einem wachsenden Angebot tätig. Dieses wird separat von den Studienprogrammen am sogenannten Professional Campus von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Stellenumfang von 5,2 VZÄ konzipiert, organisiert und verwaltet. Das Angebot hat Schwerpunkte in den Bereichen Management, Gesundheitsmanagement und Pflege und reicht von viertägigen Kursen zur Pflege von an Demenz Erkrankten bis hin zu einem Leadership-Training-Kurs im Umfang von insgesamt zehn Wochen.

Die Serviceangebote der UW/H für ihre Studierenden umfassen neben den üblichen Studierendensekretariatsleistungen ein International Office, ein Alumni-Management, eine Lernberatung, eine (psychologische) Studienberatung und den Bereich Campus Relations mit Career Services wie etwa einer Karrierewerkstatt und einer Internet-Plattform rund um das Thema Karriere. Der Sozialausschuss des Hochschulwerks vermittelt Beratungsmöglichkeiten für Studierende, die Unterstützung oder Hilfe benötigen. Dies schließt auch finanzielle Unterstützung in Notsituationen ein. Die Departments bzw. Fakultäten bieten weitere spezifische Unterstützungsleistungen wie beispielsweise eine Lern- und Prüfungswerkstatt und ein Mentoring-Programm (Humanmedizin), gesonderte Karriereberatungen auch mit Blick auf wissenschaftliche Karrieren (Pflgewissenschaft), Karrieremessen und Mentorate (Wirtschaft und Gesellschaft).

Zur Finanzierung der Studienentgelte hat die UW/H ein Modell der nachgelagerten Zahlung entwickelt (vgl. Kap. VII.1). Als Maßnahme finanzieller Studienförderung werden seitens der UW/H 29 Deutschlandstipendien für jeweils ein Studienjahr vergeben, die um ein weiteres Jahr verlängert werden können. Auswahlkriterien sind die Studienleistungen, soziales Engagement und finanzielle Bedürftigkeit. Ferner bietet die Universität zwei Scholarships für ausländische Studierende des Studiengangs „Philosophy, Politics and Economics (PPE)“ sowie DAAD-finanzierte Stipendien an.

Die UW/H hat zur Qualitätssicherung u. a. von Studium und Lehre eine Evaluierungsordnung beschlossen. Neben der Durchführung von regelmäßigen Programmakkreditierungen nutzt sie zur kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung von Studium und Lehre ein dreistufiges Verfahren (vgl. Kap. II.1). Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden semesterweise online mithilfe des Campus-Management-Systems evaluiert. Die Ergebnisse werden für fakultätsinterne Auswertungen, für die jährlichen Führungsgespräche zwischen der Dekanin bzw. dem Dekan und den Professorinnen und Professoren sowie bei der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Eine fakultätsübergreifende Diskussion der Evaluationsergebnisse erfolgt zwischen den Studiendekanaten und dem Vizepräsidium für Lehre und Lernen. Die Universität organisiert ein fakultätsübergreifendes strukturiertes Programm zur Hochschuldidaktik mit

rd. 20 Workshops. Darüber hinaus ist sie Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW und der Landesakademie für Medizinische Ausbildung NRW. Über beide Netzwerke kann ein Hochschuldidaktikzertifikat verliehen werden.

Die UW/H nimmt ferner am Kooperationsprojekt Absolventenstudie (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik teil und beteiligt sich an einschlägigen multidimensionalen Rankings wie CHE oder U-Multirank. Auf Departmentebene finden zudem unterschiedliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung statt, wie etwa regelmäßige (strukturierte) Feedbackgespräche mit Studierendengruppen oder -sprecherinnen bzw. -sprechern, Fachgebiets-, Lehr- oder Curriculumskonferenzen, die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Lehre oder der sogenannte „Tag der Lehre“.

IV.1.a Fakultät für Gesundheit

In der Fakultät für Gesundheit wurden im Wintersemester 2022/23 insgesamt 15 Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge mit insgesamt 1.881 Studierenden angeboten, darunter 8 auslaufende Studiengänge.

Department für Pflegewissenschaft

- _ Community Health Nursing (M.Sc., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit (RSZ) 4 Semester, 120 ECTS-Punkte, Studienentgelt 536 Euro monatl.): 8 Studierende;
- _ Pflegewissenschaft (M.Sc., Präsenz, Vollzeit, RSZ 4 Semester, 120 ECTS-Punkte, Studienentgelt 780 Euro monatl.): 38 Studierende.

Der Studiengang „Pflegewissenschaft“ wird seit Wintersemester 2021/22 in einer neu konzipierten Fassung angeboten. Er zeichnet sich durch eine starke Betonung praktischer Anteile in Form von zwei Pflichtpraktika im Studium aus. Er ist den Aussagen der Universität zufolge als besonders forschungsorientiert zu bezeichnen und qualifiziert zu eigenständiger Forschungsarbeit. Die Forschungsprojekte des Departments für Pflegewissenschaft bilden demnach eine wesentliche Grundlage für die Lehre. Die Studierenden können zwischen zwei Schwerpunkten wählen: Pflegeforschung und Praxisentwicklung. In einer Forschungswerkstatt führen die Studierenden ein betreutes Forschungsprojekt über zwei Semester durch. Seit dem Wintersemester 2021/22 wird der Studiengang „Community Health Nursing“ angeboten, der die Bereiche „primäre Gesundheitsversorgung“, „chronisch kranke Menschen“ und „gemeindeorientierte Versorgung“ in den Fokus rückt. Beide Studiengänge werden in einem Blended Learning-Format mit einem Anteil von bis zu drei Vierteln digitaler Lehrelemente durchgeführt.

_ Psychologie (B.Sc., Präsenz, Vollzeit, RSZ 6 Semester, 180 ECTS-Punkte, Studienentgelt 688 Euro monatl.): 306 Studierende; |³³

_ Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc., Präsenz, Vollzeit, RSZ 4 Semester, 120 ECTS-Punkte, Studienentgelt 820 bzw. 912 Euro monatl.) |³⁴: 204 Studierende. |³⁵

Der aktuelle Bachelorstudiengang entspricht der im September 2020 in Kraft getretenen Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Der Masterstudiengang ist nach altem Recht konzipiert. Die Umstellung auf den Masterstudiengang nach neuem Recht soll im Wintersemester 2023/24 erfolgen. |³⁶ In beiden Studiengängen sind den Angaben der Universität zufolge sowohl im Curriculum als auch in der personellen Ausstattung alle wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahren vertreten. Themen der Wissenschaftstheorie und der Forschungsmethodik spielen in beiden Studiengängen eine wichtige Rolle, die u. a. im empirischen Praktikum (Bachelorstudiengang drittes bis fünftes Semester), im Projektseminar Klinische Forschung I – III (Masterstudiengang zweites bis viertes Semester), in den Abschlussarbeiten sowie im fakultativen Forschungskolloquium (Masterstudiengang erstes bis viertes Semester) zum Ausdruck kommen.

Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

_ Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Staatsexamen, Präsenz, Vollzeit, RSZ 10 Semester, Studienentgelt 1.655 Euro monatl.): 272 Studierende. |³⁷

In dem Studiengang bestehen folgende besondere thematische Schwerpunkte: Behandlung von Menschen mit Behinderungen, Behandlung von Menschen in besonderen Notlagen, Behandlung von Menschen mit Pflegebedarf sowie Digitale Zahnmedizin. Die zahnmedizinische Versorgung in von Unterversorgung bedrohten Regionen wird durch ein Famulaturprogramm gefördert. Entsprechend der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) wurde ab Wintersemester 2021/22 ein eigenständiges, dreisemestriges

|³³ In den Bachelorstudiengang nach altem Recht, der einen Zugang zum Psychotherapeutenberuf künftig nicht mehr ermöglicht, waren im Wintersemester 2022/23 noch 23 Studierende eingeschrieben.

|³⁴ Für Masterstudiengänge gelten zwei verschiedene monatliche Beitragssätze, die davon abhängen, ob bereits ein Bachelorabschluss an der UW/H absolviert wurde. In diesem Fall gilt der geringere Beitrag.

|³⁵ Im auslaufenden Masterstudiengang des Departments waren im Wintersemester 2022/23 noch 3 Studierende eingeschrieben.

|³⁶ Mit Nachricht vom 9. Juni 2023 hat die Universität darüber informiert, dass mit Stand vom April 2023 für die Durchführung der stationären Anteile der studentischen Praktika im Masterstudium (BQT III) Vereinbarungen mit 12 verschiedenen kooperierenden Einrichtungen über insgesamt 42 Plätze vorlagen.

|³⁷ In die auslaufenden Masterstudiengänge „Ästhetische Gesichtschirurgie“ und „Implantologie und Parodontologie“ waren im Wintersemester 2022/23 noch 30 Studierende eingeschrieben.

Curriculum „Wissenschaftliches Arbeiten“ eingeführt, im Rahmen dessen u. a. im vierten Semester in Kleingruppen eine eigene wissenschaftliche Arbeit ausgeführt werden muss.

Department für Humanmedizin

- _ Humanmedizin (Staatsexamen, Präsenz, Vollzeit, RSZ 12 Semester, Studienentgelt 1.008 Euro monatl.): 932 Studierende;
- _ Ethik und Organisation (M.A., Präsenz, Vollzeit, RSZ 2 Semester, 60 ECTS-Punkte, Studienentgelt 740 bzw. 834 Euro monatl.): 51 Studierende. |³⁸

Seit dem Jahr 2000 bietet die UW/H einen humanmedizinischen Modellstudiengang mit der aktuellen Bezeichnung „Medizin 2018+“ an, der zuletzt 2018 mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt wurde. Beginnend mit dem Jahr 2019 wurde die jährliche Aufnahme von 84 auf 168 Studienanfängerinnen und -anfänger verdoppelt. Die Verdopplung geht auf eine Vereinbarung mit dem Land NRW zurück und mit einer entsprechenden Erhöhung der Landesförderung einher. Die Ausweitung der Studienplätze soll mit dem Sommersemester 2024 vollständig abgeschlossen sein. Ziel des Landes ist es insbesondere, den Mangel an Hausärztinnen und -ärzten zu lindern.

Der Studiengang setzt den Angaben der Hochschule zufolge viele inhaltliche Schwerpunkte des „Masterplans Medizinstudium 2020“ und des Referentenentwurfs zur neuen Approbationsordnung, die ab 2025 gültig sein wird, bereits um. Künftig plant das Department, den „Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin“ an der Universität und dem gesamten Netzwerk der Kliniken und Praxen einzuführen.

Der Studiengang zeichnet sich durch die Perspektive einer patientenzentrierten, teambasierten und integrativen Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung sowie durch weitreichende ambulante Lernmöglichkeiten aus. Zudem integriert er folgende zentrale Elemente: In den ersten vier Semestern findet das Studium im Format des problemorientierten Lernens (POL) statt. Dabei werden wöchentlich in Kleingruppentutorien Patientenfallgeschichten wie in einem differentialdiagnostischen Prozess bearbeitet. Weiter wird die frühe und umfangreiche Praxisorientierung als Charakteristikum benannt, die in insgesamt rd. 48 Blockwochen im ambulanten und klinischen Umfeld umgesetzt wird. Vom fünften bis zum neunten Semester werden die Studierenden in Kleingruppen an den kooperierenden Kliniken, Praxen und den Einrichtungen der Universität ausgebildet. Die Einsätze umfassen insgesamt rd. 40 Blockwochen, von denen acht in

|³⁸ 23 der 51 Studierenden waren in das auslaufende gleichnamige, aber auf 4 Semester mit 120 ECTS-Punkten angelegte Masterprogramm eingeschrieben, das zuvor an der Fakultät für Kulturreflexion angesiedelt war. In den auslaufenden Masterstudiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Krankheiten“ waren im Wintersemester 2022/23 noch 14 Studierende eingeschrieben.

kooperierenden Hausarztpraxen stattfinden. Auf den Fachstationen nehmen die Studierenden sowohl an täglichen fall- und problemorientierten Seminaren als auch an praktischen Einsätzen am Krankenbett teil. Zur theoretisch-praktischen Vorbereitung der Blockpraktika dienen die fächerintegrierenden Klinik-POL-Wochen. Für alle klinischen Blockpraktika liegen einheitliche Logbücher vor, die neben organisatorischen Vorgaben auch Lernziele und Seminarthemen enthalten. In den Blockpraktika und den Allgemeinmedizinpraktika kann den Angaben der UW/H zufolge eine 1:1 Betreuung gewährleistet werden.

Inhaltlich ist das Studium zusätzlich nach folgenden longitudinalen Themenschwerpunkten strukturiert: „Berufliche Persönlichkeitsentwicklung – Innere Arbeit (IAP)“; „Interprofessional Education“ (IPE), unterlegt durch eine Kooperation mit der Hochschule für Gesundheit, Bochum; „Ambulante Gesundheitsversorgung“ (AGV) und „Wissenschaftliches Arbeiten“ (WiA). Alle Themenschwerpunkte sind sowohl durch theoretische Anteile als auch durch Simulationen oder praktische Anwendungen bzw. durch eigenständig durchgeführte Projekte in das Curriculum integriert. Im Rahmen des Schwerpunkts WiA wird im klinischen Teil des Studiums eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit durchgeführt, die in den meisten Fällen zu einer nachfolgenden Promotion führt. Ferner dienen sogenannte „Tracks“ zur individuellen Schwerpunktsetzung in den Bereichen klinische Medizin, ambulante Medizin, integrative Medizin, Digitalisierung im Gesundheitswesen oder Global Health. Zudem existieren die fakultativen Angebote des Integrierten Begleitstudiums anthroposophische Medizin (IBAM), als Element realisierter Methodenpluralität, sowie des zweijährigen Begleitstudienangebots Traditionelle Chinesische Medizin (TCM).

Das Praktische Jahr (PJ) im Medizinstudium wird an kooperierenden Kliniken und an hochschuleigenen Einrichtungen absolviert. Alle Einrichtungen halten dafür PJ-Logbücher vor und bieten Seminare und sogenanntes Bedside-Teaching an. Alle PJ-Einrichtungen werden regelmäßig evaluiert. Als modellhafte Besonderheit werden die PJ-Ausbildungsstationen am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke bezeichnet. Die Studierenden betreuen dort in Kleingruppen einzelne Patientinnen bzw. Patienten so weit wie möglich selbstständig unter Betreuung einer Lehrärztin bzw. eines Lehrarztes. Flankierend erfolgt themenbezogener Unterricht zu aktuellen klinischen Fragestellungen sowie ein klinisches Reflexionstraining, das u. a. den Umgang mit moralischen Konflikten, mit schwierigen Patientinnen und Patienten oder eigenen Defiziten in den Blick nimmt. Die Gruppen werden von medizinisch und psychologisch erfahrenen Dozentinnen und Dozenten geleitet.

Das Department betreut auch den zuvor an der aufgelösten Fakultät für Kulturreflexion angesiedelten Masterstudiengang „Ethik und Organisation“. In diesem Programm wird untersucht, wie Organisationen in den Feldern Gesundheit, Wirtschaft und Politik ihre Entscheidungsprozesse an Werten und

Verantwortungsstandards ausrichten können. Dazu werden ethische Perspektiven und Organisationsdynamiken in den Fokus gerückt.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung hat das Department eine ständige Curriculumskommission mit einer ständigen Arbeitsgruppe Evaluation eingerichtet. Die Einbindung der kooperierenden Kliniken in die Lehrgestaltung und -entwicklung erfolgt ebenfalls über die Kommission sowie mittels der Fachgebietskonferenzen. Auch im Departmentrat Humanmedizin wirken die kooperierenden Einrichtungen mit. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an extramuralen Lehrstühlen erhalten u. a. methodisch-didaktische Schulungsangebote zur Planung, Erstellung und Durchführung von klinischen Prüfungen. Für das Netzwerk der Lehrpraxen richtet das universitäre Institut für Allgemeinmedizin und Ambulante Gesundheitsversorgung Veranstaltungen zur Qualifizierung und für die Mitgestaltung der Lehre aus.

IV.1.b Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft

In der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft wurden im Wintersemester 2022/23 folgende Studiengänge angeboten, in die 475 Studierende eingeschrieben waren: |³⁹

- _ Management (B.Sc., Präsenz, Vollzeit, RSZ 6 Semester, 180 ECTS-Punkte): 123 Studierende;
- _ Strategy & Organization (M.Sc., englischsprachig, Präsenz, Vollzeit, RSZ 4 Semester, 120 ECTS-Punkte): 56 Studierende;
- _ General Management (M.A., Präsenz, Vollzeit, RSZ 4 Semester, 120 ECTS-Punkte): 34 Studierende;
- _ Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A., Präsenz, Vollzeit, RSZ 6 Semester, 180 ECTS-Punkte): 169 Studierende;
- _ Philosophy, Politics and Economics (M.A., englischsprachig, Präsenz, Vollzeit, RSZ 4 Semester, 120 ECTS-Punkte): 55 Studierende;
- _ WittenMBA – Leadership und Management (MBA, berufsbegleitend, RSZ 5 Semester, 90 ECTS-Punkte): 38 Studierende.

Die Studienentgelte liegen zwischen 817 Euro und 1.161 Euro monatlich. Die Dauer und ECTS-Bepunktung der Studiengänge ist in den vergangenen Jahren vereinheitlicht worden. Masterstudiengänge mit 60 ECTS-Punkten und Bachelorstudiengänge mit 240 ECTS-Punkten sind mittlerweile nicht mehr im Portfolio.

Alle Studiengänge sollen den Angaben der Hochschule zufolge wissenschaftliche Theoriebasierung mit großer Praxisnähe verbinden. Sie werden zudem durch

|³⁹ Die Fakultät verwaltet zudem den auslaufenden Studiengang „Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis“ (B.A., zwei Varianten) der früheren Fakultät für Kulturreflexion mit im Wintersemester 2022/23 insgesamt noch 35 Studierenden.

ein wachsendes Netzwerk von Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft unterstützt. Fremde und eigene Forschungsergebnisse der Lehrenden werden den Angaben der Universität zufolge konsequent in die Lehre eingebunden und im akademischen Diskurs weiterentwickelt. Studierende können dadurch gelegentlich in Forschungspublikationen, u. a. auch als Koautoren, eingebunden werden. Das Gewicht für die Vermittlung von wissenschaftlichen Forschungsmethoden wurde zuletzt in den Bachelorstudiengängen erhöht.

Im Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik (PPÖ)“ und im englischsprachigen Masterstudiengang „Philosophy, Politics and Economics“ sollen die drei in ihnen verbundenen Disziplinen permanent in Beziehung gesetzt werden. Im Bachelorstudiengang erfolgt dies u. a. in sogenannten Fokusmodulen. Der Masterstudiengang zeichnet sich dadurch aus, dass Studierende besonders früh an eigene Forschung herangeführt sowie in die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs stark mit einbezogen werden.

Im Bachelorstudiengang „Management“ wird die Praxisnähe durch besonders enge Zusammenarbeit mit Partnerfirmen in der Managementwerkstatt im ersten Semester, die Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern ins Studium, den frühen Zugang zu Partnerfirmen für Praktika oder auch Bachelorarbeiten verstärkt. Zudem wird studentische Forschung in Form der Independent Studies und Independent Projects angeregt. Einige dieser Instrumente sowie weitere außercurriculare Aktivitäten wie etwa Unternehmensgespräche werden im englischsprachigen Masterstudiengang „Strategy & Organization“ genutzt.

Der Masterstudiengang „General Management“ bietet Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus einer großen Zahl von Fachdisziplinen die Möglichkeit, die eigenen beruflichen Optionen und Gestaltungsmöglichkeiten bei sehr freier Schwerpunktwahl in den Wirtschaftswissenschaften zu erweitern. Der weiterbildende Masterstudiengang „WittenMBA“ findet in einem Blended Learning-Format mit neun Präsenztagen pro Semester statt.

IV.1.c WittenLab. Zukunftslabor Studium fundamentale

Das WittenLab arbeitet insbesondere im Bereich des Studium fundamentale (Stufu) mit den beiden Fakultäten zusammen. Auch im Stufu soll forschungsba-
siert gelehrt werden. Thematisch betrifft dies etwa technische Voraussetzungen, Kuratieren und kunstpädagogische Vermittlung digitaler Künste, Kurse mit bildwissenschaftlichen Themen sowie die Leistung und Grenzen eines methodisch geregelten Umgangs mit den Künsten. Ferner kann im WittenLab ein zweisemestriges Orientierungsstudium „Kultur und Gesellschaft“ absolviert werden, welches sich an Abiturientinnen und Abiturienten vor Aufnahme eines Fachstudiums richtet.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass es der UW/H seit ihrer Gründung wiederholt gelungen ist, innovative Elemente in die Gestaltung von Studium und Lehre einzubringen, die häufig als Modelle für andere Hochschulen gedient haben. Sowohl das interdisziplinäre Studienmodell der „Wittener Didaktik“ als auch das Konzept des obligatorischen Studiums fundamentale können weiterhin als Charakteristikum der UW/H gelten. Dass die Universität dessen strategische Bedeutung erkennt, ist an ihren Grundsatzdokumenten und im Leitbild ersichtlich. Auch organisatorisch und in der gelebten Praxis unterstützt sie mit hohem Engagement die Persönlichkeitsentwicklung weit über die fachliche Qualifizierung hinaus. Die Arbeitsgruppe bestärkt die UW/H darin, diesen Pfad weiter zu beschreiten und neu eingestelltem wissenschaftlichen Personal mit Überzeugung die damit verbundenen Chancen und Anforderungen nahe zu bringen. Dass sich ihre didaktischen Ziele erreichen lassen, verdankt die Universität ferner ihrer sehr sorgfältigen Studierendenauswahl. Sie erfolgt unter Gesichtspunkten, die mit der Eigenart des Studiums in Einklang stehen. Die Bemühungen resultieren zudem in einer hohen Identifikation der Studierenden mit der Universität, ihren Werten und Zielen.

Aus Sicht der Entwicklung des Hochschulsystems ist anzuerkennen, dass sich die UW/H nach Möglichkeiten und in verlässlicher Partnerschaft mit dem zuständigen Ministerium an der qualitätsgesicherten Ausweitung der knappen Studienplatzkapazitäten in den Fächern Medizin und Psychologie beteiligt. Mit Blick auf das übergeordnete Ziel, welches das Land Nordrhein-Westfalen mit der Förderung des Medizinstudiums verfolgt, zeigen sich ebenfalls positive Ergebnisse, da sich über die Jahre zwischen einem Fünftel und einem Viertel der Absolventinnen und Absolventen und damit ein überdurchschnittlicher Anteil von ihnen als Hausärztin bzw. Hausarzt niederlässt. Für die Zahnmedizin ist die Zahl an Patientenkontakten in der universitätseigenen Zahnklinik hervorzuheben, die doppelt so hoch ist wie an vielen anderen Hochschulen üblich.

Die spezifischen Schwerpunkte ihrer medizinischen Modellstudiengänge setzt die UW/H inhaltlich und organisatorisch überzeugend um. Die herausfordernde Verdopplung der Studierendenzahlen in der Humanmedizin in kurzer Zeit ist organisatorisch gut vorbereitet und ohne Qualitätsverluste für das Studium durchgeführt worden. Dies betrifft nicht nur die theoretischen Anteile des Studiums, sondern auch die ambulanten und klinischen Lernmöglichkeiten, die von einer guten Koordinierung unter den verschiedenen Partnern profitieren. Das Netzwerk der kooperierenden Kliniken und Praxen wird seitens der Universität sorgfältig gepflegt. Indem die UW/H die Kooperation mit dem Klinikum Dortmund als weiteren potenten Maximalversorger ausgeweitet hat, hat sie angemessen auf den verdoppelten Bedarf für die praktische Ausbildung von Studierenden reagiert und zusätzliche Optionen für die Weiterentwicklung geschaffen. Es ist dabei nachzuvollziehen, dass die UW/H in dieser Phase zunächst

davon abgesehen hat, das Kliniknetzwerk zu verdichten, wie es der Wissenschaftsrat im Zuge des vorangegangenen Verfahrens empfohlen hat. Die Ergänzung des Kernnetzwerks um einen weiteren Maximalversorger bietet nun jedoch die erneute Chance für eine solche Verdichtung in den nächsten Jahren. Zu begrüßen ist, dass die Universität ihr Praxennetzwerk deutlich ausgeweitet hat. Die starke Berücksichtigung niedergelassener Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner korrespondiert dabei mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Medizinstudium.

Die Vorbereitungen für die Einführung des voraussetzungsreichen Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nach neuem Recht sind einschließlich der Vereinbarung über Praktikummöglichkeiten aus Sicht der Arbeitsgruppe weit gediehen. Die Universität profitiert bei diesem Vorhaben davon, dass sie bei der Gestaltung der Vorgängerstudiengänge in einigen Aspekten wie etwa dem Praxisbezug die Neuerungen des aktuellen Psychotherapeutengesetzes bereits vorweggenommen hat.

Ferner sind die langjährigen und wesentlichen Beiträge zur Disziplinbildung in der Pflegewissenschaft hervorzuheben. Derzeit erlauben die Studierendenzahlen allein keinen auskömmlichen Betrieb des Departments, wobei die geringe Marktfähigkeit aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht der Gestaltung der Studiengänge anzulasten ist. Dennoch ist die Universität gewillt, das Department beizubehalten und die Angebote inhaltlich weiterzuentwickeln. Der zugrundeliegenden Einschätzung der Universität, der zufolge das Zusammenspiel der Disziplinen in der Fakultät für Gesundheit als bereichernd für das fachliche Profil der UW/H und als essenziell für die Schwerpunktbildung im Bereich der Allgemeinmedizin und Interprofessionalität zu werten ist, schließt sich die Arbeitsgruppe an. Sie bestärkt die Universität daher in ihren Bemühungen.

Die Betreuung und die Unterstützung der Studierenden sind gut. Davon zeugt auch die insgesamt hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Rahmenbedingungen ihres Studiums. Die Bewertung bezieht sich sowohl auf die allgemeinen und disziplinspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Universität als auch auf die Betreuung der Studierenden in fachlichen Fragen im engeren Sinne. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die Angebote zur Studienfinanzierung (vgl. Kap. VII.2) sowie zur Unterstützung von Studierenden in finanziellen oder psychischen Notsituationen. Zudem resultiert aus der engen fachlichen Betreuung, der durchdachten Studierendenauswahl und den Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung ein hoher Studienerfolg bei niedrigen Studienabbruchquoten.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der UW/H sind programmakkreditiert. Die Hochschule ergreift überdies angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene. Über ihre besondere Didaktik regt sie eine ausgesprochen große studentische Beteiligung an, die systematisch in den Qualitätssicherungsprozess

eingebraucht wird. Sie geht über die erforderlichen und üblichen Evaluationen und Feedbackschleifen hinaus. Die regelmäßige Beteiligung an hochschulübergreifenden Evaluationen und Studien sowie an lehrbezogenen Rankings rundet das Bild ab.

V. FORSCHUNG UND FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLERN IN FRÜHEN KARRIERESTADIEN

V.1 Ausgangslage

V.1.a Forschungsprofil, Rahmenbedingungen und Forschungsleistungen

Die Universität hat sich gemäß ihrem Leitbild dem Ziel verschrieben, zum Wohl der Gesellschaft und im direkten Austausch mit ihr Forschungsleistungen zu erbringen, die zur Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Ein Leitgedanke der Forschung ist es, Forscherinnen und Forscher zur Freiheit zu ermutigen. Wesentliches Merkmal der Forschung soll die Transdisziplinarität sein. Die am universitären Leitbild orientierte strategische Forschungsausrichtung und die Forschungsziele werden von den Lehrstühlen, Instituten und Fakultäten der Universität definiert und sind einschließlich der vorgesehenen Schritte zu deren Erreichung im Hochschulentwicklungsplan niedergelegt. Im Einklang mit ihrer Bestrebung, im engen Austausch mit der Gesellschaft zu stehen, legt die UW/H zudem besonderen Wert auf die Wissenschaftskommunikation. Dazu zählt sie u. a. die Bemühung um gesellschaftliche Vernetzung, die Kommunikation in verschiedenen Medien und die Politikberatung.

Die UW/H verfolgt im Bereich Forschung für die nahe Zukunft mehrere übergreifende Ziele. Dazu zählen u. a. die Vereinheitlichung des in den Fakultäten noch sehr unterschiedlich organisierten Berichtswesens zur Forschung, |⁴⁰ die Weiterentwicklung des Anreizsystems sowie mittelfristig die Erlangung einer Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Im Präsidium ist 2021 erstmalig ein Vizepräsidentenamt für Forschung besetzt worden und seither verantwortlich für die administrative und akademische Förderung und die interfakultäre Vernetzung der Forschung. Verantwortlich für die Koordinierung und Organisation der Forschung auf Fakultätsebene sind die Dekanin bzw. der Dekan, die Prodekanin bzw. der Prodekan für Forschung sowie die Departmentleitungen. Die Forschungsberichterstattung erfolgt unter anderem in Gestalt eines nach Fakultäten getrennten Forschungsberichts. Die zentralen Abteilungen unterstützen die Beantragung und Bearbeitung von

|⁴⁰ Mit Blick auf die Forschungsberichterstattung plant die UW/H ein Kooperationsprojekt mit der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund für eine gemeinsame Datenbank, welche die Standards des Kerndatensatzes Forschung berücksichtigen soll.

Drittmittelprojekten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Abteilung Forschungsförderung mit Personal im Umfang von 5 VZÄ. Ihr Service für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler umfasst Informationsveranstaltungen und Rundschreiben zu Ausschreibungen und individuelle Unterstützung und Beratung in jeder Phase der Antragstellung eines Projekts.

Maßnahmen und Anreizsysteme zur Förderung der Forschung umfassen neben den Möglichkeiten von Deputatsreduktionen und Forschungssemestern (vgl. Kap. III.1) auch individuelle Vereinbarungen im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche. Kriterien sind hier u. a. Publikationsleistungen, die Einwerbung von Drittmitteln sowie laufende und abgeschlossene Promotionen und Habilitationen. Darüber hinaus finden zwecks Bekanntmachung der Forschungsvorhaben und -ergebnisse jährliche „Tage der Forschung“ auf Universitäts- und Fakultätsebene statt. Die Universität gibt zudem an, im Rahmen ihrer Berufungen durch das zu berufende Personal auf die Verstärkung einer bestimmten, profilgebenden Ausrichtung oder die Weiterentwicklung eines Profils im Bereich der Forschung abzu zielen.

Die weitere Forschungsförderung der UW/H ist einschließlich der Förderung von Personen in der Qualifikationsphase dezentral auf Fakultätsebene angesiedelt (vgl. Kap. V.2). Die interne Forschungsfinanzierung ist dabei Teil des Budgets der einzelnen Lehrstühle und Professuren, das zwischen den betreffenden Personen und dem jeweiligen Dekanat jährlich festgelegt wird. Die Budgetgespräche basieren seit dem Jahr 2022 auf den Inhalten des Hochschulentwicklungsplans, was den Angaben im Selbstbericht zufolge ein koordiniertes Vorgehen bei Neuberufungen und die Förderung fakultätsübergreifender Zentren ermöglicht.

Die UW/H hat Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verabschiedet, die sich auf die entsprechenden Empfehlungen und Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft beziehen. In Umsetzung dieser Regeln wurde u. a. eine Ombudsperson samt Stellvertretung sowie eine Senatskommission zur Untersuchung etwaigen Fehlverhaltens eingesetzt. Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Forschung einschließlich einer regelmäßigen externen Evaluierung sind in der Evaluierungsordnung der UW/H festgelegt (vgl. Kap. II.1). Die Qualitätssicherung von Promotionen und Habilitationen erfolgt u. a. durch die betreffenden Ordnungen. Weiter hat die UW/H eine Ethikkommission eingerichtet. Ihr müssen alle Vorhaben vorgelegt werden, die mit der Forschung am Menschen, mit Daten von Menschen, mit somatischer Zelltherapie, Gentransfer und genetisch veränderten Organismen befasst sind.

Die UW/H konnte in den Jahren 2019 und 2020 Drittmittel von jährlich rd. 13 Mio. Euro verzeichnen, im Jahr 2021 konnte sie rd. 14 Mio. Euro und im Jahr 2022 rd. 15 Mio. Euro einwerben. Von letzteren stammten rd. 4,2 Mio. Euro aus Mitteln des Bundes und des Landes NRW, rd. 1,7 Mio. Euro aus Mitteln der DFG und der Europäischen Union bzw. weiterer internationaler Organisationen sowie rd. 9,1 Mio. Euro von Stiftungen und sonstigen Quellen.

Die Fakultät für Gesundheit hat seit langem „Integrative und personalisierte/ personenzentrierte Gesundheitsversorgung“ als ihren übergreifenden Forschungsschwerpunkt definiert. In ihm sollen die Entwicklungen im Gesundheitswesen entsprechend der gesellschaftlichen Bedürfnisse beforscht und innovative Lösungen zu Themen und Fragen der Zukunft an den Schnittstellen zwischen Gesundheitsversorgung und Gesellschaft entwickelt werden. Alle Departments, Zentren, Institute, Lehrstühle und Kliniken der Fakultät sollen sich am Forschungsschwerpunkt beteiligen können. In den letzten Jahren sind Professuren zu diesem Schwerpunkt u. a. in den Bereichen klinische Psychologie, Allgemeinmedizin, Ausbildung interpersonaler Kompetenzen, Community Health Nursing, Gesundheitsinformatik, Digital Health und Robotische Operationsverfahren geschaffen bzw. neu besetzt worden.

Zusätzlich zu den übergreifenden Strukturen und Maßnahmen ist beim Dekanat der Fakultät für Gesundheit eine Stabsstelle zur Forschungsförderung angesiedelt. Darüber hinaus wurde eine Forschungskommission eingesetzt, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Departments, der Zentren sowie der klinischen Standorte besteht. Sie entwickelt Richtlinien zur internen Forschungsförderung, setzt diese um und organisiert einen jährlichen „Tag der Forschung“. Sie unterstützt zudem das Dekanat bei der Entwicklung und Umsetzung der Forschungsstrategie. Zur internen Forschungsförderung und insbesondere zur Förderung von Promotionsvorhaben existiert an der Fakultät für Gesundheit ein Stellenpool (vgl. Kap. V.1.b). Das Zentrum für klinische Studien der Universität Witten/Herdecke (ZKS-UW/H) ist an den Standorten der Universitätskliniken vertreten. Es unterstützt die Institute und Lehrstühle der Fakultät bei der Planung, Vorbereitung, Beantragung und Durchführung klinischer Studien.

Die Teilbereiche der Forschung werden durch zwei langjährig etablierte Zentren institutionell abgesichert. Das Interdisziplinäres Zentrum für Versorgungsforschung (IZVF) stellt ein fakultätsübergreifendes Organ gemäß der Grundordnung der Universität dar. Das IZVF unterstützt Forschenden auf unterschiedliche Weise in ihrer Arbeit und bei der Vernetzung. Besondere Anliegen sind die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Internationalisierung sowie die Förderung des interfakultären Methodentransfers. Aktuell wird dazu ein Methodenzentrum aufgebaut. Das Zentrum für Biomedizinische Ausbildung und Forschung (ZBAF) bündelt die biowissenschaftliche Grundlagenforschung der UW/H. Es besteht aus den theoretischen und grundlagenwissenschaftlichen Instituten und Arbeitsgruppen der Fakultät für Gesundheit. Die Fakultät hat in den vergangenen Jahren Forschungsschwerpunkte institutionell und personell weiter gestärkt und will diese Bemühungen fortsetzen. Zudem will sie die interprofessionelle und interdisziplinäre klinische Forschung und Versorgungsforschung ausweiten. Als weiteres Ziel nennt die Fakultät die Verbesserung der

Anreizstrukturen und Rahmenbedingungen. Auf dieser Basis sollen mittelfristig passende Förderinstrumente wie Graduiertenkollegs eingeworben werden.

2021 wurde als weiteres fachbezogenes Zentrum das Zentrum für Digitale Innovation und Transformation im Gesundheitswesen (ZDITG) gegründet. Teil des damit verbundenen neuen Forschungsprofils ist auch die erfolgte Einrichtung eines Lehrstuhls für Gesundheitsinformatik und einer Juniorprofessur für Digital Health. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen soll ein neuer querschnittsthematischer Forschungsschwerpunkt der Fakultät werden.

Department für Pflegewissenschaft

Das Department für Pflegewissenschaft trägt insbesondere zu den die Versorgungsforschung betreffenden Themen bei. Mit Blick auf Langzeitpflege und auf an Demenz erkrankte Personen kooperiert es mit dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) der Helmholtz-Gemeinschaft, das darüber auch am Forschungsschwerpunkt der Universität wesentlich beteiligt ist. Der Lehrstuhl Community Health Nursing leistet zudem Begleitforschung für Entwicklungsprojekte in diesem Feld.

Das Department verausgabte im Jahr 2022 Drittmittel in Höhe von 367 Tsd. Euro, die überwiegend durch den Bund sowie durch Stiftungen finanziert wurden. Die Zahl der Veröffentlichungen in begutachteten Zeitschriften belief sich im Jahr 2021 auf 74. |⁴¹

Department für Psychologie und Psychotherapie

Zentrale Forschungsthemen des Departments für Psychologie und Psychotherapie sind Grundlagen der Psychologie, kognitive Neurowissenschaften und klinische Psychologie, hier insbesondere zur Effektivität psychotherapeutischer Verfahren, ätiologische Faktoren psychischer Störungen, Ressourcenorientierung und Resilienz in der Psychotherapie. Dabei werden Methoden und Perspektiven der Philosophie mit empirischen psychologischen und biologischen kombiniert.

940 Tsd. Euro an Drittmitteln verausgabte das Department für das Jahr 2022, davon 124 Tsd. finanziert durch die DFG. Im Jahr 2021 wurden 77 Artikel in begutachteten Zeitschriften publiziert.

Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Die Forschung des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde konzentriert sich auf Themen der individuellen, gruppen- und bevölkerungsbezogenen Prävention mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Versorgung von

|⁴¹ Bei der Zahl wurden auch Veröffentlichungen der Mitarbeitenden des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen berücksichtigt, die zugleich Mitglieder der Fakultät für Gesundheit sind und mit der Affiliation der UW/H publiziert haben.

Menschen mit Behinderungen, wodurch sich Anknüpfungspunkte insbesondere zu den Departments für Humanmedizin und Pflegewissenschaft ergeben. Zudem wird zu Implantaten und zu oralen Manifestationen seltener Erkrankungen geforscht, Letzteres u. a. zusammen mit der Ruhr-Universität Bochum im Rahmen des Centrum für seltene Erkrankungen Ruhr (CeSER).

Das Department verausgabte 2022 Drittmittel in Höhe von 170 Tsd. Euro, die ganz überwiegend aus Stiftungsmitteln stammten. Im Jahr 2021 wurden 74 Artikel in begutachteten Zeitschriften publiziert.

Department für Humanmedizin

Das Department wirkt in allen o. g. Zentren der Fakultät maßgeblich mit. Darüber hinaus leistet es einen Beitrag zur Bildungsforschung im Rahmen des Modellstudiengangs „Humanmedizin“. Diese ist durch einen Lehrstuhl für Didaktik und Bildungsforschung im Gesundheitswesen und zwei Juniorprofessuren unterlegt.

Das Department verausgabte im Jahr 2022 Drittmittel im Umfang von rd. 8 Mio. Euro, von denen mehr als die Hälfte vom Bund und von Stiftungen stammten. Im Jahr 2021 wurden 919 Artikel in begutachteten Zeitschriften publiziert.

Der klinischen Forschung und der Translation wird nach Angaben der UW/H ein hoher Wert beigemessen. Neben den hochschuleigenen Professuren sind demnach auch sämtliche extramuralen klinischen Lehrstühle, eingeordneten klinischen Professuren und Juniorprofessuren an den kooperierenden Kliniken der UW/H in der (klinischen) Forschung tätig. Relevante Akteure auf diesem Feld sind aus Sicht der Hochschule zudem die an den Kliniken angesiedelten Zentren der UW/H, die eng an klinische Professuren angebunden sind und eigene Forschungsaktivitäten entfalten. Dazu zählen das Institut für Forschung in der Operativen Medizin (IFOM) mit Sitz in Köln-Merheim, das Zentrum für Forschung in der klinischen Medizin (ZFKM) am Klinikum in Wuppertal und das Institut für integrative Medizin (IFIM) in Herdecke. Weitere Beiträge zur Forschung, insbesondere zur Versorgungsforschung, leistet das Praxennetzwerk der UW/H.

Spezifische Unterstützung und Beratung zur klinischen Forschung erbringen die oben genannten Zentren sowie das ZKS, dessen Leistungen Studienplanung und -vorbereitung einschließlich einer Methodenberatung, Antragstellung für Fördermittel und bei Ethikkommissionen, Mitarbeit bei der Studiendurchführung sowie Sponsoring umfassen.

Im Zeitraum 2018 bis 2020 wurden insgesamt 506 klinische Studien durchgeführt. |⁴² 306 (rd. 60 %) von ihnen waren wissenschaftsinitiiert, insgesamt 70

|⁴² Darunter fallen interventionelle Studien, Diagnostikstudien sowie weitere Studien wie etwa Fragebogenstudien, Register oder nicht-interventionelle Arzneimittel-/Medizinproduktstudien.

(rd. 14 %) entstanden mit internationaler Beteiligung. 18 Studien entstanden dabei unter Beteiligung des ZKS-UW/H. 88 der Studien wurden an eigenen Einrichtungen der UW/H, 280 in den kooperierenden Kliniken und weitere 138 durch Mitglieder der Fakultät für Gesundheit in assoziierten Praxen und kleineren Kooperationskliniken durchgeführt. An den Studien waren insgesamt rd. 12.600 Patientinnen und Patienten beteiligt. Ausgründungen oder Patenterteilungen im gesundheitswissenschaftlichen Bereich sind in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen gewesen. Die UW/H hat Leitlinien zum Umgang mit Patenten beschlossen, die sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem Leitfaden der Leibniz-Gemeinschaft orientieren.

Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft

Das aktuelle Forschungskonzept der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft wurde nach deren Neugründung im Jahr 2020 in einem partizipativen Stakeholderprozess entwickelt und basiert auf in den Departments entwickelten Profilskizzen. Besonderen Wert legt die Fakultät auf den Transfer von Fachdiskussionen und Forschungsergebnissen in Unternehmen und Öffentlichkeit. Dazu werden Medienbeiträge, eine Workshopreihe sowie regelmäßige öffentliche Diskussionsveranstaltungen genutzt. Fakultätsübergreifend sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zudem am Interdisziplinären Zentrum für Versorgungsforschung (IZVF) beteiligt.

Die Fakultät wies für das Jahr 2022 Drittmittel im Umfang von rd. 4,7 Mio. Euro aus, die überwiegend (rd. 2,9 Mio. Euro) von Stiftungen finanziert wurden. In diese Summe ist das Personal der insgesamt sieben Stiftungslehrstühle eingerechnet. 758 Tsd. stammten aus Mitteln des Bundes und des Landes, 508 Tsd. aus Mitteln der DFG und der Europäischen Union sowie 516 Tsd. Euro aus anderen Quellen. |⁴³

Ende 2022 hat die UW/H das fakultätsübergreifende International Center for Sustainable and Just Transformation [tra:ce] gegründet, das gesellschaftliche, unternehmerische und staatliche Wandlungsprozesse hin zu mehr Nachhaltigkeit, Demokratie und Gerechtigkeit untersuchen soll, und strukturell mit Blick auf seine Stellenausstattung maßgeblich in der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft verankert ist.

Am Department für Management und Unternehmertum (MUT) wird schwerpunktmäßig verhaltenswissenschaftlich geforscht. Thematisch liegt der Fokus auf dem Bereich Unternehmertum und Leadership, wobei künftig ein Akzent auf Nachhaltigkeit gesetzt werden soll. Als Forschungsschwerpunkte sind entsprechend Unternehmertum und Nachhaltigkeit sowie Transformation und Digitalisierung definiert. Strukturell wird die Forschung des Departments MUT

|⁴³ Eine Aufteilung nach Departments hat die Fakultät nicht vorgenommen.

durch die drei Institute Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU), Reinhard-Mohn-Institut für Unternehmensführung (RMI) und das Zentrum für nachhaltige Unternehmensführung (ZNU) unterstützt.

Im Zeitraum 2018 bis 2021 sind am Department MUT 309 Publikationen ausgewiesen, von denen 34 % auf Englisch erschienen. Von den insgesamt 263 Veröffentlichungen in Fachjournals und Buchkapiteln durchliefen 43 % ein double blind peer review-Verfahren.

Die Forschungsvorhaben des Departments Philosophie, Politik und Ökonomik (PPÖ) kennzeichnen nach Angaben der Hochschule ihre Transdisziplinarität sowie ihre gesellschaftliche Gestaltungsabsicht. Fachlich liegen die Forschungsschwerpunkte in den Bereichen institutioneller und sozialer Wandel, Selbstorganisation von Märkten sowie normative Ethik und Wissenschaftstheorie. Die Forschungsschwerpunkte des Departments wurden in den letzten Jahren durch Neuberufungen gestärkt, u. a. mittels Einwerbung einer Heisenberg-Professur für Politics, Transformation and Sustainability. Die Professur für International Political Studies konnte dabei einen Starting Grant des European Research Council (ERC) gewinnen. Im Department PPÖ wurden zudem Drittmittel der DFG, der Fritz-Thyssen-Stiftung, der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie von Bundes- und Landesministerien eingeworben. Strukturelle Unterstützung der Forschung im Department leistet das Institute of Social and Institutional Change (ISIC).

Im Zeitraum 2018 bis 2021 sind am Department PPÖ 126 Publikationen ausgewiesen, von denen 35 % auf Englisch erschienen. Von den insgesamt 111 Veröffentlichungen in Fachjournals und Buchkapiteln durchliefen 57 % ein double blind peer review-Verfahren.

WittenLab. Zukunftslabor Studium fundamentale

Das Forschungsprofil des WittenLab zielt darauf ab, die aktuell an der UW/H diskutierten Fragen aufzunehmen und die wissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeiten transdisziplinär und methodisch innovativ zu erweitern. Dabei kommen u. a. auch Formen künstlerischer Aktivitäten und künstlerischer Forschung wie etwa künstlerische Intervention, Action Research oder die Arbeit mit (Alltags-)Expertinnen bzw. (Alltags-)Experten zur Anwendung. Dies soll der Verbindung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen und deren spezifischen Wegen zum Erkenntnisgewinn dienen. Als Forschungsthemen werden zum einen die Reflexion über die Universität und neue Formate der universitären Bildung und die Zukunft der akademischen Bildung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit genannt, zum anderen die Beschäftigung mit den digitalen Künsten in Geschichte, Technik und Ausstellung. Im WittenLab liegt die Verantwortung für die Forschung beim Direktorium. In Projekten des WittenLab wurden im Jahr 2022 Drittmittel i. U. v. 451 Tsd. Euro verausgabt.

Die Universität verfügt in beiden Fakultäten über ein unbefristetes Promotions- und Habilitationsrecht. Für alle Doktorgrade liegen Promotionsordnungen vor, deren Gleichwertigkeit mit den Ordnungen der staatlichen Hochschulen des Landes NRW seitens des zuständigen Ministeriums bestätigt ist. Die Zahl der laufenden Promotionsverfahren belief sich im akademischen Jahr 2021/22 auf 897. Im gleichen Zeitraum wurden 164 Verfahren abgeschlossen, davon rd. zwei Drittel human- und zahnmedizinische, sowie 289 neu begonnen, von denen ebenfalls rd. zwei Drittel der Human- und Zahnmedizin zuzuordnen waren. |⁴⁴ Von den Doktorandinnen und Doktoranden hatten 65 Stellen der UW/H inne, von denen 40 aus hochschuleigenen Mitteln und 25 aus Drittmitteln finanziert waren. |⁴⁵

Es existieren bislang zwei strukturierte Promotionsprogramme in der Fakultät für Gesundheit (s. u.). Zudem sind in der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft sogenannte halbstrukturierte Programme eingeführt worden. Die Qualifizierung im Rahmen der Promotion erfolgt davon abgesehen überwiegend in Form individueller Betreuungsverhältnisse, die von Kolloquien und anderen Begleitmaßnahmen flankiert werden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierestadien können zudem am universitätsweiten Personalentwicklungs- und Qualifizierungsangebot teilnehmen, das neben hochschuldidaktischen Angeboten u. a. Themen wie Präsentieren, wissenschaftliches Schreiben, Konfliktkommunikation, Biometrie und Statistik sowie Antragstellung umfasst.

Die Universität verfolgt bei der Nachwuchsrekrutierung das Ziel, die fachlichen Schwerpunkte „Integrative und personalisierte/personenzentrierte Gesundheitsversorgung (IPGV)“, „Unternehmertum, Führung und Organisation“, „Demokratie und Wachstum“, „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ hochqualifiziert zu verstärken oder thematisch passend zu ergänzen. Angebotene Doktorarbeiten und zu besetzende Stellen werden national wie international über einschlägige Zeitschriften und weitere Wege, etwa die Kanäle von fachlichen Netzwerken und Fachgesellschaften, öffentlich verbreitet.

Die UW/H beschäftigte im Wintersemester 2022/23 zusätzlich zu ihren Professorinnen und Professoren 98 promovierte Wissenschaftlerinnen und

|⁴⁴ Über die üblichen Entgelte (Sozialbeitrag, Immatrikulations- und Bearbeitungsgebühr, Semesterticket) hinaus fallen für immatrikulierte Studierende keine Entgelte an. Für externe Promotionen fallen darüber hinaus Gesamtbeiträge von 5.000 Euro (Wirtschaft und Gesellschaft), ausgenommen von der Gebühr sind Stipendiatinnen und Stipendiaten einer gemeinnützigen Organisation, 3.000 Euro (Pflgewissenschaft) oder 1.500 Euro an.

|⁴⁵ Mit Nachricht vom 22. September 2023 hat die Universität darüber informiert, dass zum Oktober 2022 insgesamt 68 Doktorandinnen und Doktoranden Stellen im Umfang von rd. 42 VZÄ an der UW/H innehatten, von denen rd. 30 aus hochschuleigenen Mitteln und der Rest aus Drittmitteln finanziert waren.

Wissenschaftler im Stellenumfang von rd. 80 VZÄ sowie acht Juniorprofessuren im Umfang von rd. 7,3 VZÄ. In den Jahren 2017 bis 2022 verzeichnete die UW/H 54 abgeschlossene Habilitationen, davon 48 am Department für Humanmedizin, eine im Department für Psychologie sowie je 2 an der (ehemaligen) Fakultät für Kulturreflexion, an der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft und am Department für Zahnmedizin. Habilitandinnen und Habilitanden müssen 50 Stunden didaktische Weiterbildung nachweisen, auch die Teilnahme an einem halbjährlich stattfindenden Seminarprogramm zur Betreuung von Promotionen und anderen wissenschaftlichen Arbeiten ist verpflichtend. |⁴⁶ Bei der Ausschreibung insbesondere von Juniorprofessuren nutzt die UW/H ein Tenure-Track-Verfahren, um exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Karriereperspektive aufzeigen zu können und sie an die Universität zu binden (vgl. Kap. III.1).

Fakultät für Gesundheit

Die Fakultät für Gesundheit verfügt über vier verschiedene Promotionsordnungen und verleiht die folgenden Doktorgrade: Doktorin bzw. Doktor der Medizin (Dr. med.), Doktorin bzw. Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.), Doktorin bzw. Doktor der Theoretischen Medizin (Dr. rer. medic.), Doktorin bzw. Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.), Doktorin bzw. Doktor der Philosophie (Dr. phil.) und Philosophical Doctor (Ph.D.).

Jedes Promotionsverfahren zur Erlangung der Grade Dr. med., Dr. med. dent. und Dr. rer. medic. wird der gemeinsamen Ordnung für diese Grade zufolge von einer Professorin bzw. einem Professor der Fakultät als Betreuerin bzw. Betreuer unterstützt. Für die Durchführung der Promotion wird ein Promotionsausschuss eingesetzt, der aus sieben Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern und einer bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeitenden besteht. Die Dissertationsschrift darf als kumulative Arbeit erstellt werden und muss in diesem Fall eine Synopse mindestens zweier Artikel darstellen. Zur Bewertung der Schrift werden zwei Gutachten eingeholt. In Streit- oder Sonderfällen muss ein drittes Gutachten erstellt werden. |⁴⁷ Die abschließende Disputation findet vor einem Prüfungsausschuss statt, der die Note festlegt. Die Gesamtnote setzt sich zu einem Drittel aus der Note der Disputation und zu zwei Dritteln aus der Bewertung der Disputationsschrift zusammen. Das Prädikat „summa cum laude“ kann nur ausgesprochen werden, wenn auch alle Teilbewertungen zu diesem

|⁴⁶ Am WittenLab waren im Wintersemester 2022/23 4 promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 3 VZÄ tätig. Die Einrichtung verfügt nicht über das Promotionsrecht und betreibt entsprechend keine strukturierte Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien. Die bei der Neuordnung laufenden Promotionen der ehemaligen Fakultät für Kulturreflexion sind mit den betreffenden Professuren in eine der beiden verbleibenden Fakultäten übergegangen.

|⁴⁷ Dies betrifft Fälle, in denen die Bewertung der ersten beiden Gutachten um zwei Noten voneinander abweicht, die Annahme der Dissertationsschrift nicht unisono erfolgt oder von beiden Gutachten das Prädikat „summa cum laude“ vorgeschlagen wird.

Ergebnis kommen. Das beschriebene Verfahren gilt im Wesentlichen auch für die Promotionsordnungen zur Erlangung der anderen Doktorgrade mit einzelnen abweichenden Regelungen zur Zusammensetzung des Promotionsausschusses und des Prüfungsausschusses sowie zur Gestaltung von kumulativen Promotionen und zur Erlangung des höchsten Prädikats.

Durch den Aufwuchs der klinischen und nicht-klinischen Lehrstühle in den letzten Jahren hat sich die Grundlage für die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifikationsphase nach Aussagen der Universität deutlich verbessert. Die Fakultät für Gesundheit bietet zudem unterschiedliche interne Instrumente und Maßnahmen zur Förderung dieser Zielgruppe an.

Das Programm zur internen Forschungsförderung (IFF) dient der Anschubfinanzierung durch Rotationsstellen oder Sach- bzw. Investitionsmittel für Projekte, die in die Beantragung externer Drittmittel münden sollen. Das Programm wird jährlich wettbewerblich für alle Departments der Fakultät ausgeschrieben. Alle Anträge werden nach Prüfung formaler Kriterien von mindestens zwei Gutachterinnen oder Gutachtern der Fakultät nach einem festgelegten Schema bewertet. In den Jahren 2018 bis 2021 haben insgesamt 33 Personen, darunter 20 an Kliniken tätige, vom Programm der internen Forschungsförderung durch eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle profitiert, weitere 31 erhielten Sachmittelzuwendungen.

Ärztinnen und Ärzte, die parallel die Facharztausbildung durchlaufen, erhalten als Geförderte des strukturierten Ph.D.-Programms Biomedizin eine halbe Stelle an der entsprechenden Klinik und können zusätzlich durch ein Stipendium der UW/H in Höhe von 1.000 Euro pro Monat für einen Zeitraum von bis zu viereinhalb Jahren gefördert werden. Stipendiatinnen und Stipendiaten ohne Klinikstelle erhalten 1.300 Euro pro Monat für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Das Programm steht auch Zahnärztinnen und Zahnärzten offen. Die Teilnehmenden werden im Rahmen des Programms in der Grundlagenforschung ausgebildet. In den Jahren 2018 bis 2021 sind 20 überwiegende im klinischen Bereich tätige Personen gefördert worden. Das Zentrum für biomedizinische Ausbildung und Forschung (ZBAF) sowie einige Lehrstühle und Professuren aus anderen Bereichen der Fakultät stellen Reisemittel zur Kongressteilnahme für dort verortete junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Verfügung.

Die Teilnahme am auf drei Jahre angelegten Ph.D.-Programm Pflegewissenschaft zielt auf die Anbindung an eine Peer Group ab. In der Promotionsordnung zum Ph.D. im Bereich Pflegewissenschaft ist zudem ein Beitrag der Promotion zur Disziplinbildung sowie die personelle Trennung von Betreuerinnen- bzw. Betreuer- und Gutachterinnen- bzw. Gutachterfunktion vorgesehen. Für die Erlangung der Promotion müssen Vorträge, Posterpräsentationen auf Kongressen, Weiterqualifizierungen durch mehrere Wochenendseminare sowie eigene Hochschullehre im Umfang von mindestens 20 LVS nachgewiesen werden.

Mit dem Publikationspreis „Witten’s First“ wird jährlich eine Wissenschaftlerin bzw. ein Wissenschaftler in der Qualifizierungsphase für eine herausragende Publikation einer an der Fakultät entstandenen Forschungsarbeit geehrt. Weitere Anreize bieten Promotions- sowie Posterpreise im Rahmen des Tags der Forschung.

Zur Personalentwicklung und Qualifizierung können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus medizinischen Studiengängen auf verschiedene Instrumente zurückgreifen. Noch während des Studiums im neunten Semester findet ein einwöchiger Refresher-Kurs (Auffrischung von biometrischen Inhalten, Grundlagen der qualitativen Forschung sowie gute Wissenschaftliche Praxis, Literaturrecherche, Verfassen eines Abstracts, Posters oder Vortrags) statt, der auf eine zukünftige Promotion angerechnet werden kann. Ein fakultatives Qualifizierungsprogramm für Promovendinnen und Promovenden wird semesterweise durchgeführt, etwa zu Ethikanträgen, guter wissenschaftlicher Praxis, Literaturrecherche und -verwaltung, Konzepterstellung, Statistik, quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, wissenschaftlichem Schreiben und Präsentation. Am ZKS-UW/H können regelmäßig Methodenschulungen absolviert werden.

An der Fakultät für Gesundheit waren im Wintersemester 2022/23 80 promovierte Personen im Stellenumfang von rd. 66 VZÄ tätig.

Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft

Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft verfügt über zwei gleichlautende Promotionsordnungen und verleiht die Doktorgrade Doktor der Philosophie (Dr. phil.) und der Staats- und Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.). |⁴⁸ Diese entsprechen in weiten Teilen der Promotionsordnung zum Dr. phil. der Fakultät für Gesundheit. Ergänzend zur bislang vorgesehenen Individualpromotion hat die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft ein sogenanntes halbstrukturiertes Programm für Promovierende entwickelt, dessen Start für Herbst 2022 geplant war.

Zur Förderung der Promovierenden bieten die Institute der Fakultät Forschungskolloquien an, zu denen alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierestadien eingeladen werden. Flankierend finden fakultätsübergreifend „BrownBag-Seminare“ statt, die sich an diese Zielgruppe richten.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur Teilnahme an Konferenzen und zur Vorstellung ihrer Forschungsergebnisse ermutigt und durch die Lehrstühle finanziell unterstützt. Das WIFU vergibt zudem Promotionsstipendien und Postdoc-Stipendien nach einem kompetitiven Verfahren, die in Abhängigkeit von der Bedürftigkeit angepasst werden.

|⁴⁸ Die UW/H hat die Feststellung der Gleichwertigkeit für eine kombinierte Promotionsordnung für die genannten Grade beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt.

An der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft waren im Wintersemester 2022/23 14 promovierte Personen in einem Stellenumfang von rd. 11 VZÄ tätig.

V.2 Bewertung

V.2.a Forschungsprofil, Rahmenbedingungen und Forschungsleistungen

Ihrem im Leitbild notierten Ziel, Forschungsleistungen zu erbringen, die dem Wohl der Gesellschaft und der Bewältigung ihrer Herausforderungen dienen, folgt die UW/H mit guten Ergebnissen. Dies ist u. a. an der facettenreichen Vernetzung mit Akteuren der Zivilgesellschaft sichtbar, die auch in der Forschung wirksam wird und mittels derer sie den ebenfalls im Leitbild postulierten forschungsbezogenen Austausch mit der Gesellschaft realisiert.

Um die Sichtbarkeit ihrer Forschung weiterzuentwickeln, legt die Arbeitsgruppe der UW/H nahe, ihre Forschung künftig noch stärker zu profilieren. Dies betrifft sowohl die Fakultäten als auch die Universität als Ganze. Erfolgsversprechend kann insbesondere eine Definition von Forschungsfeldern und -schwerpunkten sein, die stärker als bisher über die Schwerpunktthemen der Fakultäten hinausreichen. Dies ist aus Sicht der Arbeitsgruppe auch an einer vergleichsweise kleinen Einrichtung mit dem fachlichen Portfolio der UW/H möglich. Ansätze dafür liefern etwa das am Zentrum für Versorgungsforschung geplante Methodenzentrum sowie das wesentlich an der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft angesiedelte International Center for Sustainable and Just Transformation [tra:ce].

Mit einer Stärkung dieser Initiativen könnte die Universität zugleich einer weiteren Herausforderung begegnen. So soll laut Leitbild den Angaben der UW/H zufolge Transdisziplinarität ein wesentliches Charakteristikum der Forschung sein. Während sich dies in Studium und Lehre überzeugend nachweisen lässt, fällt die Bewertung mit Blick auf die Forschung unterschiedlich aus. Über Lehrstühle und teilweise auch die Departments innerhalb einer Fakultät hinweg wurden wiederholt Forschungsvorhaben angestoßen. Fakultätsübergreifende Ansätze sowie Bemühungen im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifikation sind hingegen wenig ersichtlich (vgl. Kap. V.2.b).

Für die angedachte Etablierung department- und fakultätsübergreifender Forschungsprojekte und Schwerpunkte ist die UW/H organisatorisch mittlerweile deutlich besser vorbereitet. Durch die Berufung einer entsprechenden Vizepräsidentin wurde das Handlungsfeld Forschung nun in der Hochschulleitung angesiedelt und erhält so eine zusätzliche strukturelle Basis sowie mehr Sichtbarkeit. Diskussions- und Entscheidungsprozesse können von einer zentralen Warte aus koordiniert werden. Handlungsoptionen entstehen außerdem, indem Profilschwerpunkte im Hochschulentwicklungsplan verankert werden können, an den wiederum verschiedene Hebel wie Budgetgespräche und die

Entscheidung über Neuberufungen angebunden sind. Diese Möglichkeiten sollte die UW/H nutzen.

Auch darüber hinaus sind die strukturellen Rahmenbedingungen zur Förderung der Forschung an der UW/H angemessen gestaltet. Das Lehrdeputat und die zeitlichen Freiräume der Professorinnen und Professoren bewegen sich im Rahmen des auch an staatlichen Universitäten Üblichen. Ferner bieten sich Professorinnen und Professoren zufriedenstellende Möglichkeiten, Deputatsreduktionen und Freisemester für Forschungszwecke zu beantragen. Zusätzliche Forschungsanreize können durch Vereinbarungen im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche gesetzt werden. Die zentrale Abteilung für Forschungsförderung ist angesichts von ergänzend arbeitenden Einrichtungen auf Ebene der Fakultäten hinreichend ausgestattet und unterstützt die Hochschulangehörigen in angemessener Weise.

Insgesamt stehen für die Anbahnung von Forschungsvorhaben und deren Verwirklichung finanzielle Mittel in angemessenem Rahmen zur Verfügung. Ein zentrales Forschungsbudget fehlt jedoch. Das dezentral angesiedelte finanzielle Instrumentarium zur Forschungsförderung weicht zwischen den Fakultäten in Art, Umfang und Zweckbindung voneinander ab. Zudem ist der finanzielle Rahmen im Detail sehr stark von den Budgetverhandlungen und Handlungsfeldprioritäten der einzelnen Lehrstühle bzw. Professuren abhängig. Dies hemmt nach Einschätzung der Arbeitsgruppe v. a. die Förderung disziplinübergreifender Projekte und Schwerpunkte. Die UW/H sollte daher prüfen, die Vergabe von Mitteln, die der Förderung der fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkte dienen sollen, zukünftig zentral zu steuern.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der finanziellen Forschungsförderung wird auch die seit längerem geplante Einführung einer leistungsbezogenen Mittelvergabe begrüßt.

Die Publikationsleistungen der UW/H variieren wie an anderen Universitäten nach Fach und Fakultät. Zudem stehen sehr erfolgreich publizierenden Personen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegenüber, deren Schwerpunkt eher im Bereich der Lehre oder des Transfers liegt. Die Leistungen entsprechen insgesamt dem universitären Anspruch.

Die Drittmittelwerbungen der UW/H sind seit dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren kontinuierlich angestiegen, erreichen allerdings bezogen auf die ebenfalls angestiegenen professoralen VZÄ immer noch ein unterdurchschnittliches Niveau. |⁴⁹ Positiv ist hervorzuheben, dass der Anteil der

|⁴⁹ Angaben des Statistischen Bundesamts zufolge lagen die Drittmittel pro Professorin bzw. Professor im Jahr 2021 durchschnittlich bei rd. 355 Tsd. Euro. Für die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften wurden dabei rd. 661 Tsd. Euro, für Geisteswissenschaften 137 Tsd. Euro und für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften rd. 145 Tsd. Euro verzeichnet (vgl. Statistisches Bundesamt (2023):

DFG- und EU-Projekte als Beispiele für kompetitiv eingeworbene Drittmittel seit 2019 gestiegen ist, auch wenn er weiterhin auf einem vergleichsweise geringen Niveau liegt. Eine Beteiligung an öffentlichen, kompetitiven Förderprogrammen sollte künftig in allen Departments die Regel werden und nicht mehr die Ausnahme darstellen. Da gemeinsame Antragstellungen mit universitären Kooperationspartnern unabhängig vom Erfolg bereits Vernetzungseffekte erzeugen, sollte die UW/H ihre initialen Bemühungen um die Einwerbung von Verbund- und Gruppenförderinstrumenten unbedingt fortsetzen. Die Stärkung der internen und externen Kooperationen auch mit internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen sollte als wesentliches Kriterium für eine künftige Verbundfähigkeit im Vordergrund stehen.

Die UW/H hat angemessene Regelungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis festgelegt und stützt diese Felder institutionell effektiv durch eine Ombudsperson und zwei Kommissionen. Um die Anforderungen zur externen Berichterstattung in unterschiedlichen Kontexten besser erfüllen und um Forschungsleistungen intern sicht- und vergleichbarer machen zu können, sollte jedoch das interne Monitoring und Berichtswesen zur Forschung überarbeitet werden. Dabei sollten die Systematisierung und Standardisierung der bislang disparaten Erhebung und Auswertung im Vordergrund stehen.

Es ist grundsätzlich anzuerkennen, dass die UW/H einige der wesentlichen oben genannten Verbesserungsmöglichkeiten bereits identifiziert und entsprechende Ziele für sich formuliert hat. Insbesondere bei den die Forschungsrahmenbedingungen und das Berichtswesen betreffenden Vorhaben empfiehlt es sich jedoch, mit größerer Entschlossenheit als bislang zu agieren, da einige der jüngst umgesetzten oder noch ausstehenden Vorhaben ungewöhnlich lange auf der Agenda der UW/H standen bzw. stehen.

Fakultät für Gesundheit

Auf nachvollziehbare Weise werden Schwerpunktthemen der Fakultät in den vier fachbezogenen Zentren institutionell abgebildet. Mit dem Thema „Integrative und personalisierte/personenzentrierte Gesundheitsversorgung“ hat die Fakultät für Gesundheit einen gesellschaftlich hochrelevanten Schwerpunkt mit dauerhafter Bedeutung gesetzt, der mit ihrer Ressourcenbasis gut bearbeitet werden und ein passendes Alleinstellungsmerkmal bilden kann, das auch über die Fakultät hinaus wirksam wird. Die Departments der Fakultät arbeiten bereits in unterschiedlichem Ausmaß an Projekten mit Bezug zur

Versorgungsforschung. Jedoch sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe der Forschungsschwerpunkt durch übergreifende Projekte und Forschungsansätze noch stärker mit Leben gefüllt werden.

Es ist anzuerkennen, dass die Fakultät ihre Fokusthemen kontinuierlich mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen weiterentwickelt und ihre Berufsstrategie daran ausrichtet. Auch die als zentrales Merkmal benannte Interprofessionalität wird in die Forschungspraxis umgesetzt. Allerdings weist die Arbeitsgruppe darauf hin, dass Interprofessionalität nicht notwendig mit dem seitens der UW/H hoch gewichteten Ziel der Transdisziplinarität einhergeht. Zudem kann es aus ihrer Sicht nur einen ersten Schritt darstellen, separat agierende Professuren und durchgeführte Projekte etwa unter dem Dach eines Zentrums zu bündeln. Im nächsten Schritt sollten verstärkt gemeinsame Vorhaben initiiert werden. Die aktuellen Überlegungen der UW/H, wie die Inter- und Transdisziplinarität weiter angeregt und gefördert werden können, werden daher befürwortet.

Die Forschung in der Fakultät für Gesundheit ist mit einem Prodekanat für Forschung, einer fakultären Forschungskommission, einer eigenen Stabsstelle für Forschungsförderung und den in vielfältiger Weise unterstützenden Einrichtungen für klinische Studien an den Klinikstandorten strukturell überzeugend eingebettet. Die Arbeitsgruppe begrüßt zudem die besonderen Bemühungen der Fakultät, der Forschung in der universitätsinternen und externen Öffentlichkeit durch Preise und Veranstaltungen mehr Aufmerksamkeit und Geltung zu verschaffen.

Department für Pflegewissenschaft

Das Department für Pflegewissenschaft fällt seit langer Zeit mit seinen wichtigen Beiträgen zur Akademisierung und Disziplinbildung des Feldes auf. Gemeinsame Berufungen und Projekte etwa im Bereich der Demenzforschung mit dem in Witten angesiedelten Deutschen Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) der Helmholtz-Gemeinschaft sind ein Ausweis erfolgreicher Forschungsprogramme. Gleichwohl sieht die Arbeitsgruppe Chancen darin, die räumliche Nähe und die existierenden Verbindungen zum DZNE noch besser für konkrete Projekte in Forschung und Lehre zu nutzen. Auch die Vernetzung zu weiteren Akteuren der nationalen wie internationalen Fachgemeinschaft könnte über die gut etablierte Kooperation zur Hochschule für Gesundheit in Bochum hinaus weiter ausgebaut werden. Die aus der geringen Zahl an Professuren resultierende engere fachliche Ausrichtung ließe sich durch externe Anschlüsse ausgleichen. Die Ausgangssituation dafür ist günstig, weil ein beachtlicher Anteil der deutschsprachigen Fachgemeinschaft an der UW/H studiert hat oder dort forschend tätig war.

Der Umfang der eingeworbenen Drittmittel hat im Vergleich zum Zeitpunkt der vorangegangenen Reakkreditierung ausgehend von einem hohen Niveau

deutlich abgenommen, ist aber noch als hinreichend zu bewerten. Dies lässt sich auch daran ablesen, dass die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden stark zurückgegangen ist mit entsprechenden Auswirkungen auf die Forschungsleistungen. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Universität die Forschungsaktivitäten an diesem kleinen Department mit sehr wenigen Studierenden aus Eigenmitteln derzeit nicht ohne externe finanzielle Unterstützung auskömmlich gestalten kann. Angesichts der Bedeutung des Departments für das System und der daraus resultierenden besonderen Sichtbarkeit der UW/H sollte das bestehende Personal mit verstärkter Unterstützung der Universität weitere drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte einschließlich des entsprechenden Personals beantragen. Die Einwerbung weiterer Drittmittel kann zum einen wie bisher über Begleitforschungsprojekte erfolgen. Zum anderen sollte aber die Vernetzung innerhalb und außerhalb der UW/H deutlich stärker dafür genutzt werden.

Department für Psychologie und Psychotherapie

Die Forschungsprojekte der Departmentangehörigen decken relevante Themen der Psychologie und Psychotherapie ab. Die hochschulinterne Vernetzung des Departments ist als gut zu bewerten. Das externe Kooperationsnetzwerk konnte in den vergangenen Jahren sinnvoll ausgebaut werden. Angesichts des zuletzt erfolgten Personalaufbaus ist eine weitere Ergänzung des Netzwerks zu erwarten und zu begrüßen. Die Publikationsleistungen des Departments sind als angemessen einzuschätzen. Die Arbeitsgruppe hebt anerkennend hervor, dass das Department in den vergangenen Jahren die Drittmittelinwerbung sehr deutlich steigern konnte, auch wenn im Bereich der für die Disziplin besonders relevanten Mittel der DFG weiterhin Ausbaupotenzial besteht. Spätestens nach der Übergangsphase zur Umstellung des Masterstudiengangs auf die neue Gesetzeslage sollte das Department die Einwerbungserfolge weiter steigern können.

Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Am Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist die Forschung fachentsprechend auf anwendungsbezogene Fragestellungen fokussiert. Die Vernetzung der Professorinnen und Professoren innerhalb und außerhalb der Universität ist zufriedenstellend. Auch die Forschungsleistungen des Departments mit Blick auf Publikationen und Drittmittelprojekte sind im Vergleich zu Fakultäten an anderen Universitäten als angemessen zu bewerten.

Department für Humanmedizin

Die Forschungsaktivitäten des Departments für Humanmedizin entsprechen den fachlichen Schwerpunkten des Departments. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf anwendungsbezogenen Fragestellungen. Dies korrespondiert mit der Größe und Ressourcenbasis des Departments. Insgesamt sind die Forschungs-

und Publikationsleistungen als dem universitären Anspruch der UW/H angemessen zu bezeichnen. Als fachliche Besonderheit anerkennend hervorzuheben ist die Befassung der UW/H mit der Didaktik und Bildung im Gesundheitswesen. Die Universität verfolgt damit ein selbstgesetztes Ziel und leistet für das System relevante Beiträge, um die Ausbildung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifikationsphase im medizinischen Bereich weiterzuentwickeln.

Auch die aktuelle Schwerpunktsetzung im Bereich Gesundheitsinformatik und Digital Health überzeugt mit Blick auf entsprechende Berufungen und die Teilnahme an der bundesweiten Medizininformatikinitiative. Die besondere Ressource, welche die weitreichenden Patientendaten für die Forschung liefern, über die das Klinikum in Wuppertal als Mitglied des Heliosnetzwerks verfügen kann, bietet hier gute Umsetzungsmöglichkeiten.

Der klinischen Forschung und der Translation misst die UW/H in der Praxis einen Wert bei, der dem fachlichen und institutionellen Anspruch insgesamt gerecht wird. Die Arbeitsgruppe würdigt in diesem Kontext, dass die UW/H die Forschung der Professuren und Lehrstühle an den Universitätskliniken intensiv vorantreibt. In diesen Einrichtungen finden zudem Operationen auf gutem universitätsmedizinischen Niveau statt. Die fachlichen Rahmenbedingungen u. a. für eine angemessene Nachwuchsförderung sind damit gegeben (vgl. Kap. V.2). Die Leistungen der extramuralen Lehrstühle an den weiteren Krankenhäusern, die überwiegend als Lehrkrankenhäuser dienen, fallen allerdings sehr unterschiedlich aus und erfüllen nicht in jedem Einzelfall die Anforderungen an eine universitäre Forschung. Auch aus dieser Perspektive ist daher eine Bündelung der Lehrstühle an wenigen Häusern ratsam (vgl. Kap. III.2).

Vor dem Hintergrund, dass das Department sich vor allem anwendungsorientierten Forschungsfragen und weniger der Grundlagenforschung widmet, werden Drittmittel in zufriedenstellendem Umfang eingeworben. Dennoch spielen kompetitiv eingeworbene Drittmittel weiterhin eine untergeordnete Rolle in der Forschungsfinanzierung. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind in dieser Hinsicht die Kooperationsoptionen zwischen Universität und Kliniken noch nicht ausgeschöpft. Mit Blick auf die möglichen Reputationsgewinne und die Vernetzungseffekte innerhalb des Fachs durch gemeinsame Anträge sollte sich die UW/H intensiver bemühen, Verbundprojekte in kompetitiven Programmen einzuwerben.

Die spezifischen Unterstützungsleistungen für humanmedizinische Forschung sind auf die Bedarfe der Forscherinnen und Forscher an der Universität und den Universitätskliniken ausgerichtet. Jedoch überlappen sich die Leistungen der verschiedenen Servicestellen insbesondere mit Blick auf die klinische Forschung teilweise, so dass eine transparente Darstellung und Zuordnung der Services hilfreich sein könnten.

Ihrem eigenen Anspruch, dass die Forschungsergebnisse in die Gesellschaft transferiert werden und durch sie Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen gestaltet werden sollen, wird die Fakultät überzeugend gerecht. Dies zeigt sich sowohl in der Wahl ihrer Forschungsthemen als auch darin, wie die Fakultät die Kommunikation mit externen Akteuren zu Forschungsprogrammen und -ergebnissen gestaltet. Vor allem das Department PPÖ weist dabei im hochschulinternen Vergleich einen hohen Anteil inter- und transdisziplinärer Projekte auf, die oft mit internationalen Partnern durchgeführt werden, und untermauert damit das Selbstverständnis der Universität. Eine besondere Stärke des Departments für Management und Unternehmertum (MUT) liegt in der guten Personalausstattung und der hohen Kontinuität der Forschungsprogramme, zu der auch die langfristig abgesicherten Stiftungslehrstühle beitragen. Aus den Forschungsschwerpunkten gehen wertvolle Beiträge für das Fach hervor, die insbesondere Bereiche betreffen, die in der Fachgemeinschaft ansonsten geringere Aufmerksamkeit erfahren.

Im Forschungsprofil der Fakultät sind allerdings die Auswirkungen der Restrukturierung im Jahr 2020 noch erkennbar. Es fußt wesentlich auf den Profilskizzen der Lehrstühle und Institute des Departments MUT. Zwar wurden im Rahmen des Ortsbesuchs seitens der Fakultät u. a. mit „Gesellschaftliche Transformation“ und mit „Social Data Science“ geeignete fakultäre Forschungsschwerpunkte benannt, die bereits intern abgestimmt sind. Auf dieser Grundlage sollte die Fakultät nun auch konkrete Forschungsvorhaben entwickeln und fördern, die in dieser Richtung stärkere departmentübergreifende Akzente setzen und auch Aktivitäten der Fakultät für Gesundheit einbeziehen. Mit der jüngst erfolgten Gründung des [tra:ce] hat die UW/H dafür eine tragfähige Struktur geschaffen.

Die Fakultät bietet weitgehend angemessene Rahmenbedingungen und zufriedenstellende Möglichkeiten der Forschungsunterstützung und -förderung. Die Forschungsschwerpunkte werden in sinnvoller Weise durch Forschungsinstitute strukturell unterstützt. |⁵⁰

Im Sinne einer transparenten und systematischen Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Forschungsaktivitäten bedürfen das fakultätsinterne Forschungsmonitoring und Berichtswesen einer Überarbeitung, die harmonisiert mit einer entsprechenden Optimierung auf gesamtinstitutioneller Ebene erfolgen sollte.

Die Publikationsleistungen befinden sich aus Sicht der betreffenden Disziplinen mit Blick auf die Publikationsorgane, Quantität, Qualität und Internationalität auf einem soliden universitären Niveau. Zudem ist es der Fakultät gelungen, ihre

|⁵⁰ Zur Forschungsförderung s. auch den einleitenden Abschnitt des Kapitels V.2.a.

Drittmittel in den vergangenen Jahren deutlich zu steigern. Erstmals seit längerer Zeit zählen dazu auch nennenswerte Anteile kompetitiver Drittmittel etwa der DFG. Besondere Anerkennung verdienen die strahlkräftige Heisenberg-Professur sowie ein hochkompetitiver ERC-Grant. Das forschungsbezogene Drittmittelaufkommen ist jedoch auch unter Berücksichtigung der fachlichen Ausrichtung insgesamt noch als unterdurchschnittlich zu bewerten, zumal unter Abzug der hohen Anteile, die darin für die Finanzierung von Stiftungslehrstühlen enthalten sind. Zwar ist nachzuvollziehen, dass etwa der Schwerpunkt des Departments MUT insbesondere Anreize bietet, Fördermittel aus anderen Quellen wie Unternehmen oder Stiftungen einzuwerben. Dennoch ist der Fakultät insgesamt zu empfehlen, den eingeschlagenen Weg zu einer stärkeren Beteiligung im Drittmittelwettbewerb fortzusetzen und die mit den einzelnen Erfolgen verbundene Sichtbarkeit in der Fachgemeinschaft produktiv für weitere Anträge zu nutzen.

WittenLab. Zukunftslabor Studium fundamentale

Passend zum übergeordneten Profil des WittenLab zielt es mit seinen Forschungsvorhaben darauf ab, methodisch neue Wege zu beschreiten und künstlerische Aktivitäten sowie andere Formen des Erkenntnisgewinns mit wissenschaftlichen Methoden in Verbindung zu bringen. Die enge Interaktion mit außeruniversitären Expertinnen und Experten, der gesellschaftliche Transfer sowie die thematischen Schwerpunkte Nachhaltigkeit und Bildung tragen zur Erfüllung der Aufgaben des WittenLab bei und korrespondieren mit dem Selbstverständnis der Universität.

V.2.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
in frühen Karrierestadien

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien findet an der UW/H in einem angemessenen wissenschaftlichen Rahmen und auf Basis eines langjährig etablierten Konzepts statt. Die UW/H weist mit Blick auf die Denominationen der Professuren in den meisten Disziplinen eine hinreichende methodische und innerfachliche Breite und Differenzierung auf. Wo dies angesichts einer geringen Anzahl von Professuren nicht direkt ersichtlich ist, wird der Mangel meist durch entsprechende Kooperationen mit angrenzenden Fächern innerhalb der UW/H sowie durch Kooperationen mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen ausgeglichen. Die bisherigen Forschungsleistungen an der UW/H genügen den Anforderungen ihrer betreffenden Fächer. Für die Veröffentlichungen und weiteren Leistungen ihrer Doktorandinnen und Doktoranden legt die UW/H Maßstäbe an, die mit denen an öffentlichen Universitäten vergleichbar sind. Die abgeschlossenen Dissertationen entsprechen gemäß einer kursorischen Durchsicht ausgewählter Arbeiten während des

Ortsbesuchs den wissenschaftlichen Anforderungen an eine Promotion und weisen eine angemessene Einbettung in die fachlichen Traditionen und Diskurse auf.

Die Grundlage für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung stellen die Promotionsordnungen der Fakultäten dar. Sie erfüllen alle formalen und gesetzlichen Vorgaben. Die wesentlichen Bedingungen, Prozesse und Funktionen, einschließlich der Zulassung zum Promotionsverfahren, der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse und der Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen sind in ihnen transparent geregelt. Allerdings operiert die UW/H nach wie vor mit einer sehr großen Zahl an verschiedenen Doktorgraden und Promotionsordnungen und hat eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Reduktion und Vereinheitlichung der Ordnungen aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren nur teilweise umgesetzt.

Der UW/H wird empfohlen, weitere Felder zu bearbeiten, wenn sie die Promotionsordnungen konsolidiert. So sind die Regelungen für kumulative Promotionen disparat, was nicht immer durch fachliche Eigenarten zu begründen ist. Des Weiteren erfüllen die in den Promotionsordnungen getroffenen Regelungen zur Betreuung die Mindestanforderungen. Positiv ist zu werten, dass alle Ordnungen den Abschluss einer Promotionsvereinbarung vorsehen, die standardisiert vorliegt und in dieser Fassung auch die Rechte und Pflichten der Betreuerinnen und Betreuer sowie der Promovierenden benennt. Jedoch hält die UW/H abgesehen von einer Ausnahme an der Personenidentität von Betreuerin bzw. Betreuer und Erstgutachterin bzw. Erstgutachter der Dissertation fest und trifft auch keine ausdrücklichen Regelungen, welche die Unabhängigkeit der Zweitbegutachtung gewährleisten würden. Ferner ist ganz überwiegend zur fachlichen Begleitung der Promovierenden nur eine Einzelperson und keine Form der Ko-Betreuung vorgesehen. An diesen Punkten sollte die Universität nachbessern. |⁵¹

Bislang hat die Universität in Ergänzung zu den bisherigen keine weiteren strukturierten Promotionsprogramme eingeführt. Sie begründet dies damit, dass die Rahmenprogramme zur Qualifizierung bei einer fachlich heterogenen Studierendenschaft nicht vereinheitlicht werden könnten. Aus Sicht der Arbeitsgruppe lassen sich einige der oben genannten Verbesserungsmöglichkeiten in strukturierten Programmen systematisch umsetzen. Sie empfiehlt daher, die Einführung zunächst aus einer übergeordneten Perspektive zu planen und die Fachspezifika im Detail zu ergänzen.

Eine weitere qualitätsverbessernde Maßnahme für die Promotions- und ggf. auch Postpromotionsphase könnte eine hochschulweite Dachstruktur im Sinne einer Graduate School darstellen. Unter diesem Dach könnten die derzeit disparate außerfachliche Qualifizierung und Betreuung sowie standardisierte

|⁵¹ Vgl. hierzu auch Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier; Köln, S. 39-40. DOI: <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77>

Elemente der Qualitätssicherung zusammengeführt und weiterentwickelt werden. Dies betrifft etwa ein übergreifendes Beratungsgremium, obligatorische methodische und ggf. hochschuldidaktische Fortbildungen oder Beratungsangebote zur Work-Life-Balance.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Qualifizierungsphase sind angemessen in die Lehre und Selbstverwaltung der Hochschule eingebunden. Die Arbeitsgruppe hat zudem den Eindruck gewonnen, dass es den Promovierten beider Fakultäten gelingt, sich sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch außerhalb am Arbeitsmarkt erfolgreich zu positionieren. Dies gilt auch für die nichtmedizinischen Promotionen mit dispersen Berufsbildern.

Es ist zu würdigen, dass viele der Promovierenden und Postdocs institutionell finanzierte Planstellen innehaben. Dadurch sorgt die UW/H für gute Rahmenbedingungen und stabilisiert die personelle Grundlage für die Forschung. Drittmittelfinanzierte Stellen ergänzen das Personal in geringerem Umfang. Im Sinne der Förderung von Postdocs positiv hervorzuheben sind zudem die Juniorprofessuren und Tenure-Track-Optionen an der Universität. Bei der Befristung und Dimensionierung von Qualifikationsstellen sollte die UW/H jedoch in jedem Fall darauf achten, dass die erwartete wissenschaftliche Arbeit unter den gesetzten Bedingungen realistisch zu bewältigen ist.

Transdisziplinarität ist im Rahmen der Nachwuchsförderung wenig sichtbar. In diesem Handlungsfeld gelingt es der UW/H noch nicht in dem Maße wie im Handlungsfeld Studium und Lehre, ihrem Anspruch Geltung zu verschaffen. Eine stärkere Strukturierung des Qualifizierungsangebots könnte daher auch dazu genutzt werden, um vermehrt überfachliche Elemente einzubringen, die über allgemeine Kompetenzen wie Hochschuldidaktik oder Antragstellung hinausgehen. Auch das Studium fundamentale als starke Ressource der UW/H könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Fakultät für Gesundheit

Die Fakultät für Gesundheit bietet abgesehen von den oben genannten Hinweisen, die für die gesamte Universität gelten, ganz überwiegend angemessene spezifische Rahmenbedingungen für die Qualifikationsphase. Hervorzuheben sind die beiden strukturierten Promotionsprogramme der Fakultät. Es ist zudem anzuerkennen, dass die Fakultät sowohl planstellenfinanzierte als auch in nennenswertem Umfang stipendienfinanzierte Promotionen ermöglicht. Das seit Jahren etablierte IFF-Programm mit seinen Rotationsstellen ist als sinnvolle Maßnahme zur Förderung klinischer Forschung in der Qualifikationsphase zu würdigen. Es ist in diesem Zusammenhang auch zu begrüßen, dass die Fakultät für Gesundheit sich um die Einwerbung von Graduiertenkollegs bemüht.

Von dem genannten begünstigten Personenkreis abgesehen, hat die Arbeitsgruppe jedoch den Eindruck gewonnen, dass Forschungsfreiräume für

klinisches Personal nur in geringem Umfang geschaffen werden und die Bereitschaft dazu stark von der Prioritätensetzung oder Arbeitsauslastung des jeweiligen Lehrstuhls abhängt. Auch die spezifischen Bedingungen für individuelle Forschungsvorhaben unterscheiden sich deutlich voneinander. Die Universität sollte daher zusammen mit den Kliniken darauf hinwirken, dass zusätzlich zu den längeren freien Phasen im Rahmen des IFF-Programms an allen Lehrstühlen auch Zeitfenster beispielsweise von einigen Wochen zur Verfügung stehen, um kleinere Forschungsprojekte durchzuführen.

Wenig Weiterentwicklung ist mit Blick auf die Empfehlung zu erkennen, den Ordnungsrahmen für Promotionen zu vereinheitlichen. Begründet wurde dies seitens der Verantwortlichen mit den fach- und formatbedingt sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Promotionsverfahren und -leistungen bzw. an die Qualifizierung der Promovierenden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe könnten jedoch allgemeine Qualitäts- und Verfahrensgrundsätze sowie fachspezifische Aspekte in einer übergreifenden Ordnung geregelt werden. Sie empfiehlt daher, dieses Vorgehen erneut zu prüfen.

Die Fakultät fördert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen mit einem vielfältigen und in Summe angemessenen Instrumentarium dabei, Forschungsprojekte anzubahnen oder durchzuführen. Zu begrüßen sind die Bemühungen, speziell den Forschungsaktivitäten dieser Zielgruppe durch Preise und Veranstaltungen eine universitätsintern erhöhte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und dadurch einen weiteren Anreiz zu setzen. Die Fördermöglichkeiten verteilen sich jedoch aktuell wenig systematisch auf sehr viele verschiedene Einrichtungen.

Die fachliche und überfachliche Qualifizierung von Promovierenden ist in den strukturierten Programmen differenziert gestaltet und die Anforderungen sind klar geregelt. Außerhalb dieser Struktur wird sie mit optionalen Kolloquien, dem universitätsweiten Personalentwicklungs- und Qualifizierungsangebot, sowie in den Gesundheitswissenschaften auch mit einem zusätzlichen Angebot zu spezifischen Kompetenzen hinreichend unterstützt.

Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft

Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft bietet strukturell weitgehend zufriedenstellende Rahmenbedingungen für die wissenschaftlichen Qualifikationsphasen. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass es regelmäßig gelingt, feste Promotionsstellen und ergänzend auch Promotionsstipendien auszuschreiben. Die Unterstützungsangebote und finanziellen Fördermöglichkeiten sind insgesamt angemessen, variieren jedoch abhängig von den Lehrstühlen und Instituten.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass es der Universität nach langer Vorbereitungsphase gelungen ist, eine kombinierte Promotionsordnung für beide Doktorgrade zu entwerfen und ein sogenanntes semistrukturiertes Promotionsprogramm zu

etablieren. Letzteres stellt insbesondere mit Blick auf das fachliche und überfachliche Qualifizierungsangebot, das den Hauptbestandteil dieses Programms ausmacht, eine weitere Verbesserung der Doktorandenausbildung dar. Die Breite des Angebots hat sich dadurch innerhalb der Fakultät auf ein angemessenes Niveau entwickelt. Die Empfehlung aus dem vorangegangenen Verfahren zur Etablierung eines strukturierten Doktorandenprogramms hat die Universität jedoch nicht umgesetzt. Die Arbeitsgruppe betont, dass mit solchen Programmen gerade mit Blick auf die Vernetzung und den Austausch der Promovierenden, die Betreuung und das Qualifizierungsprogramm erhebliche Entwicklungschancen verbunden sind, insbesondere wegen ihrer qualitätssichernden Standardisierung und Verbindlichkeit. Sie wiederholt daher die Empfehlung, bald ein strukturiertes Programm im üblichen Sinne zu etablieren.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die UW/H verfügt insgesamt über eine Bruttogrundfläche von 29.259 qm in 14 Gebäuden, von denen ein Großteil in Witten angesiedelt ist. Dort stehen insgesamt 110 Seminarräume zur Verfügung. Zur Campuserweiterung wurde zuletzt 2021 ein Neubau in Witten eröffnet. Die Flächen und Gebäude gehören zum Teil der Hochschule oder sind von ihr angemietet worden. Der Erwerb einiger Gebäude wurde in den 1990er Jahren partiell durch Zuschüsse des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Alle Seminarräume sind mit Beamern ausgestattet und können auch von den Studierenden genutzt werden. Einige Räume sind mit Videokonferenzenanlagen ausgestattet, um eine hybride Lehre zu ermöglichen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UW/H wird entweder ein Desktoparbeitsplatz oder ein Notebookarbeitsplatz mit der notwendigen Software eingerichtet. Studierenden stehen über Campusverträge kostenlos Endnote und Citavi sowie Think-Cell oder Office 365ProPlus zur Verfügung. Als Informations-, Kommunikations- und Organisationsplattform ist ein hochschulweites Campus-Management-System (CMS) implementiert. Für die künstlerische Praxis im Rahmen des WittenLab stehen Musikinstrumente, Geräte für Video- und Audioaufnahmen sowie Soundsysteme zur Verfügung.

Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde verfügt an der Zahnklinik über 15 Behandlungsräume für klinische Kurse. Auf dem Gelände des Krankenhauses Merheim stehen dem Department für Humanmedizin rd. 800 qm inklusive mehrerer Labore zur Verfügung. Am Helios Klinikum Wuppertal können 290 qm Laborflächen genutzt werden. Insgesamt stehen an den verschiedenen Standorten in Witten, Köln, Wuppertal und Datteln rd. 2.100 qm Laborflächen zur Verfügung, darunter S1-Labore, S2-Labore, Mikroskopieräume, Isotopen-Labore, Tierställe und weitere Laborräume.

Die UW/H betreibt eine Präsenzbibliothek in Freihandaufstellung, die zunehmend durch digitale Literatur- und Informationsquellen ergänzt wird. Aktuell hat die Universitätsbibliothek einen Bestand von rd. 35.000 Monografien, von denen ein Großteil gedruckt vorliegt. Thematisch entfallen ca. 26 % der Bestände auf die Humanmedizin und Zahnmedizin, ca. 40 % auf die Wirtschaftswissenschaften, ca. 7 % auf Biowissenschaften und verwandte Gebiete und ca. 27 % auf diverse weitere Fächer. Sofern vom Verlag angeboten, werden alle Zeitschriften in elektronischer Form lizenziert. Insgesamt sind über Einzellizenzen, Allianzlizenzen und die DEAL-Verträge mit Springer Nature und Wiley insgesamt 4.578 Zeitschriften lizenziert, davon 59 als Print- und 4.519 als Online-Veröffentlichung. Weiterhin stehen aus den Fachgebieten Gesundheitswissenschaften, Medizin, Psychologie und Wirtschaftswissenschaften ca. 33.300 Open Access Online-Zeitschriften zur Verfügung, zudem alle Nationallizenzen und die Allianzlizenzen, die für private Hochschulen freigeschaltet werden können. Für die Literaturrecherche werden 16 Datenbanken lizenziert, darunter zwei bibliografische Datenbanken, zehn Volltext-Datenbanken und vier Fakten-Datenbanken. Darunter befinden sich für die Wirtschaftswissenschaften z. B. Business Source Premier, für den gesundheitlichen Bereich z. B. Cochrane Library, CINAHL, PsychArticles und DynaMed PLUS EbM-Guidelines und für fachübergreifende Recherchen z. B. Scopus, Journal Citation Reports und STATISTA.

Die Räumlichkeiten der Bibliothek sind montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr geöffnet, der Lesesaal ist durchgehend geöffnet. Durch ein Selbstverbuchungssystem können die Nutzerinnen und Nutzer zu jeder Zeit die selbstständige Ausleihe und Rückgabe von Medien durchführen. Der Zugang zu den elektronischen Ressourcen ist für die Studierenden und Mitarbeitenden auch standortunabhängig möglich.

Die Campusbibliothek bietet im Neubau ca. 39 Arbeitsplätze und weitere 44 in einem separaten Lesesaal. Hinzu kommen weitere 23 Arbeitsmöglichkeiten und 15 Gruppenarbeitsräume. Die Bibliothek der UW/H ist Verbundteilnehmerin des Hochschulbibliothekszentrums Nordrhein-Westfalen (HBZ) und für die Fernleihe im deutschen Leihverkehr zugelassen. Die Universitätsbibliothek beschäftigt Fachkräfte im Umfang von 3 VZÄ sowie studentische Aushilfen im Umfang von 0,6 VZÄ. Das Anschaffungsetat der Bibliothek betrug 2022 insgesamt rd. 319 Tsd. Euro, wovon rd. 211 Tsd. Euro für Zeitschriftenabonnements, rd. 79 Tsd. Euro für Lizenzgebühren für Datenbanken und rd. 29 Tsd. Euro für Monografien aufgewendet wurden.

VI.2 Bewertung

Die UW/H verfügt über eine angemessene räumliche Ausstattung für ihre derzeitige Zahl an Studierenden und Beschäftigten. Die räumliche und auch die sächliche Ausstattung der Gebäude werden den spezifischen Anforderungen an Lehre und Forschung auf universitärem Niveau gerecht. Mit der Fertigstellung

des Neubaus am Campus in Witten hat die UW/H dabei ihren zentralen Standort weiter aufgewertet und zudem ihre Kompetenz für die effiziente Durchführung zeitgemäßer Bauprojekte unter Beweis gestellt.

Mit Blick auf die spezifischen Anforderungen der Fakultät für Gesundheit kommt die Arbeitsgruppe zu folgenden Einschätzungen: Die technische Ausstattung und Organisation der psychotherapeutischen Ambulanz erfüllen alle aktuellen universitären Anforderungen und sind unter Anpassungen auch geeignet, den geplanten Studierendenaufwuchs zu bewältigen. Die Labore des Departments für Psychologie und Psychotherapie sind in Umfang und Ausstattung hingegen als ausreichend zu bewerten.

Die Ausstattung und Organisation der zahnmedizinischen Einrichtungen und Labore überzeugen. Die universitäre Zahnklinik zeichnet sich dadurch aus, dass sie alle Bedarfe, die sich aus der Lehre, Forschung und der Patientenversorgung ergeben, umfänglich deckt. Dies bezieht sich auch auf den Bereich der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen, der ein Alleinstellungsmerkmal der UW/H darstellt.

In der Humanmedizin steht auch für die verdoppelte Studierendenzahl eine für die vorklinische und klinische Lehre ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Gewürdigt wird in diesem Kontext die Einrichtung einer eigenen medizinischen Ambulanz in Witten, welche die Umsetzung des fachlichen Schwerpunkts der Integrativen Gesundheitsversorgung im Medizinstudium erleichtert und verbessert. Die medizinischen Labore der UW/H in Witten und an den Universitätskliniken erfüllen insgesamt ihre Zwecke für das Studium. Allerdings sind sie für die darüberhinausgehende Durchführung grundlagenmedizinischer Forschung insgesamt zu knapp dimensioniert, was sich zulasten der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien und der Forschung auswirken kann. Insbesondere für die Einwerbung von Drittmittelprojekten wären mehr Laborplätze hilfreich. Zudem ist die Ausstattung für zukunftsgerichtete Technologien wie z. B. single-cell-Sequenzierungen oder andere OMICS-Technologien am Standort nicht vorhanden. Es fehlen auch Kapazitäten für eine angemessene bioinformatische Datenverarbeitung vor Ort. Die UW/H sollte daher Konzepte entwickeln, wie beispielsweise über Kooperationen mit geeigneten Partnern, etwa über den Cluster Medizin.NRW oder das Westdeutsche Genomzentrum, Abhilfe geschaffen werden kann. Mit dem derzeit im Klinikum in Wuppertal entstehenden Neubau dürfte sich die Situation mit Blick auf eine drittmittelfähige Ausstattung und die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze zumindest an diesem Standort verbessern.

Alle sächlichen Rahmenbedingungen zur Organisation von Studium und Lehre werden den Anforderungen eines zeitgemäßen Studienbetriebs gerecht. Dazu zählen u. a. Hard- und Software für die Studienorganisation, die interne Kommunikation und für virtuelle Lehrformate. Positiv bewertet wird die

Ausstattung, die für die künstlerisch-musischen Aktivitäten im Rahmen des Studiums fundamentale erforderlich ist.

Die personelle Ausstattung der Bibliothek ist angemessen, ihre räumliche Ausstattung mit Blick auf die Zahl der Lehrenden und Studierenden ausreichend. Die Literatur- und Informationsversorgung ist insgesamt zufriedenstellend, wobei berücksichtigt wird, dass die Angehörigen der UW/H die öffentlichen Bibliotheken der benachbarten Universitäten sowie der Verbände mitnutzen können. Der Bibliotheksetat ist in den letzten Jahren deutlich reduziert worden. Die Arbeitsgruppe weist in diesem Zusammenhang auf den grundlegenden, teilweise disruptiven Wandel hin, der sich mit Blick auf Publikationen und den Zugang zu Informationen vollzieht. Unter Berücksichtigung der sich ändernden Bedarfe sollte die Universität daher den Zuschnitt und den Umfang des Budgets für diese Ressourcen prüfen und ggf. anpassen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Gesellschaft belief sich im Jahr 2021 auf rd. 92 Tsd. Euro. Die Eigenkapitalquote der Universität hat sich aufgrund der ersten Rate eines Gesellschafterdarlehens des Hauptgesellschafters (sog. „Mezzaninkapital“) in Höhe von 3 Mio. Euro von rd. 10 % (2019) auf rd. 15 % (2021) erhöht.

Die Erträge der UW/H beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt rd. 59 Mio. Euro. Es wurde ein Überschuss von 27 Tsd. Euro erwirtschaftet. Von den Erträgen stammten im genannten Geschäftsjahr rd. 24 % aus Studienentgelten, rd. 25 % aus Zuwendungen des Landes NRW, 16 % aus Fördermitteln und 12 % aus Drittmitteln.

Den Erträgen standen im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in der Höhe von rd. 59 Mio. Euro gegenüber. Der größte Teil entfiel auf den Personalaufwand mit einem Anteil von rd. 67 %. Die Aufwendungen und Beiträge der kooperierenden Kliniken sind einzelvertraglich geregelt und werden jeweils individuell verhandelt.

Das Land NRW leistet eine Grundförderung für die UW/H im Umfang von jährlich rd. 4,5 Mio. Euro. Darüber hinaus wird das Angebot von Studienplätzen in der Humanmedizin sowie der Psychologie durch das Land finanziell unterstützt. Im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Land hat sich die UW/H verpflichtet, die Zahl der Medizinstudienplätze zu verdoppeln. Im Gegenzug hat das Land die jährlichen Gesamtzusammenfassungen von rd. 8,3 Mio. Euro (2018) auf rd. 15 Mio. Euro (2021) erhöht und eine weitere Erhöhung auf rd. 21 Mio. Euro (ab 2024) zugesagt. Zusätzlich erhält die UW/H Landesmittel zum Um- und Ausbau des Fachbereichs Psychologie und Psychotherapie, die sich zum Endausbau im Jahr 2026 auf 2,1 Mio. Euro belaufen werden.

Die UW/H verfügt über eine Abteilung für Controlling sowie über ein eigenes Finanz- und Rechnungswesen. Neben zwei Abteilungsleitungen im Umfang von 2 VZÄ verfügen die beiden Abteilungen über Fachpersonal im Umfang von insgesamt 12,75 VZÄ. Die jährliche Mittelfristplanung über vier Jahre wird durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und der Bericht dem Land NRW vorgelegt. Der Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert und nach Prüfung durch den Aufsichtsrat freigegeben.

Ein wesentliches Instrument zur Finanzierung der Studienentgelte ist der „Umgekehrte Generationenvertrag“ (UGV), im Rahmen dessen Absolventinnen und Absolventen der Universität das Studium gegenwärtiger Studierender vorfinanzieren. Für die nachgelagerte Zahlung des Beitrags existieren verschiedene einkommensabhängige Modelle. Mit der Durchführung ist der von Studierenden geleitete Verein „StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke“ betraut, der auch in die Entscheidung über die Höhe der Studienentgelte eingebunden ist.

VII.2 Bewertung

Die UW/H wirtschaftet solide und konnte in den letzten Jahren regelmäßig Überschüsse ausweisen. Die Erträge speisen sich aus vielen verschiedenen Quellen, die jeweils zwischen 10 % und 25 % zu den Gesamteinnahmen beitragen. Dadurch gestaltet sich die Finanzierung risikoarm. Spenden und Sponsoring spielen eine im Vergleich zu anderen Hochschulen bedeutsame Rolle. Als Besonderheit hervorzuheben sind ferner die Erträge, die durch die Zahnklinik erwirtschaftet werden, sowie die Landesförderung und Zuwendungen des Sitzlands.

Die Finanzierungs- und Wirtschaftsplanung für die nächsten Jahre erscheint tragfähig und steht in einem plausiblen Zusammenhang mit der Entwicklungsplanung. Die Einnahmenplanung geht von einem moderaten Wachstum der Studierendenzahlen aus und ist als realistisch einzuschätzen. Dies gilt auch für die weiteren Einnahmequellen einschließlich der Spenden, die aufgrund der bisherigen Erfahrungen und teilweise vertraglichen Bindungen auch für die Zukunft im prognostizierten Umfang zu erwarten sind. Die langfristig angelegte Bezuschussung durch das Land schränkt zwar durch die daran gebundenen Leistungen den Handlungsspielraum der UW/H ein, verschafft ihr aber im Gegenzug eine hohe Planungssicherheit. Eine dauerhafte Bereitstellung der mit dem Land vereinbarten Studienplätze ist jedoch in jedem Fall wesentlich von dessen Finanzierungsbeteiligung abhängig. Die Gesellschafter sind überdies zuverlässig in der Lage und bereit, auf besondere Bedarfe zu reagieren, wie es sich u. a. an der vor einiger Zeit erfolgten Eigenkapitalaufstockung gezeigt hat. Auf dieser Grundlage ist von einem nachhaltigen Betrieb auszugehen.

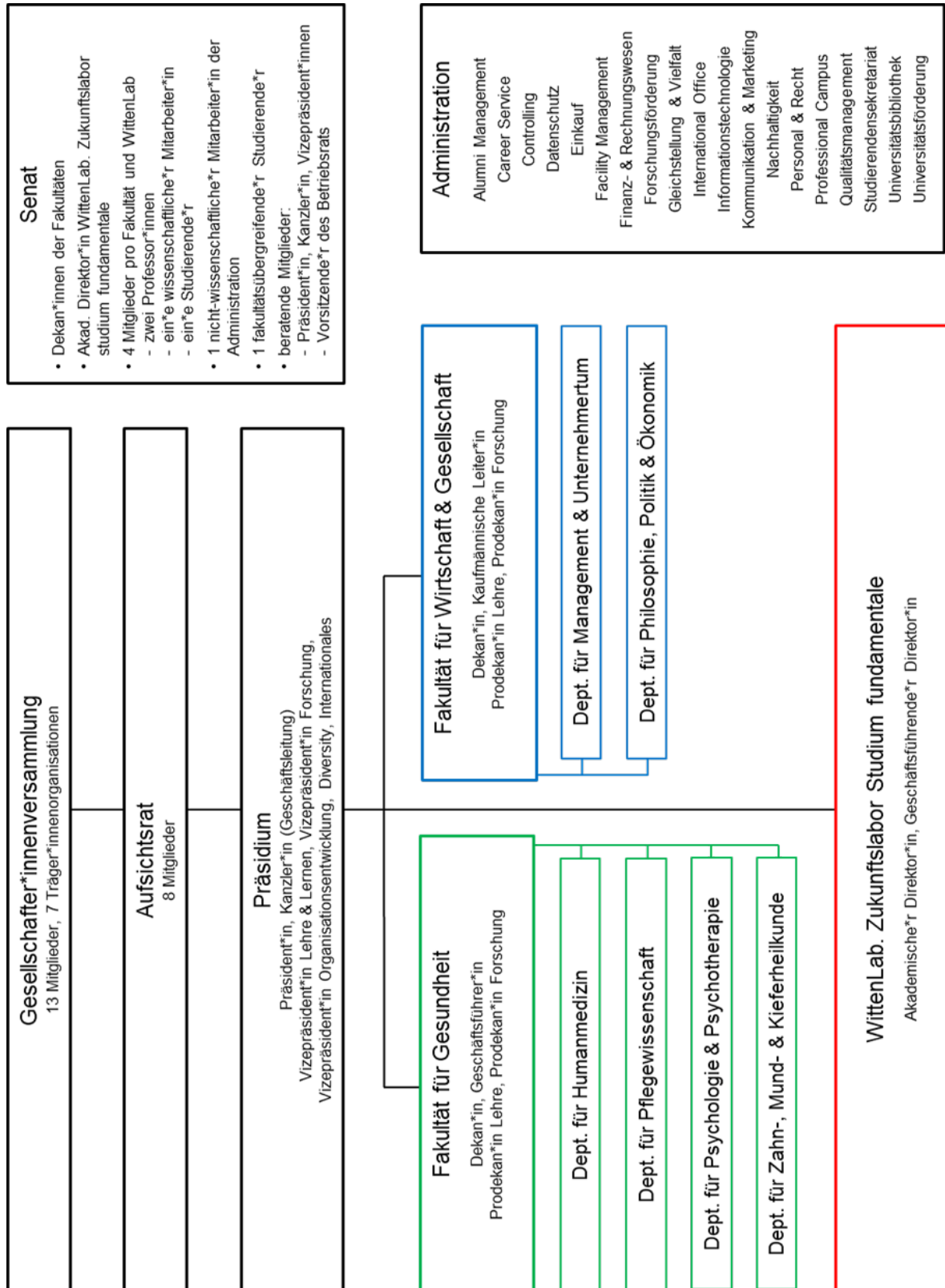
Controlling, Buchhaltung, Wirtschaftsplanung und Jahresbericht der UW/H sind personell angemessen unterlegt. Durch den Einbezug einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung. Die Mittelflüsse zwischen den externen Kooperationspartnern, insbesondere den Kliniken, und

der UW/H verlaufen auf langfristig etablierten Wegen und sind in den Kooperationsvereinbarungen angemessen geregelt.

Die UW/H stellt gegenüber ihren Studierenden Kostentransparenz her. Ausdrücklich gewürdigt wird das sozialverträgliche Studienfinanzierungsmodell der nachgelagerten Studienentgelte. Durch den umgekehrten Generationenvertrag werden die Hürden zum Studienzugang deutlich gesenkt, zudem wird eine zusätzliche Bindung zur Institution aufgebaut. Es steht im Einklang mit dem Selbstverständnis der UW/H, dass die (ehemaligen) Studierenden dieses Modell mittels der Studierendengesellschaft umsetzen und koordinieren.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	89
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	90
Übersicht 3:	Personalausstattung	94
Übersicht 4:	Drittmittel	96
Übersicht 5:	Promovendinnen und Promovenden	97
Übersicht 6:	Promotionen an der Medizinischen Fakultät/dem Fachbereich Medizin 2020-2022	99
Übersicht 7:	Habilitationen 2020-2022	100



Stand: 24.05.2023

Quelle: Universität Witten/Herdecke

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ Punkte	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
							2020						2021						2022						2023						2024						2025						2026																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
							Bewerber		Studienanfänger		Studierende insgesamt		Bewerber		Studienanfänger		Studierende insgesamt		Bewerber		Studienanfänger		Studierende insgesamt		Bewerber		Studienanfänger		Studierende insgesamt		Bewerber		Studienanfänger		Studierende insgesamt		Bewerber		Studienanfänger		Studierende insgesamt																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
							1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	91.	92.	93.	94.	95.	96.	97.	98.	99.	100.	101.	102.	103.	104.	105.	106.	107.	108.	109.	110.	111.	112.	113.	114.	115.	116.	117.	118.	119.	120.	121.	122.	123.	124.	125.	126.	127.	128.	129.	130.	131.	132.	133.	134.	135.	136.	137.	138.	139.	140.	141.	142.	143.	144.	145.	146.	147.	148.	149.	150.	151.	152.	153.	154.	155.	156.	157.	158.	159.	160.	161.	162.	163.	164.	165.	166.	167.	168.	169.	170.	171.	172.	173.	174.	175.	176.	177.	178.	179.	180.	181.	182.	183.	184.	185.	186.	187.	188.	189.	190.	191.	192.	193.	194.	195.	196.	197.	198.	199.	200.	201.	202.	203.	204.	205.	206.	207.	208.	209.	210.	211.	212.	213.	214.	215.	216.	217.	218.	219.	220.	221.	222.	223.	224.	225.	226.	227.	228.	229.	230.	231.	232.	233.	234.	235.	236.	237.	238.	239.	240.	241.	242.	243.	244.	245.	246.	247.	248.	249.	250.	251.	252.	253.	254.	255.	256.	257.	258.	259.	260.	261.	262.	263.	264.	265.	266.	267.	268.	269.	270.	271.	272.	273.	274.	275.	276.	277.	278.	279.	280.	281.	282.	283.	284.	285.	286.	287.	288.	289.	290.	291.	292.	293.	294.	295.	296.	297.	298.	299.	300.	301.	302.	303.	304.	305.	306.	307.	308.	309.	310.	311.	312.	313.	314.	315.	316.	317.	318.	319.	320.	321.	322.	323.	324.	325.	326.	327.	328.	329.	330.	331.	332.	333.	334.	335.	336.	337.	338.	339.	340.	341.	342.	343.	344.	345.	346.	347.	348.	349.	350.	351.	352.	353.	354.	355.	356.	357.	358.	359.	360.	361.	362.	363.	364.	365.	366.	367.	368.	369.	370.	371.	372.	373.	374.	375.	376.	377.	378.	379.	380.	381.	382.	383.	384.	385.	386.	387.	388.	389.	390.	391.	392.	393.	394.	395.	396.	397.	398.	399.	400.	401.	402.	403.	404.	405.	406.	407.	408.	409.	410.	411.	412.	413.	414.	415.	416.	417.	418.	419.	420.	421.	422.	423.	424.	425.	426.	427.	428.	429.	430.	431.	432.	433.	434.	435.	436.	437.	438.	439.	440.	441.	442.	443.	444.	445.	446.	447.	448.	449.	450.	451.	452.	453.	454.	455.	456.	457.	458.	459.	460.	461.	462.	463.	464.	465.	466.	467.	468.	469.	470.	471.	472.	473.	474.	475.	476.	477.	478.	479.	480.	481.	482.	483.	484.	485.	486.	487.	488.	489.	490.	491.	492.	493.	494.	495.	496.	497.	498.	499.	500.	501.	502.	503.	504.	505.	506.	507.	508.	509.	510.	511.	512.	513.	514.	515.	516.	517.	518.	519.	520.	521.	522.	523.	524.	525.	526.	527.	528.	529.	530.	531.	532.	533.	534.	535.	536.	537.	538.	539.	540.	541.	542.	543.	544.	545.	546.	547.	548.	549.	550.	551.	552.	553.	554.	555.	556.	557.	558.	559.	560.	561.	562.	563.	564.	565.	566.	567.	568.	569.	570.	571.	572.	573.	574.	575.	576.	577.	578.	579.	580.	581.	582.	583.	584.	585.	586.	587.	588.	589.	590.	591.	592.	593.	594.	595.	596.	597.	598.	599.	600.	601.	602.	603.	604.	605.	606.	607.	608.	609.	610.	611.	612.	613.	614.	615.	616.	617.	618.	619.	620.	621.	622.	623.	624.	625.	626.	627.	628.	629.	630.	631.	632.	633.	634.	635.	636.	637.	638.	639.	640.	641.	642.	643.	644.	645.	646.	647.	648.	649.	650.	651.	652.	653.	654.	655.	656.	657.	658.	659.	660.	661.	662.	663.	664.	665.	666.	667.	668.	669.	670.	671.	672.	673.	674.	675.	676.	677.	678.	679.	680.	681.	682.	683.	684.	685.	686.	687.	688.	689.	690.	691.	692.	693.	694.	695.	696.	697.	698.	699.	700.	701.	702.	703.	704.	705.	706.	707.	708.	709.	710.	711.	712.	713.	714.	715.	716.	717.	718.	719.	720.	721.	722.	723.	724.	725.	726.	727.	728.	729.	730.	731.	732.	733.	734.	735.	736.	737.	738.	739.	740.	741.	742.	743.	744.	745.	746.	747.	748.	749.	750.	751.	752.	753.	754.	755.	756.	757.	758.	759.	760.	761.	762.	763.	764.	765.	766.	767.	768.	769.	770.	771.	772.	773.	774.	775.	776.	777.	778.	779.	780.	781.	782.	783.	784.	785.	786.	787.	788.	789.	790.	791.	792.	793.	794.	795.	796.	797.	798.	799.	800.	801.	802.	803.	804.	805.	806.	807.	808.	809.	810.	811.	812.	813.	814.	815.	816.	817.	818.	819.	820.	821.	822.	823.	824.	825.	826.	827.	828.	829.	830.	831.	832.	833.	834.	835.	836.	837.	838.	839.	840.	841.	842.	843.	844.	845.	846.	847.	848.	849.	850.	851.	852.	853.	854.	855.	856.	857.	858.	859.	860.	861.	862.	863.	864.	865.	866.	867.	868.	869.	870.	871.	872.	873.	874.	875.	876.	877.	878.	879.	880.	881.	882.	883.	884.	885.	886.	887.	888.	889.	890.	891.	892.	893.	894.	895.	896.	897.	898.	899.	900.	901.	902.	903.	904.	905.	906.	907.	908.	909.	910.	911.	912.	913.	914.	915.	916.	917.	918.	919.	920.	921.	922.	923.	924.	925.	926.	927.	928.	929.	930.	931.	932.	933.	934.	935.	936.	937.	938.	939.	940.	941.	942.	943.	944.	945.	946.	947.	948.	949.	950.	951.	952.	953.	954.	955.	956.	957.	958.	959.	960.	961.	962.	963.	964.	965.	966.	967.	968.	969.	970.	971.	972.	973.	974.	975.	976.	977.	978.	979.	980.	981.	982.	983.	984.	985.	986.	987.	988.	989.	990.	991.	992.	993.	994.	995.	996.	997.	998.	999.	1000.	1001.	1002.	1003.	1004.	1005.	1006.	1007.	1008.	1009.	1010.	1011.	1012.	1013.	1014.	1015.	1016.	1017.	1018.	1019.	1020.	1021.	1022.	1023.	1024.	1025.	1026.	1027.	1028.	1029.	1030.	1031.	1032.	1033.	1034.	1035.	1036.	1037.	1038.	1039.	1040.	1041.	1042.	1043.	1044.	1045.	1046.	1047.	1048.	1049.	1050.	1051.	1052.	1053.	1054.	1055.	1056.	1057.	1058.	1059.	1060.	1061.	1062.	1063.	1064.	1065.	1066.	1067.	1068.	1069.	1070.	1071.	1072.	1073.	1074.	1075.	1076.	1077.	1078.	1079.	1080.	1081.	1082.	1083.	1084.	1085.	1086.	1087.	1088.	1089.	1090.	1091.	1092.	1093.	1094.	1095.	1096.	1097.	1098.	1099.	1100.	1101.	1102.	1103.	1104.	1105.	1106.	1107.	1108.	1109.	1110.	1111.	1112.	1113.	1114.	1115.	1116.	1117.	1118.	1119.	1120.	1121.	1122.	1123.	1124.	1125.	1126.	1127.	1128.	1129.	1130.	1131.	1132.	1133.	1134.	1135.	1136.	1137.	1138.	1139.	1140.	1141.	1142.	1143.	1144.	1145.	1146.	1147.	1148.	1149.	1150.	1151.	1152.	1153.	1154.	1155.	1156.	1157.	1158.	1159.	1160.	1161.	1162.	1163.	1164.	1165.	1166.	1167.	1168.	1169.	1170.	1171.	1172.	1173.	1174.	1175.	1176.	1177.	1178.	1179.	1180.	1181.	1182.	1183.	1184.	1185.	1186.	1187.	1188.	1189.	1190.	1191.	1192.	1193.	1194.	1195.	1196.	1197.	1198.	1199.	1200.	1201.	1202.	1203.	1204.	1205.	1206.	1207.	1208.	1209.	1210.	1211.	1212.	1213.	1214.	1215.	1216.	1217.	1218.	1219.	1220.	1221.	1222.	1223.	1224.	1225.	1226.	1227.	1228.	1229.	1230.	1231.	1232.	1233.	1234.	1235.	1236.	1237.	1238.	1239.	1240.	1241.	1242.	1243.	1244.	1245.	1246.	1247.	1248.	1249.	1250.	1251.	1252.	1253.	1254.	1255.	1256.	1257.	1258.	1259.	1260.	1261.	1262.	1263.	1264.	1265.	1266.	1267.	1268.	1269.	1270.	1271.	1272.	1273.	1274.	1275.	1276.	1277.	1278.	1279.	1280.	1281.	1282.	1283.	1284.	1285.	1286.	1287.	1288.	1289.	1290.	1291.	1292.	1293.	1294.	1295.	1296.	1297.	1298.	1299.	1300.	1301.	1302.	1303.	1304.	1305.	1306.	1307.	1308.	1309.	1310.	1311.	1312.	1313.	1314.	1315.	1316.	1317.	1318.	1319.	1320.	1321.	1322.	1323.	1324.	1325.	1326.	1327.	1328.	1329.	1330.	1331.	1332.	1333.	1334.	1335.	1336.	1337.	1338.	1339.	1340.	1341.	1342.	1343.	1344.	1345.	1346.	1347.	1348.	1349.	1350.	1351.	1352.	1353.	1354.	1355.	1356.	1357.	1358.	1359.	1360.	1361.	1362.	1363.	1364.	1365.	1366.	1367.	1368.	1369.	1370.	1371.	1372.	1373.	1374.	1375.	1376.	1377.	1378.	1379.	1380.	1381.	1382.	1383.	1384.	1385.	1386.	1387.	1388.	1389.	1390.	1391.	1392.	1393.	1394.	1395.	1396.	1397.	1398.	1399.	1400.	1401.	1402.	1403.	1404.	1405.	1406.	1407.	1408.	1409.	1410.	1411.	1412.	1413.	1414.	1415.	1416.	1417.	1418.	1419.	1420.	1421.	1422.	1423.	1424.	1425.	1426.	1427.	1428.	1429.	1430.

Laufendes Jahr: 2023

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

Laufendes Jahr: 2023

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	1.323	1.098	1.053	1.500	2.013	2.598	2.690	12.275
Bund	2.353	2.897	3.146	1.930	1.030	4	0	11.360
EU und sonstige internationale Organisationen	665	720	927	691	377	240	276	3.897
DFG	792	971	794	756	237	175	58	3.783
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	1.316	1.331	1.291	564	133	100	0	4.737
Sonstige Drittmittelgeber	6.458	6.946	7.771	4.664	3.442	2.483	770	32.534
<i>darunter: Stiftungen</i>	5.046	5.560	6.175	3.739	2.683	1.742	770	25.715
Insgesamt	12.907	13.963	14.983	10.105	7.233	5.600	3.794	68.585

Laufendes Jahr: 2023

Die Angaben beziffern verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmitteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

Fachbereiche/ Strukturierte Promotionsprogramme	Historie												Prognosen												
	2020				2021				2022				laufendes Jahr 2023			2024			2025			2026			
	Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Absol- venten		Promo- vierende insgesamt		Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Absol- venten		Promo- vierende insgesamt		Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Promo- vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Promo- vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Promo- vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion		Promo- vierende insgesamt	
	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	vorher- gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	vorher- gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	vorher- gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
I. Von der zu akkreditierenden Hochschule selbst durchgeführte Promotionsverfahren																									
Biochemie (Dr. rer. nat.)	2	2	1	10	2	1	1	11	2	0	1	12	3	1	6	2	2	4	2	2	4	5	1	7	
Biomedizin (Ph.D.) / 9 Sem. TZ	2	0	1	13	0	0	1	12	2	0	1	12	2	1	10	2	1	8	2	1	8	2	1	8	
Biomedizin (Ph.D.) / 6 Sem VZ	2	2	0	6	1	0	0	7	1	1	0	7	1	0	4	1	1	3	1	1	4	1	1	5	
Humanmedizin (Dr. med.)	118	68	33	266	152	50	68	341	147	79	82	391	140	70	420	160	80	500	160	80	500	160	80	500	
Pflegewissenschaft (Dr. phil.)	3	2	0	13	2	2	0	15	0	0	3	10	1	1	10	1	0	10	1	0	10	2	1	12	
Pflegewissenschaft (Dr. rer. medic.)	11	10	3	30	1	0	2	28	3	1	4	25	2	1	24	2	1	22	2	1	22	3	2	25	
Pflegewissenschaft (Ph.D.)	4	3	2	36	3	2	3	32	6	4	3	33	6	4	32	7	5	35	7	5	35	4	2	39	
Philosophie (Dr. phil.)	1	0	1	28	0	0	4	22	0	0	3	16	8	4	21	8	4	21	8	4	21	8	4	21	
Psychologie (Dr. phil.)	1	1	2	10	9	6	3	16	15	8	3	28	2	1	10	2	2	10	2	2	10	3	2	11	
Psychologie (Dr. rer. nat.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	1	3	2	1	3	2	1	3	

Übersicht 5: Fortsetzung

Fachbereiche/ Strukturierte Promotionsprogramme	Promovendeninnen und Promovenden																							
	Historie							Prognosen																
	2020		2021		2022			laufendes Jahr 2023		2024		2025		2026										
	Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Absol- venten	Promo- vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Absol- venten	Promo- vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Absol- venten	Promo- vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Absol- venten	Promo- vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Absol- venten	Promo- vierende insgesamt									
SS und folgendes WS	darunter: weiblich	vorher- gehendes WS und SS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	vorher- gehendes WS und SS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS	SS und folgendes WS	darunter: weiblich	WS							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
I. Von der zu akkreditierenden Hochschule selbst durchgeführte Promotionsverfahren																								
Psychologie (Dr. rer. medic.)	3	2	0	9	4	3	1	11	7	4	3	14	5	3	11	4	3	11	4	3	11	4	3	11
Theoretische Medizin (Dr. rer. medic.)	35	20	15	134	18	9	25	123	39	25	28	132	20	10	120	20	10	120	20	10	120	20	10	120
Wirtschaftswissenschaft (Dr. rer. pol.)	13	3	13	56	12	7	6	59	21	11	8	70	12	6	74	12	6	74	12	6	74	12	6	74
Zahnmedizin (Dr. med. dent.)	52	24	23	123	48	29	36	131	46	23	25	147	35	25	110	35	25	110	35	25	110	35	25	110
Summe	247	137	94	734	252	109	150	808	289	156	164	897	238	128	853	258	141	931	258	141	932	261	149	946
II. Kooperative Promotionsverfahren (Erstbetreuung)																								
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
III. Kooperative Promotionsverfahren (Zweitbetreuung)																								
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt (I. bis III.)	247	137	94	734	252	109	150	808	289	156	164	897	238	128	853	258	141	931	258	141	932	261	149	946

Laufendes Jahr: 2023

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

	Dr. med.			Dr. med. dent.			weitere Promotionen		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Anzahl Promotionen, gesamt	38	86	73	27	23	22	27	38	41
männlich	18	45	33	9	15	10	14	16	21
weiblich	20	41	40	18	8	12	13	22	20
Anzahl publizierter Dissertationen in internationalen wiss. Fachjournals mit Erstautorschaft der/des Promovierenden	15	40	4	3	2	2	13	13	16
männlich	11	22	1	1	1	1	9	10	9
weiblich	4	18	3	2	1	1	4	3	7

Stand: 24.05.2023

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

Übersicht 7: Habilitationen 2020-2022

	Humanmedizin			Zahnmedizin			sonst. Fak. Ges.			Fak. WiGe		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Anzahl abgeschlossener Habilitationen	14	6	5	0	0	1	0	1	2	0	0	0
davon männlich	9	6	4	0	0	1	0	0	0	0	0	0
davon weiblich	5	0	1	0	0	0	0	1	2	0	0	0
Anzahl Rotationsstellen ¹	9	12	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon extern finanziert	0	0	0									

|¹ Z. B. Gerok-Stellen, Freistellungen.

Stand: 24.05.2023

Rotationsstellen: Anzahl Köpfe, z. T. Teilzeitstellen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Universität Witten/Herdecke

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Universität Witten/Herdecke“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Dr. Stefan Kampmann

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin | Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professorin i. R. Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Januar 2024)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Professorin Dr. Sabine Döring
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergh-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Mitglieder der Delegation des Medizinausschusses im Akkreditierungsausschuss

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Peter Henningsen
Technische Universität München

Professorin Dr. Mechthild Krause
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Dresden

Sandra Magens
Universität zu Lübeck

Anja Simon
Universitätsklinikum Freiburg

Professor Dr. Wolfgang Wick

Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Sven Barnow
Universität Heidelberg

Hartmut Bernd
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Mitglied des Medizinausschusses des Wissenschaftsrats

Florian Gutt
Studentischer Sachverständiger, Universität Münster

Professor Dr. Bernd Hansjürgens
Universität Halle-Wittenberg

Professor Dr. Christoph Heintze
Charité – Universitätsmedizin Berlin

Professor Dr. Peter Henningsen
Technische Universität München
Mitglied des Medizinausschusses des Wissenschaftsrats

Sandra Magens
Universität zu Lübeck
Mitglied des Medizinausschusses des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Lukas Meyer
Universität Graz

Professorin Dr. Meike Stiesch
Medizinische Hochschule Hannover

Professor Dr. Kai Wegrich
Hertie School of Governance

Professorin Dr. Karin Wolf-Ostermann
Universität Bremen

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Dr. Alice Dechêne (Stellv. Abteilungsleiterin Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Dr. Julia Fürwitt (Referentin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Gernot Schmitz (Referent)

Dr. Beatrix Schwörer (Abteilungsleiterin Medizin)